

73. Sitzung

Mittwoch, den 02. September 2009

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

| | |
|---|------|
| "Neueste Entwicklungen beim Projekt Nürburgring 2009" auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3719 – | 4344 |
| "Erstes Land mit Gebührenfreiheit in Kindergärten – massive Entlastung für Familien in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3723 – | 4355 |
| "Verantwortung der Geschäftsführung der Nürburgring GmbH für gescheiterte Finanzierungswege, erhöhte Baukosten und verspätete Baufertigstellung beim Projekt Nürburgring 2009" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3724 – | 4344 |

Das erste und dritte Thema werden gemeinsam behandelt.

*Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

Wahlen

| | |
|--|------|
| Wahl von schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/3712 – | 4362 |
|--|------|

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/3712 – wird
einstimmig angenommen.*

4362

| | |
|--|------|
| Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3713 – | 4362 |
|--|------|

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3713 – wird einstimmig
angenommen.*

4362

**Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/3714 – 4362

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3714 – wird einstimmig
angenommen. 4362*

**Wahl eines "Weiteren Ersatzmitglieds" des Richterwahlausschusses
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3710 – 4362

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3710 – wird
einstimmig angenommen. 4362*

Landesuntersuchungshaftvollzugsgesetz (LUVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3292 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/3519 – 4362

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3292 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4366*

**Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in
Rechtsvorschriften des Landes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3470 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/3707 –

Herausragende Bedeutung von Ehe und Familie achten

Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –

– Drucksache 15/3733 – 4366

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3470 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 4372*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3733 – wird mit
Mehrheit abgelehnt. 4372*

Erstes Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3693 –

Erste Beratung 4373

Zweites Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3694 –

Erste Beratung 4373

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3693 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4378

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3694 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4378

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3695 –

Erste Beratung 4378

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3695 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4378

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3696 –

Erste Beratung 4378

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3696 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4381

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2007
Antrag der Landesregierung
 – Drucksache 15/2975 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 15/3706 – 4381

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2007
Antrag des Rechnungshofs
 – Drucksache 15/3016 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 15/3706 – 4381

Jahresbericht 2009
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksache 15/3100 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 15/3706 – 4381

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2009 des Rechnungshofs
(Drucksache 15/3100) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung
im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2006 (Drucksache 15/3064)
Unterrichtung durch die Landesregierung
 – Drucksache 15/3393 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 15/3706 – 4381

Kommunalbericht 2009
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksache 15/3500 – 4381

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Die in Nummer 1 der Drucksache 15/3706 enthaltene Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen. 4391

Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt. 4391

Der Landtag nimmt Kenntnis vom Kommunalbericht 2009 – Drucksache 15/3500 – 4391

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Michael Hörter, Astrid Schmitt; Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Auler, FDP:..... | 4364 |
| Abg. Baldauf, CDU: | 4345 |
| Abg. Billen, CDU:..... | 4353 |
| Abg. Bracht, CDU | 4381 |
| Abg. Creutzmann, FDP:..... | 4375 |
| Abg. Dincher, CDU: | 4366 |
| Abg. Dr. Krell, SPD: | 4379 |
| Abg. Dr. Schmitz, FDP:..... | 4370 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 4365 |
| Abg. Eymael, FDP: | 4345, 4348 |
| Abg. Frau Dickes, CDU: | 4356, 4361 |
| Abg. Frau Huth-Haage, CDU:..... | 4380 |
| Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:..... | 4367, 4369, 4371 |
| Abg. Frau Mohr, SPD: | 4374 |
| Abg. Frau Morsblech, FDP:..... | 4357, 4361 |
| Abg. Frau Pepper, SPD:..... | 4368, 4370 |
| Abg. Frau Raab, SPD:..... | 4355, 4360 |
| Abg. Hartloff, SPD: | 4347, 4354 |
| Abg. Hoch, SPD:..... | 4363, 4365 |
| Abg. Kuhn, FDP:..... | 4380 |
| Abg. Licht, CDU: | 4349, 4373 |
| Abg. Mertin, FDP: | 4352, 4389 |
| Abg. Puchtler, SPD:..... | 4350, 4387 |
| Abg. Schreiner, CDU: | 4385 |
| Dr. Bamberger, Minister der Justiz: | 4363 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: | 4358, 4378 |
| Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: | 4371 |
| Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: | 4351, 4373 |
| Präsident Mertes:..... | 4344, 4345, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352 |
| | 4353, 4354, 4355, 4356, 4357, 4358, 4360, 4361 |
| Vizepräsident Bauchhage:..... | 4380, 4381, 4385, 4387, 4389, 4391 |
| Vizepräsident Schnabel:..... | 4375, 4377, 4379, 4380 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm: | 4361, 4362, 4363, 4364, 4365, 4366, 4367, 4368 |
| | 4369, 4370, 4371, 4372, 4373, 4374 |

**73. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 2. September 2009**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle herzlich nach den Ferien zur 73. Plenarsitzung.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Schmitt und Herrn Hoch.

Entschuldigt sind Frau Astrid Schmitt, Herr Michael Hörter sowie Herr Dr. Messal.

Wir haben in den Ferien einige Veränderungen gehabt. Ich darf neu im Landtag begrüßen Herrn Abgeordneten Stefan Klee für Frau Steinruck – herzlich willkommen –,

(Beifall im Hause)

Herrn Dr. Lars Kützing für Herrn Alexander Schweitzer – herzlich willkommen –

(Beifall im Hause)

und Frau Rita Wagner für Frau Dr. Lejeune. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Start und sind nach Kräften bemüht, Sie zu unterstützen, soweit Sie das brauchen.

Meine Damen und Herren, Geburtstage hat es in den langen Ferien natürlich auch gegeben. Ich darf eine ganze Liste vorlesen: Frau Schellhaaß kann ich noch nicht sehen, aber ich beglückwünsche sie trotzdem zum Geburtstag. Michael Hüttner hatte einen runden Geburtstag. Carsten Pörksen hatte so etwas Ähnliches. Herr Arnold Schmitt liegt leicht darunter. Dann kommt aber der absolute Knaller. Das ist heute Martin Haller. Er wird 26.

(Beifall im Hause)

Das habe ich nur in Bezug auf das jugendliche und zarte Alter gemeint. Seien Sie doch nicht neidisch! Wir waren das auch einmal.

Lieber Martin Haller, alles Gute für die Zukunft. Wie immer, wenn jemand am Tage des Plenums Geburtstag hat, gibt es ein Kistchen Wein beim Präsidenten abzuholen. Hier ist es.

(Abg. Haller, SPD, geht
zum Präsidentenpult)

– Er holt es direkt ab.

Ihnen allen die besten Wünsche zum Geburtstag.

Meine Damen und Herren, beginnen wir mit der richtigen, direkten Arbeit. Ich muss Ihnen einige Hinweise zur Tagesordnung geben.

Die Wahl von Mitgliedern für das Land Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen soll auf Wunsch der Landesregierung in der Plenarsitzung morgen erfolgen.

Zu Top 17 (Untersuchungsausschussgesetz) und Top 28 (Antrag Zustimmungsvorbehalte) ist mit der Feststellung der Tagesordnung die Frist zwischen der jeweiligen Verteilung der Drucksache und der Beratung abzukürzen.

Gleiches trifft zu auf den Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und 37 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU und des Abgeordneten Herbert Martin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit Vorgängen um das Projekt „Nürburgring 2009“. Das ist eine Information.

Wir gehen davon aus, dass es gelingen wird, dem Hohen Hause eine gemeinsame Vorlage für morgen vorzulegen, um der eigenen Ernsthaftigkeit die Unterstreichung zu geben, die notwendig ist, damit wir nicht mit zwei Untersuchungsausschüssen operieren müssen.

Der Antrag zum Thema „Weinbau“ (Top 21) ist nicht eingebracht worden und wird daher von der Tagesordnung gestrichen.

Die in der Tagesordnung noch fehlenden Drucksachen werden bei dem jeweiligen Punkt gesondert aufgerufen.

Wenn Sie dagegen keine Einwände haben, stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Neueste Entwicklungen beim Projekt
Nürburgring 2009“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3719 –**

Wir haben zwei ähnlich klingende und im Thema bestimmt auch vergleichbare Anträge für die Aktuelle Stunde. Das sind die Anträge unter a) und c). Daher rufe ich auch das dritte Thema auf:

**„Verantwortung der Geschäftsführung der Nürburgring GmbH für gescheiterte Finanzierungswege, erhöhte Baukosten und verspätete Baufertigstellung beim Projekt Nürburgring 2009“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3724 –**

Man hat mir signalisiert, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir die beiden Aktuellen Stunden gemeinsam beraten. Da die FDP den Antrag unter a) gestellt hat, können Sie, wenn Sie möchten, als Erster reden. –

Herr Eymael, bitte schön.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Projekt „Nürburgring 2009“ entwickelt sich immer mehr zur größten Millionenpleite des Landes Rheinland-Pfalz. Auch durch den Rücktritt des Finanzministers Deubel ist diese Affäre, dieser Skandal nicht beendet, sondern ich habe den Eindruck, er geht erst richtig los.

Neueste Entwicklungen beim Projekt „Nürburgring 2009“: Zunächst einmal wurde die Zuständigkeit für das Gesamtprojekt wieder verändert, die bis zum Jahr 2006 federführend beim Wirtschaftsministerium und ab 2006 federführend beim Finanzministerium lag. Damals gab es auch kritische Stimmen im Wirtschaftsministerium – das ist nicht zu verhehlen – gegenüber dem Projekt. Der Finanzminister wurde dann gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Nürburgring GmbH. Jetzt, nachdem sozusagen das Kind in den Brunnen gefallen ist, wechselt die Zuständigkeit wieder aus dem Finanzministerium in das Wirtschaftsministerium. Man überlässt also dieses große finanzielle Fiasko jetzt dem Wirtschaftsminister. Ich kann ihn nur ein bisschen bedauern bei dieser Arbeit. Er muss nämlich die verbrannte Suppe auslöffeln.

(Unruhe bei der SPD)

Ich erwarte natürlich, dass auch der Wirtschaftsminister mehr Transparenz zeigt,

(Schweitzer, SPD: Man sieht das Bedauern in den Augen!)

mehr Informationen herüberbringt und die scheinweise Information des Parlaments endgültig beendet wird, sodass wir mehr Klarheit und mehr an Informationen bekommen und eine lückenlose Aufklärung erfolgt.

Das kann ich aus der ersten Sitzung des Wirtschaftsausschusses nach den Sommerferien aber nicht wahrnehmen, sondern es geht gerade so weiter. Salami-taktik bei den Informationen, keine Informationen, obwohl die Informationen bekannt sind. Egal, ob man in vertraulicher oder öffentlicher Sitzung ist, man hält immer noch hinter dem Berg zurück.

In dem Zusammenhang eine Anmerkung zu den Baukosten. Da war der Wirtschaftsminister offener als andere, aber ich will einmal darlegen, wie sich diese Baukosten entwickelt haben.

Ich kann mich an die Jahre 2004 und 2005 erinnern, als das Gesamtprojekt bei 150 Millionen Euro angesiedelt war. Im ersten Schritt haben wir gesagt, 20 % Anschubfinanzierung des Landes. In einem weiteren Schritt zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal 50 %, aber ohne private Investoren kein Baubeginn, kein Start des Projektes. Das war für unsere Fraktion immer klar.

Vor dem Hintergrund wundere ich mich dann, dass ein neues Konzept entwickelt worden ist mit einem ursprünglichen Baukostenvolumen von 215 Millionen Euro, aufgeteilt auf das Projekt „Nürburgring“ mit 135 Millionen Euro und 80 Millionen Euro für die „Grüne Hölle“. Dann wurde zum ersten Mal auf 250 Millionen Euro aufge-

stockt, weil die Bausumme von 215 Millionen Euro überschritten war. Dann wurde durch den Ministerpräsidenten auf 275 Millionen Euro aufgestockt. Dann wurde aufgestockt auf 297 Millionen Euro. Jetzt weiß keiner, wie viel über 300 Millionen Euro es denn wirklich ist.

Meine Damen und Herren, wer ist für dieses Spektakel, für dieses Desaster finanzpolitisch, politisch verantwortlich? Das frage ich. Da muss aufgeklärt werden.

(Beifall der FDP und der CDU)

Wenn Sie als freier Bauherr einen solchen Bau mit 150 Millionen Euro starten und kommen vielleicht auf 350 Millionen Euro hinaus, wäre das unverantwortbar. In dem Fall insbesondere auch deshalb, weil staatliche Fördergelder entweder als Darlehen oder als direkte Eigenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Tatbestand, der aufgeklärt werden muss.

(Beifall der FDP und der CDU)

Ich bin froh, dass sich der Untersuchungsausschuss dieser Sache annehmen wird.

Ich bin einmal gespannt, ob heute die endgültige Summe genannt wird. Immer wieder wird verzögert und werden Informationen zurückgehalten. Der Wirtschaftsminister hat gesagt, wenn es weniger als 10 Millionen Euro wären, würde er gar nicht erwähnen, dass die Bausumme wieder überschritten ist. Also muss sie um weit mehr als 10 Millionen Euro überschritten sein. Wir werden sehen, was dann wirklich herauskommt. Wo war das Controlling? Wo war die Bauaufsicht? Wo waren die Baubegleitung und das Baufinanzierungsmanagement?

(Beifall der FDP und der CDU)

Das sind doch Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Wann, wo und wie ist der Aufsichtsrat informiert worden? Wann ist das Kabinett informiert worden? Wann ist der Ministerpräsident informiert worden? Wann haben Sie alle davon gewusst? Also, meine Damen und Herren, das ist eine Sache, die uns nachgehen und uns beschäftigen wird. Ich werde hier in der zweiten Runde noch einige wunderschöne Beispiele für das Versagen der Kontrolle und der Aufsicht zum Besten geben.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir uns in einer Aktuellen Stunde mit dem Nürburgring befassen. Ich fürchte, es ist wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal, dass wir das machen müssen. Herr Kollege Eymael hat es angesprochen: Ein Grund dafür ist das miserable

Krisenmanagement der Landesregierung und ihre unzulängliche Informationspolitik.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung rückt immer nur scheinbar mit der Wahrheit heraus, und manchmal sagt sie die Wahrheit auch gar nicht. Herr Kollege Hartloff, dabei wird sie von Ihnen auch noch unterstützt.

Wie sehen denn normalerweise – damit komme ich auf die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH zu sprechen – die Aufgaben einer solchen Geschäftsführung aus? In einer GmbH ist die Geschäftsführung zunächst einmal für das komplette operative Geschäft verantwortlich.

Sie besitzt damit sehr weitreichende Handlungsvollmachten, und eine entsprechend große Verantwortung für den Erfolg eines solchen Projektes muss man dann auch unterstellen.

Wie sieht es bei der Nürburgring GmbH aus? Da haben wir eine Geschäftsführung, die ursprünglich den Nürburgring profitabel machen sollte, indem die Aktivitäten über den unmittelbaren Rennsport hinaus erweitert werden sollten. Erste Anläufe dazu scheiterten. Es gab eine BikeWorld, die all den Unternehmen Konkurrenz gemacht hat, die sich in der Region befinden.

Dann holte die Nürburgring GmbH zum großen Schlag aus. Projekt „Nürburgring 2009“: begonnen mit 150 Millionen Euro und zwischenzeitlich bei 300 Millionen Euro – Minimum – angelangt. Insgesamt ist das Ergebnis ein Fiasko. Herr Ministerpräsident, ich stelle fest: Der ursprüngliche Geschäfts- bzw. Businessplan ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde.

(Beifall der CDU)

Das sage ich ganz abgesehen davon, dass wir in Ausschusssitzungen unendlich viele Zahlen gehört haben, meistens veraltete. Öffentliche Unternehmen sind über die RIM und die ISB beteiligt. Der Steuerzahler ist zu über 90 % an allen Investitionskosten beteiligt, die hier im Moment zu Buche schlagen.

Und die Einnahmen? – Keine Abnahmen, keine Geräte, die funktionieren. Meine Damen und Herren, das alles fällt unter die Verantwortung des Geschäftsführers.

(Schweitzer, SPD: Wer erzählt denn so einen Schwachsinn?)

Wissen Sie, was man in der freien Wirtschaft normalerweise mit solch einem Geschäftsführer macht?

(Schweitzer, SPD: Das, was Sie mit Ihrem gemacht haben!)

– Herr Schweitzer, der wird vor die Tür gesetzt.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Aber nicht nur bei der Landesregierung. Da steht – passen Sie einmal auf – Herr Kafitz groß im Wort, vielleicht auch deshalb, weil er ein gewisses Parteibuch besitzt.

(Beifall der CDU)

Am 28. August 2009, nach all dem, was vorgefallen ist, hat er in der „Rhein-Zeitung“ erklärt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, sein Vertrag sei „eher zementiert“. Ich finde diese Bemerkung arrogant. „Zementiert“ – obwohl er zwei Anläufe hatte, um dieses Projekt in die Gewinnzone zu bringen und einen Businessplan aufzustellen. Was ist das Ende vom Lied? – Kein Businessplan, kein Erfolg, erhebliche Kosten, und die Justizbehörden sind dieser Sache nachgegangen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der wahre Skandal in dieser ganzen Angelegenheit.

(Beifall der CDU)

Und der Herr Ministerpräsident? – Nibelungentreue zu Herrn Kafitz. Herr Ministerpräsident, das ist im Übrigen auch nicht neu. Was ist denn die Erklärung dafür, dass Sie nach wie vor so sehr an Herrn Kafitz festhalten?

(Licht, CDU: Ja, wer weiß?)

Weiß der zu viel?

(Zurufe von der SPD)

Oder liegt es am Parteibuch?

(Hartloff, SPD: Da würde ich aber sehr vorsichtig sein! –
Zurufe von der SPD)

Oder ist das so üblich?

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Herr Ministerpräsident, ich darf nur darauf hinweisen, dass es noch andere Personen im Land gibt – Jo Weingarten oder Herr Herzog –, an denen man auch in Nibelungentreue festgehalten hat. Was ist denn der wirkliche Grund dafür, dass Sie hier nicht eingreifen, obwohl Sie normalerweise Ihre Richtlinienkompetenz immer in den Vordergrund stellen? Herr Ministerpräsident, handeln Sie endlich, und sorgen Sie dafür, dass Herr Kafitz abgelöst wird.

(Beifall der CDU)

Es ist unvorstellbar.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich, wie mit Menschen umgegangen wird!)

– Es ist unglaublich. – Wir haben eine GmbH mit einem Geschäftsführer, der nichts auf die Reihe bringt. Was passiert von Ihrer Seite aus, als Hauptgesellschafter? – Keine Aufsicht, wirtschaftlich ein Fass ohne Boden, zweifelhafte Geschäftspartner – ganz interessant, zweifelhafte Partner –, ein völlig überdimensionierter Werbeetat, bei dem Boris Becker grüßen lässt, und überbezahlte Glamourfiguren.

Herr Beck, das ist Ihre Verantwortung. Handeln Sie endlich, und lösen Sie Herrn Kafitz ab!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertens:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

(Ministerpräsident Beck: Dass man so mit Menschen umgeht!)

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute in der Aktuellen Stunde über das Thema „Neueste Entwicklungen beim Projekt Nürburgring 2009“ und über das Thema „Verantwortung der Geschäftsführung der Nürburgring GmbH für gescheiterte Finanzierungswege, erhöhte Baukosten und verspätete Baufertigstellung beim Projekt Nürburgring 2009“. Der Landtag hat sich seit Beginn des Jahres in über 34 Tagesordnungspunkten mit dem Thema „Nürburgring“ beschäftigt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Anscheinend noch nicht genug!)

Die Mündlichen Anfragen sind noch nicht einmal mitgezählt. Es sind 33 Kleine Anfragen mit über 150 Fragen dazu gestellt worden. Diese werden in aller Offenheit beantwortet.

(Zurufe von der CDU)

Die SPD-Fraktion hat genauso wie die Landesregierung den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unterstützt. Sie hat ihn selbst gestellt – letzte Woche übrigens, zeitgerecht und fristgemäß für diese Sitzung. Warum haben wir ihn gestellt? – Wir haben ihn nicht etwa gestellt, weil wir meinen, man müsse bei dem mitschwimmen, was klassisches oppositionelles Recht ist, sondern weil wir der Auffassung sind, es sind bei der Finanzierung des Projekts Nürburgring Fehler gemacht worden. Das haben wir hier auch eingeräumt; das haben wir vor den Ferien erklärt. Wir haben ihn auch gestellt, weil wir der Auffassung sind – auch wenn das vielleicht nicht dem Klischee entspricht, das man von der Opposition und der regierungstragenden Fraktion im Kopf hat –, dass das Vertrauen, welches die Menschen in die Regierung und in die regierungstragende Fraktion setzen,

(Licht, CDU: Es schwindet!)

nur gestärkt werden kann, wenn man in aller Offenheit alles, was es dort an Problemen und Fakten gibt, auf den Tisch legt. Das machen wir; das werden wir im Untersuchungsausschuss machen. Dafür haben wir auch in der Vergangenheit gesorgt. Es war nämlich die Landesregierung, die veranlasst hat, dass die Nürburgring GmbH der Staatsanwaltschaft die Unterlagen gegeben hat, damit dort ermittelt wird, weil der Verdacht auf Betrug besteht. Insofern treffen Sie auf eine SPD-

Fraktion, die diese Fragen in aller Offenheit angeht, um ein Konzept weiterzuführen, das für die Region erfolgreich wirken wird. Ich bin ganz überzeugt von den Fähigkeiten der Landesregierung und davon, dass es uns gelingt, das Konzept Nürburgring weiter erfolgreich in die Zukunft zu führen.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der CDU)

Ich habe gelesen, dass die CDU-Fraktion ihren Fraktionsvorsitzenden zum Obmann für den Untersuchungsausschuss bestimmen wird. Herr Kollege Baldauf, nachdem Sie in den Sommerferien das Tauchen geübt haben, kann ich mir das nicht versagen: Ich gönne es Ihnen, dass Sie ganz tief – lange Stunden und Tage – in den Untersuchungsausschuss eintauchen können, um alles ans Tageslicht zu befördern. Vieles davon ist bekannt.

Aber Spaß beiseite.

(Heiterkeit bei der CDU)

Was ist auf dem Nürburgring? Was steht auf dem Nürburgring? – Wenn Sie das so lustig finden: Dort steht ein funktionierendes Hotel, das von der Lindner-Gruppe betrieben wird.

In Adenau steht ein voll vermietetes Haus. Der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH, der neu gebildet wurde, hat seine Hausaufgaben gemacht, indem er am 18. August beschlossen hat, einen Prüfauftrag an Ernst & Young, eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu geben, damit durchleuchtet wird, mit welchen Baukostensteigerungen zu rechnen ist und was die Geschäftsführung, die Architekten und andere zu verantworten haben.

Wenn die Prüfergebnisse vorliegen, wird die Regierung handeln und Ihnen der zuständige Wirtschaftsminister das vorstellen, was man in diesem Projekt sinnvoll weiterentwickelt. Es ist aus meiner Sicht auch richtig, dass man sich nicht in Vorverurteilungen und – wie Herr Baldauf – in Unterstellungen ergeht, sondern sinnvoll handelt und den nächsten Schritt darauf aufbaut, wie es die Landesregierung vorhat. Insofern unterstützen wir ausdrücklich diese Vorgehensweise.

Wie das so manchmal ist, las ich im Newsletter der CDU Folgendes: „Mit seiner ‚Salamitaktik‘, nach der jetzt erst nach und nach das ganze Ausmaß der Affäre ans Licht komme, unterstütze Eymael selbst den Verdacht, dass der Aufsichtsrat seine Aufsicht vernachlässigt habe.“ – So äußerte sich der Kollege Baldauf zur Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden Eymael bei der Hafenaftäre um Kunkel im Jahr 2005. Lassen Sie bei diesen Maßstäblichkeiten die Kirche im Dorf und überlegen Sie, wie die Verantwortungen verteilt sind!

(Glocke des Präsidenten)

Die Geschäftsführung ist für das operative Geschäft und der Aufsichtsrat für die Kontrolle verantwortlich. Wir werden uns im Untersuchungsausschuss jedes Detail anschauen, das gelaufen ist. Dann werden wir diese

Erkenntnisse, die Sie heute fordern, erhalten. Das ist gar keine Frage.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Geschäftsordnung wurden zweimal fünf Minuten und einmal vier Minuten Redezeit vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wundert mich schon ein bisschen, dass sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion zum Chefaufklärer erklärt. Ich habe an den meisten der 34 Sitzungen des Wirtschaftsausschuss und Haushaltsausschuss teilgenommen und erlebt, dass die SPD-Fraktion das Projekt immer hochgejubelt hat und von dessen Erfolg begeistert war.

Selbst als die Wahrheiten schon auf dem Tisch lagen, haben immer noch alle gesagt, das ist das größte Projekt aller Zeiten für uns. Wenn wir einmal ehrlich sind, ist es der größte Flop geworden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vor dem Hintergrund brauchen wir uns nicht darüber zu streiten, wer aufklären und nicht aufklären will. Wenn man teilweise mit Ihren Kollegen redet, vertreten diese die gleiche Auffassung. Es gibt bestimmt Abgeordnete, die das ähnlich gesehen haben.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Meine Damen und Herren, wir kritisieren nach wie vor die mangelnde Informationspolitik seitens der Nürburgring GmbH. Ich möchte noch ein Beispiel nennen, nämlich die Werbemaßnahmen und Marketingaktivitäten, die die jetzige Geschäftsführung zu verantworten hat.

Darüber, wer diese noch zu verantworten hat, werden wir im Untersuchungsausschuss reden. Wir werden das sicherlich auch analysieren.

De facto werden 3,3 Millionen Euro in diesem Jahr allein nur für die Printmedienwerbung ausgegeben, und zwar mit unsensiblen Anzeigen, wie „Meld Dich Montag einfach krank“ und „Beat the Germans a second time“. Das sind keine alten Kamellen. Das sind nur 3,3 Millionen Euro. Hinzu kommen noch die Fernsehwerbung und sonstige PR- und Marketingaktivitäten.

Herr Minister Hering war im letzten Wirtschaftsausschuss nicht in der Lage, das Gesamtbudget zu nennen. Vielleicht können Sie dies heute tun.

Zu nennen sind auch noch die Werbebotschaften. Das ist übrigens ein toller Beruf. Ich habe in meinem Leben etwas falsch gemacht. Damit kann man richtig Geld verdienen. Ob diese dem Kunden nutzt, sei dahinge-

stellt. Sie verschlingt riesige Summen und führt nicht dazu, dass das Projekt Nürburgring insgesamt im positiven Sinn in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir bei den Bauverzögerungen sind, möchte ich auf eines hinweisen. Ich kann mich erinnern, dass mich Herr Minister Deubel mit den Worten heruntergeputzt hat, wie ich es wagen könnte, über solche Dinge überhaupt nachzudenken.

Das alles würde jeder Grundlage entbehren, auch was die Baukostensteigerung betrifft. Hier ist nicht immer die Wahrheit gesagt worden. Der Minister hat hier und da auch gelogen. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Das war so. Das können Sie auch nicht mehr abstreiten.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Man muss sich einmal überlegen, dass ein ring^oracer über Kredite, bzw. über die öffentliche Hand abgesichert, von 12,3 Millionen Euro gebaut wurde, der überhaupt nicht läuft. Dieser ist einmal gestartet worden, dann war er kaputt. Ich bin einmal gespannt, wann der ring^oracer als Attraktion an den Start gehen wird.

Wenn bauliche Mängel – wahrscheinlich in zweistelliger Millionenhöhe – auftreten und Hunderte oder Tausende von Besucher über irgendwelche Fliesen stolpern, weil der Estrich noch nicht ausgetrocknet ist, und massive Schäden entstehen, ist das eine Sache der Geschäftsführung und der Verantwortlichen vor Ort, die dafür ein Stück geradzustehen haben. Das Schlimme ist, dass das Betriebsergebnis in diesem Jahr durch solche Dinge gar nicht erreicht werden kann.

Sie haben ein Ausgabenproblem, weil Sie erstens die Investitionskosten bis zum Gehnichts mehr hochgetrieben haben und zweitens die Summe gar nicht mehr erwirtschaften können. Deswegen kommt jetzt schon der Betriebsmittelkredit mit zweimal 5 Millionen Euro.

Das ist übrigens ganz clever gemacht, nämlich 5 Millionen Euro pro Jahr, damit kein Nachtragshaushalt entsteht. In Wirklichkeit wird das viel mehr sein. Das heißt, Sie gehen jetzt schon von zweistelligen Millionenverlusten aus, die kommen werden. Diese werden noch viel höher sein als die Summe, die an Betriebsmittelkrediten gewährt worden ist. Das ist alles sehr undurchsichtig.

Im Übrigen wird auf die jetzige Einnahme- und Ausgabesituation keine Antwort gegeben, und zwar auch nicht seitens des Wirtschaftsministers. Normalerweise muss eine GmbH – diese ist mehrwertsteuerpflichtig – monatlich eine entsprechende Summe anmelden. Dadurch liegen monatlich die Ergebnisse vor. Obwohl mehrfach nachgefragt wurde, wurde keine Zahl genannt. Ich weiß nicht, wo diese verschwunden ist. Alle schauen zu.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wüsste nicht, dass schon einmal jemand aus der Geschäftsführung zur Verantwortung gezogen worden ist und es einen Tausch oder Wechsel gegeben hat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist in dieser Sache untätig.

(Glocke des Präsidenten)

Dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Schwanhold wünsche ich viel Glück. Er fordert wieder private Investoren. Das haben schon alle gefordert. In den letzten fünf Jahren ist keiner gekommen. Ich wünsche ihm, dass er Erfolg hat; denn letztlich wollen wir, wenn das Projekt steht, auch ein Stück weit Erfolg für die Region haben.

Präsident Mertes:

Herr Kollege, Sie sind schon bei 5:40 Minuten.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort. Denken Sie daran, fünf Minuten!

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Hartloff, dem Tauchen steht ein politisches Abtauchen der SPD gegenüber.

(Beifall der CDU)

Wo waren Sie denn mit Ihren großen Aufklärungen in der Vergangenheit? Wir würden heute nicht hierüber diskutieren, wenn sauber aufgeklärt worden wäre. Halten Sie sich mit Ihren Bemerkungen zurück! Wenn Sie selbst bereits heute über Fehler reden, sind, wenn man die Geschäftsführung betrachtet, schon heute und nicht erst am Ende des Untersuchungsausschusses, wenn alles ans Tageslicht gekommen ist, Konsequenzen erforderlich. Ich hoffe, dass alles ans Tageslicht kommt.

Meine Damen und Herren, Sie tauchen nur ab. Konsequenzen sind aber schon jetzt erforderlich. Darum geht es, und darüber diskutieren wir.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, weil es einfach passt, aus einem Interview mit Jacques Berndorf aus der Zeitung „DIE RHEIN-PFALZ“ vom 31. August 2009 zitieren: „Kann eine erfundene Handlung eigentlich noch spannender sein als der Wirtschaftskrimi, der sich dort abzeichnet?“

Meine Damen und Herren, wenn die Öffentlichkeit und der Autor schon jetzt in dieser Situation zu dieser Meinung kommen, ist Handeln angesagt. Dies beginnt bei der Geschäftsführung und dem Desaster vor Ort. Wir wollen die Dinge weiter im positiven Sinn entwickeln. Dazu muss aber ein konsequenter Schlussstrich gezogen werden. Das heißt, er beginnt vor Ort.

(Beifall der CDU)

Das ganze Desaster ist offensichtlich nur mit blindem Gehorsam und unendlicher Arroganz der Macht möglich; denn sonst wäre das nicht zu verstehen.

Deubel ist gescheitert. Wenn Sie es ehrlich zugeben, auch Kafitz mit seiner Bremer Mannschaft ist gescheitert, Zug um Zug, Stück für Stück gescheitert.

Wir könnten Ihnen das alles belegen, was in fünf Minuten gar nicht möglich ist.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Meine Damen und Herren, nicht nachvollziehbar ist die schützende Hand des Ministerpräsidenten, noch vor wenigen Tagen im SWR öffentlich ausgedrückt.

Herr Ministerpräsident, Sie halten die schützende Hand darüber. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall der CDU)

Nicht nachvollziehbar ist das fehlende Eingreifen des Aufsichtsrats. Nicht nachvollziehbar ist das nach wie vor Schalten und Walten der Geschäftsführung.

(Schweitzer, SPD: Und Ihre Rede!)

Nicht nachvollziehbar ist die dortige uneingeschränkte Prokura. Wer prüft denn, was er täglich macht, was er tut?

Ich habe dieser Tage gehört, wie der Vertrag mit Boris Becker zustande kam. Dieser ist auf einer Moselterrasse eingefädelt worden. Es wird spannend sein, das genau zu erfahren, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD)

Nicht nachvollziehbar ist, warum Geschäftsführer und Landesregierung vor Abschluss von Verträgen keine präzisen Informationen über diverse Geschäftspartner eingeholt haben. Warum? Das ist nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, nicht nachvollziehbar ist die jüngste Geschichte des Geschäftsführers.

Meine Damen und Herren, hören Sie ruhig zu.

Meine Damen und Herren, die Auftragsanfrage von Kafitz aus den letzten Tagen – man höre und staune –, man möge doch bitte innerhalb vier Wochen ein Konzept leisten und liefern, das die Auswirkungen des neuen Rings auf die touristische Entwicklung der Region zum Ziel hat, warum jetzt? Warum ist das nicht Grundlage der ganzen Entwicklung? Warum kommt die Geschäftsführung jetzt auf die Idee, diese Dinge zu untersuchen?

Meine Damen und Herren, jetzt will man ein Konzept.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Dann frage ich, wenn das vorher grundlegend gemacht worden ist, warum beauftragt der Geschäftsführer denn eine solche Geschichte. Warum? Fragen Sie doch einmal nach.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Es gehört vielleicht auch zu der Darstellung, die Sie, Herr Hering, im Ausschuss dann doch so zwischen den Zeilen haben erkennen lassen. Ich glaube, so ähnlich kann ich Sie zitieren.

(Pörksen, SPD: Entweder zitieren oder nicht!)

Wir müssen einiges grundlegend neu ausrichten. – In der Tat, das fordern wir hier. Meine Damen und Herren, beginnen Sie bei der Geschäftsführung, wenn Sie die Zukunft dort wirklich positiv gestalten wollen.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Das wird jetzt langweilig!)

Die Frage, die sich nach allem stellt, was auch Herr Kollege Eymael geschildert hat, was ich jetzt wieder mit anderen Worten und anderen Zahlen darstelle, die aber immer das Gleiche bedeuten, ist: Haben Sie noch eine Kontrolle über die Geschäftsführung? Haben Sie noch eine ausreichende Übersicht über das Wirken, die Gesamtkompetenz dieser gesamten Geschäftsführung?

(Glocke des Präsidenten)

Ich zweifele daran. Darum handeln Sie.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Opposition, wenn man das so hört, fragt man sich eigentlich nicht, warum es Ihnen geht. Geht es Ihnen um die Strukturförderung in der Region, Arbeitsplätze, ein Zukunftsprojekt, oder geht es um Aufklärung?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Bleiben wir bei den Fakten. Sie kündigen etwas an, und das haben wir im Ausschuss miterlebt. Wer sorgt dafür, dass der Untersuchungsausschuss entsprechend beantragt wird? Wer macht das formell korrekt? – Das hat die SPD-Fraktion gemacht, weil wir genau das möchten: eine klare Transparenz, eine präzise Aufklärung in dem Sinne, das Projekt zu realisieren, und eine positive Zukunft der Eifelregion. Darum geht es.

(Beifall der SPD)

Manchmal, wenn man die angesprochenen zwei Ausschusssitzungen miterlebt hat und die Wortbeiträge hört, denkt man, man wäre in verschiedenen Ausschusssitzungen gewesen.

(Pörksen, SPD: Das ist nichts Neues!)

Es wurde von unserem Finanzminister Dr. Carsten Kühl und von unserem Wirtschaftsminister Hendrik Hering

ausführlich erläutert. Die Daten wurden ausführlich dargelegt, und es wurde ein Höchstmaß an Transparenz und Information gegeben. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das muss man auch entsprechend verarbeiten. Ich würde Ihnen raten, die Möglichkeit zu nutzen, es gemeinschaftlich anzugehen im Sinne des Erfolgs des Projekts für die gesamte Region. Dabei ist wichtig, gerade wenn es um kritische Fragen, Aufarbeitung, Information und Transparenz geht, dass man das mit Besonnenheit und Klarheit angeht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Man kann es aber auch so tun, dass man versucht zu skandalisieren. Da sage ich Ihnen an dieser Stelle klar und deutlich, man muss auch immer an das berühmte Glashaus denken. Deswegen, machen Sie langsam, arbeiten Sie präzise mit an der Aufarbeitung, und schauen Sie, wie Sie mit Ihrer persönlichen Wortwahl in dem einen oder anderen Beitrag umgehen.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wenn man die Arbeit der Regierung anspricht, dann muss man deutlich machen, dass die Regierung dafür gesorgt hat, dass das Projekt weitergeführt wurde. Es waren entsprechende Veränderungen im allgemeinen Finanz- und Wirtschaftsmarkt, die mit dazu geführt haben, dass es zu Problemen kam. Da war entscheidend, dass kein Baustopp eingetreten ist, sondern im Interesse der Unternehmen, die dort beschäftigt sind, und der Arbeitsplätze vor Ort, wurde das Projekt fortgesetzt, und erste Erfolge sind schon sichtbar.

(Bracht, CDU: Schon im Frühjahr
war die Krise da?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet ein verantwortungsvolles Handeln, immer geprägt von dem Hintergrund, das Projekt soll ein positives Ergebnis für die Region haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann zu Ihren Fragen. Es sind, wenn man die Kleinen Anfragen mit den einzelnen Fragen addiert, fast über 100 Stück. Diese werden mit Sicherheit von der Landesregierung beantwortet.

(Bracht, CDU: Das waren noch nicht alle!)

Ich möchte einen Punkt nennen, der mir im Ausschuss aufgefallen ist. Wenn eine Anfrage beantwortet ist und im Ausschuss immer wieder so getan wird, als ob es nicht in Ordnung gewesen wäre, dann ist darin ein gewisser Vorwurf. Ich glaube, so gehen wir nicht miteinander um. Die Antwort wird gegeben.

(Licht, CDU: Und wir sollen zufrieden sein,
egal, wie sie ausfällt! Das können
Sie nicht verlangen!)

Dann kann man über die Ergebnisse diskutieren, aber nicht in dieser Form.

– Nein. Ich sage Ihnen nur, da ist eine gewisse Sachlichkeit und Information gegeben.

Besonnenheit. Es kommt immer etwas heraus, und Sie entlarven sich selbst. Ihnen geht es nicht um die Antwort. Ihnen geht es auch nicht um die Frage, sondern Ihnen geht es darum, ein Projekt, das für die Region eine Zukunft bringt, in Schwierigkeiten zu bringen. Darum geht es.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Wenn sie transparent wären,
wären wir besonnen!)

Wenn wir vom heutigen Tag aus unsere Aufgabe ernst nehmen, dann geht es um die Transparenz des Projekts, die Realisierung des Projekts und die Zukunftspositionierung. Diese drei Aufgaben gehören zusammen. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Wir haben den Untersuchungsausschuss beantragt und freuen uns auf gute Zusammenarbeit zum Wohle des Projekts und der Region.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und denken Sie immer an das Glashaus.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Umsetzung des Projekts „Nürburgring 2009“ sind Fehler gemacht worden. Diese Fehler sind eingräumt worden. Es ist auch politische Verantwortung für diese Fehler übernommen worden. Herr Kollege Professor Dr. Deubel ist von seinem Amt zurückgetreten.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung wird umfassend aufklären, und wir werden auch absolute Transparenz herstellen.

Auf unsere Veranlassung hin hat der Aufsichtsrat am 18. August – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, lassen Sie mich doch einmal ausreden.

Nachdem vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein umfangreiches Angebot abgegeben und sich persönlich vorgestellt haben – das geschah lange vor Ihrer Aufforderung –, hat der Aufsichtsrat am 18. August an eine große, leistungsfähige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Auftrag vergeben.

Er hat den Auftrag vergeben, nicht nur die Zahlen des Businessplans zu überprüfen, sondern auch dessen Grundlagen einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, zu überprüfen, warum es zu Baukostenüberschreitungen gekommen ist und wer die Verantwortung dafür trägt, dass es zu diesen Baukostenüberschreitungen gekommen ist. Er hat den Auftrag vergeben, das Geschäftsmodell zu analysieren und zu überprüfen, auch die Strukturen der Gesellschaften, die am Nürburgring tätig sind.

Auf unsere Veranlassung hin hat die Gesellschaft die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, ihr umfangreiches Material zur Verfügung gestellt, um in alle Richtungen zu ermitteln.

Verehrte Kollegen, im Wirtschaftsausschuss sind von mir alle Fragen beantwortet worden, die Sie entsprechend der Geschäftsordnung gestellt bzw. vorher entsprechend angemeldet haben.

(Eymael, FDP: Stimmt doch nicht! –
Frau Mohr, SPD: Welche denn nicht?)

Unter Rücksichtnahme auf die Klausurtagung der Union bin ich bereit gewesen – obwohl es dazu keine Verpflichtung gab –, im nicht öffentlichen Teil alle Fragen in Kleinen Anfragen zu beantworten, bei denen Vertraulichkeit verantwortet war. Eigentlich hätten diese Fragen nur beantwortet werden müssen, wenn die Antragsteller anwesend sind. Wir haben alle diese Fragen umfangreich beantwortet. Auch daran wird deutlich: Wir haben ein hohes Interesse an Aufklärung und Transparenz.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Warum müssen wir
überhaupt Fragen stellen?)

Wir haben deswegen ein hohes Interesse an umfangreicher Aufklärung, weil dies auch Grundvoraussetzung ist, das Projekt „Nürburgring 2009“ im Interesse der Region und der Menschen, die dort einen Arbeitsplatz gefunden haben, zum Erfolg zu führen. Das ist Hauptmotivation für uns. Aus dieser Motivation heraus werden wir auch für umfangreiche Aufklärung sorgen.

(Beifall der SPD)

Die Erkenntnisse, die uns die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geben wird, in Ergänzung mit Gesprächen von Experten, die parallel geführt werden, werden Grundlage dafür sein, dass wir sehr zeitnah ein überarbeitetes Geschäftsmodell vorstellen und wir eine Zukunftskonzeption, -konzeption für „Nürburgring 2009“ erarbeiten.

(Billen, CDU: Konzeption passt auch!)

Dazu gehört auch, die Struktur der Gesellschaft und das genaue Geschäftsmodell zu untersuchen. Wenn diese Fakten auf dem Tisch liegen, dann können diese Fragen beantwortet werden.

Zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde – unabhängig von den Personen, die angesprochen sind –: Es ist unprofessionell von einer Landesregierung, an dieser Stelle oder im Ausschuss über die Qualität von Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern zu urteilen. Es ist auch menschlich unanständig.

(Beifall der SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das werden wir bei keinem Mitarbeiter tun. Davon wird es auch keine Ausnahme geben.

(Bracht, CDU: Er kann anstellen, was er will
zum Schaden der Bürger des Landes!)

Ich habe Verständnis dafür, dass bei Ihnen jetzt im Vordergrund steht, Fragen des Untersuchungsausschusses und diese Fragen zu stellen. Wenn wir – das werden wir zeitnah tun – das überarbeitete Geschäftsmodell vorlegen, die Zukunftskonzeption, dann wird sich die Frage beantworten: Was ist Ihre eigentliche Motivation? Sie wird sich beurteilen lassen durch die Öffentlichkeit, die Menschen der Region. Wenn dieses Konzept vorliegt, das wir gern mit Ihnen auch in den zuständigen Ausschüssen diskutieren, wird sich zeigen, worin Sie den Schwerpunkt Ihrer Aktivitäten investieren.

(Licht, CDU: Jetzt nur keine Tränen!)

Das Projekt zum Erfolg zu führen, im Interesse der Menschen dort den Schwerpunkt zu suchen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass „Nürburgring 2009“ ein positives Image hat, daran wird man festmachen können, worum es Ihnen eigentlich geht, darum, was Sie hier behaupten, oder ob Sie bis 2011 ein Wahlkampfthema suchen. Diese Frage werden wir dann beantworten können.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Das wäre doch
Eure Aufgabe gewesen!)

Sie wird die Öffentlichkeit beantworten.

(Licht, CDU: Herr Kollege, das Thema haben
Sie geliefert, nicht wir!)

An Ihrer Reaktion stelle ich fest, dass ich einen wunden Punkt getroffen habe bei Ihnen, weil die Menschen in der Region ein sehr genaues Gespür dafür haben werden, was Motivation von Handeln ist. Das werden die Menschen auch registrieren, was Motivation ist.

Ich lade Sie ein, gemeinsam mit uns zum Erfolg des Projektes beizutragen.

(Beifall der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Auch der Steuerzahler
will wissen, wer wofür Verantwortung trägt! –
Bracht, CDU: Wenn der Schlammassel
angerichtet ist, dann wollen Sie uns
ins Boot holen! –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Herr Kollege Eymael, Sie haben von einem Flop gesprochen. Es gibt Studien – die will ich hier gern zitieren, weil sie noch aus gemeinsamer Regierungsverantwortung stammen –, dass von dem Nürburgringprojekt insgesamt in der Region 2.500 Arbeitsplätze abhängig sind. Das ist eine Studie, die noch aus gemeinsamer Verantwortung

stammt. Es sind jetzt 511 neue zusätzliche Arbeitsplätze bei der Nürburgring GmbH, bei MSR entstanden.

(Eymael, FDP: Aber keine Vollzeitarbeitsplätze!)

Meine Damen und Herren, für die Menschen, deren Existenz davon abhängig ist, ist das Projekt kein Flop. Es sichert ihre Existenz. Das ist auch Hauptmotivation für uns, dieses Projekt zu einem Erfolg zu führen und daran mitzuarbeiten.

(Beifall der SPD)

Weil wir den Erfolg für die Region, für die Menschen wollen und auch um die politische Brisanz wissen, werden wir umfangreicher aufklären als Sie glauben, meine Damen und Herren. Wir werden das schneller tun, als Sie vermuten. Wir werden auch zeitnah ein Zukunftskonzept vorlegen. Wir werden das Projekt „Nürburgring 2009“, das heute schon strukturpolitisch ein Erfolg ist, auch betriebswirtschaftlich zu einem Erfolg führen.

(Zuruf von der CDU: Wie denn?)

Ich lade Sie ein, wenn das Zukunftskonzept vorliegt, dies gemeinsam mit uns konstruktiv zum Erfolg zu führen. Auch das ist Ihre Aufgabe als Volksvertreter in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Annweiler am Trifels sowie Mitglieder der Turn- und Sportgemeinde Mutterstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

Ich darf darauf hinweisen, es sind noch vier Minuten.

Abg. Mertin, FDP:

Das war mir bewusst, Herr Präsident.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Puchtler, Herr Kollege Hartloff, gestatten Sie einige Anmerkungen. Ihre Fraktion hat nicht lange vor der Sommerpause hier eine Aktuelle Stunde beantragt, die den Titel hatte: „Die Finanzierung Nürburgring steht.“

(Beifall der FDP –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Das haben Sie beantragt.

Herr Kollege Puchtler, ich habe eine Vielzahl von Ausschusssitzungen mit Ihnen mitgemacht. Sie haben dort

das getan, was ein Abgeordneter der Regierungsfraktion tut: die Regierung verteidigt. Das werfe ich Ihnen nicht vor. Ich werfe Ihnen aber vor, wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, Sie seien an der Spitze der Aufklärung gewesen. Das ist nun wirklich nicht der Fall gewesen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Das kann es nicht gewesen sein.

Wie gesagt, ich werfe Ihnen das andere nicht vor, es ist so. Aber ich habe die Ausschusssitzungen mitgemacht.

Herr Staatsminister Hering, wenn jetzt der Aufsichtsrat, nachdem über Wochen und Monate hinweg im Ausschuss gesagt worden ist, die Arbeiten laufen planmäßig und sollen zur Formel 1 hin fertig werden, und vieles ist nicht fertig – vieles ist bei der zweiten Eröffnung auch nicht fertig, ist bis heute noch nicht fertig –, nicht tätig geworden wäre, dann müssten wir heute hier ganz andere Debatten führen.

Es ist eine schiere Selbstverständlichkeit, dass das geschieht. Das muss überhaupt nicht lobend erwähnt werden. Das muss erwartet werden von einem neuen Aufsichtsrat, dass er den Dingen nachgeht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Das braucht hier aus Sicht meiner Fraktion nicht lobend erwähnt werden.

Die Strategie, die Sie zu fahren scheinen wollen, ist jetzt offensichtlich klar.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ja!)

Wenn jetzt die Opposition hinsichtlich der Versäumnisse der Vergangenheit kritisch nachfragt, dann torpedieren wir das Projekt in der Zukunft. So funktioniert das nicht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Parlamentarische Kontrolle muss möglich sein. Sie kann nicht dadurch desavouiert werden, dass Sie sagen, unsere Bemühungen, das, was wir bisher scheiternd zu Wege gebracht haben, lassen Sie jetzt scheitern, weil Sie das Scheitern kontrollieren wollen. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Da geht keine Rechnung auf. Das werden wir natürlich auch so nicht mitmachen.

Ich sage Ihnen für meine Fraktion zu, dass erfolgreiche Bemühungen des neuen Aufsichtsrats – oder wenn Sie private Investoren finden – von uns bei entsprechender Information der Fraktion konstruktiv begleitet werden, wie ich auch in der Vergangenheit, wenn es kritisch war und wir entsprechend informiert wurden, das konstruktiv begleitet habe.

Aber ich werde es mir nicht nehmen lassen, dass meine Fraktion im Untersuchungsausschuss nachfragt, wo ich falsch informiert worden bin.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Der frühere Finanzminister hat letztes Jahr im August gesagt, es gebe überhaupt keinen Hinweis darauf, dass die Finanzierung des Privatinvestors nicht steht. Heute, Monate später, erfahre ich bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, dass schon damals stille Einlagen gewährt worden sind, damit überhaupt die Kreditwürdigkeit des privaten Investors gesichert ist, und trotzdem wird uns immer erzählt: Es ist überhaupt kein Problem, alles ist in bester Ordnung. –

Das sind Dinge, denen eine Opposition und ein Parlament nachzugehen haben. Dann geht es nämlich gar nicht mehr um den Nürburgring, sondern dann geht es darum, ob man das Parlament korrekt informiert oder nicht. Darauf haben wir einen Anspruch, und dem gehen wir nach.

(Beifall der FDP und der CDU)

Dem gehen wir nach, und wir werden schon sorgfältig darauf zu achten haben, dass wir die Zukunftsperspektiven dieses Projekts nicht gefährden. Das wollen wir auch nicht. Aber mit diesem Argument können Sie auch nicht jede Frage verhindern, die darauf abzielt, wo es in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat. Dies ist unsere Aufgabe, und wir werden sie als Opposition wahrnehmen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es eigentlich? – Es geht doch darum, jetzt Schaden vom Nürburgring abzuwenden. Es entsteht jeden Tag Schaden, das haben wir doch erlebt. Oder möchte von Ihnen jemand behaupten, die Werbekampagne sei kein Schaden für den Nürburgring gewesen? Oder möchte jemand behaupten, die Geldausgaben, die in den letzten Wochen getätigt worden sind, seien kein Schaden für den Nürburgring?

Wer will denn aufklären? – Wir wollen doch aufklären. Lieber Herr Hartloff, wenn Sie von Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sprechen, verraten Sie, was Sie wollen. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Der Untersuchungsausschuss soll unter anderem untersuchen:

(...) Welche Erfahrungen und Ergebnisse gab es hinsichtlich früherer strukturpolitischer Maßnahmen am Nürburgring und in der Eifelregion, in anderen Teilen des

Landes Rheinland-Pfalz sowie der Bundesrepublik Deutschland“ – es fehlt ‚und Europa und der Welt‘ – „und wie wurden diese berücksichtigt?“

(Hartloff, SPD: Wenn Sie schon zitieren, zitieren Sie wenigstens korrekt!)

– Herr Hartloff, dabei geht es doch nicht um das Finanzgebaren am Nürburgring, sondern Ihnen geht es doch darum, Nebelkerzen zu werfen und abzulenken. Sie wollen von allem ablenken.

Herr Wirtschaftsminister, ich sage Ihnen, wenn Sie sagen, Sie redeten nicht über Bedienstete des Landes im Ausschuss, dann ist mir das auch Antwort genug; denn ich habe Sie schon des Öfteren lobend über Mitarbeiter des Landes im Ausschuss reden hören. Dann ist mir das Antwort genug. Dann weiß ich, wohin es geht. Aber dann ziehen Sie auch die Konsequenzen.

Sie sagen, man kann einen Bediensteten nicht einfach entlassen. Dabei muss allerdings im Untersuchungsausschuss auch die Frage beantwortet werden, weshalb jemand im März frühzeitig eine Vertragsverlängerung bekommt, obwohl es schon aus allen Löchern nicht besonders gut riecht. Diese Frage muss im Untersuchungsausschuss auch beantwortet werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wenn Sie ihn schon nicht entlassen wollen – es mag sein, dass es Gründe dafür gibt; vielleicht haben Sie den Vertrag so geschlossen, dass er dann viel zu teuer wird –, dann setzen Sie ihn wenigstens im Moment außer Dienst.

(Schweitzer, SPD: Mit dem Abschließen von Verträgen haben Sie Erfahrung!)

Sie müssen doch Schaden vom Ring abwenden. Wenn Sie vor dem Parlament noch zur Antwort geben – dies hat mich noch mehr beeindruckt –, Sie würden noch wesentlich mehr aufklären als wir glauben, dann waren die 160 Fragen gar nicht genug. Dann gibt es noch viel mehr Fragen, dann gibt es noch viel mehr, was aufzuklären ist.

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: So ist es!)

Daher habe ich die herzliche Bitte: Teilen Sie doch nicht ein nach dem Motto: „Die einen gegen den Ring, die anderen für den Ring“. Das ist doch Unsinn. Aber dass mittlerweile knapp 300 Millionen Euro öffentliches Geld – in welcher Form auch immer – dahinter stehen, bei einer ganz anderen Planung, muss doch für die Landesregierung Anlass genug sein, sich zu fragen: Wie können wir noch retten, was zu retten ist?

Der frühere Finanzminister Deubel hat politisch die Verantwortung übernommen, obwohl er kein Geschäftsführer des Nürburgrings ist. Das muss man auch einmal sagen. Er war Aufsichtsratsvorsitzender. Er war eigentlich nicht für die Geschäfte des Nürburgrings in der Aktion tätig. Manchmal bekamen wir einen anderen Ein-

druck, aber der ehemalige Finanzminister Deubel hat doch nicht ohne Grund erklärt, dass er auf die Lösung mit der Schweiz zurückgreifen musste, um überhaupt eine Wirtschaftlichkeit hinzubekommen. Damals wusste er doch schon, dass dies nicht mehr wirtschaftlich ist, wenn es keine Finanzspritze in Höhe von 50 Millionen Euro aus irgendeinem Finanztopf gibt. Dies muss doch eine Motivation gewesen sein.

Nun sage ich Ihnen noch etwas. Die Schuhe des ehemaligen Finanzministers Ingolf Deubel sind nicht groß genug, dass Sie dort alles hineinschieben können.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, entschuldigen Sie, Sie saßen dabei, und der damalige Staatssekretär Dr. Kühl, der heutige Finanzminister, saß auch dabei. Herr Ministerpräsident, ich kann mich erinnern, dass Sie im Plenum deutlich gesagt haben, Sie wüssten über alles Bescheid. – Ja, meine Herren, wenn Sie über alles Bescheid wussten, dann übernehmen Sie auch mit die Verantwortung, und tun Sie nicht so, als sei mit Ingolf Deubel alles erledigt. Ich bitte um Aufklärung!

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Nur der liebe Gott
weiß über alles Bescheid!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einige Anmerkungen zu dem zu machen, was die Kollegen Mertin und Billen soeben gesagt haben.

Herr Kollege Mertin, es geht in keiner Weise darum, dass Fragerechte und Untersuchungsrechte der Opposition oder des Landtags beschnitten werden sollen. Wir wollen dies in keiner Weise desavouieren.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir messen Sie daran, was Sie zu dem Projekt sagen. Herr Kollege Licht hat gesagt, das ist ein Flop, das ist kaputt, da ist nichts. Das hat er vorhin gesagt. Ich brauche mich nur 20 Minuten zurückzuerinnern. Wir messen Sie daran, wie Sie sich zu dem Projekt stellen.

(Beifall der SPD)

Dies hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man parlamentarisch untersucht, welche Fehler dabei passiert sind.

(Licht, CDU: Das habe ich nicht so gesagt!)

Ich lasse mich als SPD-Fraktion auch nicht davon wegdividieren, dass wir aus den vorhin genannten Gründen ernsthaft diese Offenlage wollen. Dies hat soeben Herr Minister Hering für die Regierung ebenso erklärt, wie es

im Übrigen Herr Ministerpräsident Beck vor der Sommerpause schon getan hat und wie danach auch entsprechende Taten der Regierung gefolgt sind.

Herr Kollege Billen, Sie haben darüber gesprochen, dass einzelne Informationen nicht vorhanden seien oder noch fließen müssten. Genau deshalb setzen wir den Untersuchungsausschuss ein, um dies alles auf den Tisch zu bekommen. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Ich denke, wenn aus der Vergangenheit erst Teilbereiche berichtet werden konnten, sollten Sie auch nicht den Schluss in die Zukunft ziehen, es würde irgendetwas verschwiegen. Das ist nicht so.

Lassen Sie mich als Perspektive darauf hinweisen – darauf ist auch schon Herr Minister Hering eingegangen –, dass bei einem Bauprojekt, das noch nicht schlussabgerechnet ist, in der Regel nicht alle Rechnungen vorliegen, Herr Kollege Eymael. Lassen Sie mich Ihnen sagen, dass in der Regel geprüft wird und erst dann abgenommen wird. Dies wird zum nächsten Jahr geschehen.

Lassen Sie mich des Weiteren auch der guten Ordnung halber feststellen, auch Herr Minister Deubel hat in den verschiedenen Ausschusssitzungen nichts anderes dazu berichtet, sondern er hat darauf hingewiesen, ebenso wie er auf Kostensteigerungen bis zu den damaligen Daten hingewiesen hat. Wir sollten also nicht an dem klittern, was Fakten in der Vergangenheit sind.

(Bracht, CDU: Er hat im Juni noch von 37 Millionen Euro Gewinn gesprochen!)

– Ja, aber unter anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, als wir sie gerade in diesen Zeiten ohne Zweifel haben. Tun Sie doch nicht so, als gäbe es keine Konjunkturkrise und als gäbe es keine Weltwirtschaftskrise.

(Zurufe von CDU und FDP)

Man muss sehen, wie man das Projekt für die Zukunft neu ausrichtet. Da nehme ich es als wohlthuende Erklärung von Herrn Kollegen Mertin,

(Weitere Zurufe von der CDU)

dass er interessiert ist, dies mitzumachen und auch mit zu tragen.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass das im Aufsichtsrat unter den Beteiligten, nämlich dem Landkreis Ahrweiler und dem Land, immer vollkommen unstrittig war, wie dies auch in dem neu gewählten Aufsichtsrat der Fall ist. Insofern sollten wir auch da keine Geschichte klittern.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Wir sind damit am Ende dieses Teils der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Erstes Land mit Gebührenfreiheit in Kindergärten – massive Entlastung für Familien in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3723 –

Wir haben eine Redezeit in der ersten Runde von fünf Minuten je Fraktion, in der zweiten Runde von zwei Minuten je Fraktion. – Ich erteile Frau Kollegin Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Ich verstehe die gewisse Unruhe, aber wir haben nun ein freudiges Thema, dem wir uns zuwenden können. Der gestrige 1. September 2009 und die Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten waren, ja sind bundesweit eine Sensation.

(Beifall der SPD)

„Hurra, mein Kindergartenplatz kostet nichts“ oder „Kindergarten zum Nulltarif“ lauteten die Überschriften.

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, jetzt müsste eigentlich die Erregung abgeklungen sein. – Bitte schön.

Abg. Frau Raab, SPD:

Danke schön, Herr Präsident.

In allen Medien, Rundfunk und Print, wurde die große Anstrengung der SPD-geführten Landesregierung hervorgehoben. Es profitieren rheinland-pfälzische Familien von dieser Maßnahme. Sie werden deutlich und nachhaltig entlastet. Das ist Bildungs- und Familienpolitik zugleich.

Wir in Rheinland-Pfalz sind das erste Bundesland, das diesen mutigen Schritt vollzogen hat. Das sage ich nicht ohne Stolz. Ich habe mich eben noch mit Frau Kollegin Brede-Hoffmann unterhalten. Frau Ministerin, wir erhalten Anrufe von Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen, die sich erkundigen, wie wir dieses hervorragende Projekt umgesetzt haben. Ich nutze deshalb gerne die Gelegenheit, Frau Ministerin Ahnen, Ihnen für die konsequente Umsetzung der Beitragsfreiheit im Namen der SPD-Fraktion zu danken.

(Beifall bei der SPD)

In Zeiten knapper Kassen muss noch sorgfältiger geplant und kalkuliert werden. Das wissen wir alle. Deshalb haben wir uns für die stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit entschieden. 2007, 2008 und 2009 waren gute Jahre für Familien in Rheinland-Pfalz. Im kommenden Jahr erwarten wir noch die Freistellung der Beiträge ab dem zweiten Lebensjahr. Das ist solide durchfinanziert. Das ist eine echte Perspektive für ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz. Eltern leben in Rheinland-Pfalz in der Gewissheit, dass für qualitativ hochwertige Betreuung keine zusätzlichen Kosten anfallen. Damit wird der finanzielle Spielraum von Eltern größer. Damit wird auch der finanzielle Spielraum für die Bildung von Kindern in unseren Elternhäusern deutlich größer.

Die Entlastung pro Kind beträgt im Landesdurchschnitt ca. 700 Euro jährlich. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dies können auch durchaus 850, ja bis zu 1.000 Euro jährlich bedeuten. Echte Entlastung für Familien zu realisieren, ist ein übergeordnetes Ziel unserer sozialdemokratischen Bildungspolitik. Wir wollen echte Bildungsteilhabe und Chancengleichheit für Mädchen und Jungen in Rheinland-Pfalz, unabhängig davon, ob man aus dem Dorf, der Stadt oder aus einem anderen Land kommt oder unabhängig von der sozialen Herkunft.

Gut 700 Euro Entlastung über drei Jahre hinweg. Damit sprechen wir pro Kind von einer Entlastung von 2.100 Euro, bei zwei Kindern von 4.200 Euro. Das sind Mittel, die nur rheinland-pfälzische Familien zusätzlich im Portemonnaie haben und für andere Bildungsaufgaben oder für Vereinsbeiträge, für Sport, Bekleidung, für ein Musikinstrument oder den Schulbedarf einsetzen können.

(Beifall der SPD)

Das sind finanzielle Ressourcen, die nur rheinland-pfälzischen Kindern zugutekommen.

Für die SPD-Fraktion ist es ein wichtiges politisches Ziel, möglichst 100 % aller Kinder im Kindergarten frühkindlich zu bilden. Bereits jetzt haben wir eine sehr gute Quote von ungefähr rund 95 %, aber diese wollen wir weiter steigern.

Der mehrjährige Besuch vergrößert die Startchancen erheblich. Insbesondere die Sprachförderung und die kulturelle Bildung als Schlüsselfaktoren werden in dieser vorschulischen Zeit enorm geprägt. Deshalb war der gebührenfreie Kindergarten für uns ein Muss; denn wir wollen den Eintritt in die Kindertagesstätte niederschwellig und für jede Familie so attraktiv gestalten, dass es auch angenommen wird.

Es zeigt sich gerade auch in Studien der Bertelsmann Stiftung und anderer Institute, dass Kinder, die mehr als zwei oder drei Jahre eine Kindertagesstätte besucht haben, in der Grundschule und an den weiterführenden Schulen gleichwertige sprachliche Kompetenzen erworben und damit auch gleichwertige Chancen haben.

Der dritte Aspekt, der für uns ganz besonders wichtig ist, ist für uns auch der der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insbesondere die wachsende Zahl von Alleinerziehenden oder auch Elternteilen mit niedrigeren Einkommen haben wir dabei im Blick. Sie sind auf eine

doppelte Berufstätigkeit angewiesen. Sie brauchen diese Entlastung, die wir ihnen zur Verfügung stellen, eine Entlastung, die wir mit einem hohen Bildungsangebot versehen. Wir haben bundesweit einen Spitzenplatz bei diesen Themen, auch was den Betreuungsschlüssel angeht und andere Dinge.

(Glocke des Präsidenten)

Damit ist Rheinland-Pfalz gebührenfrei von der Kita bis zum Erststudium.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinderlachen ist Zukunftsmusik. Diese Musik ist uns in Rheinland-Pfalz etwas wert. Deshalb haben sich sowohl die CDU als auch die Landesregierung für den beitragsfreien Besuch der Kindertagesstätten starkgemacht.

(Zurufe von der SPD: Was?)

– Herr Pörksen, die einen etwas früher, die Landesregierung etwas später.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Nur für die Auffrischung Ihres Gedächtnisses möchte ich anmerken, als die CDU im Jahr 2005 genau diese Entlastung der Familien gefordert hat

(Ministerpräsident Beck: Wie war das?)

– Herr Beck, hören Sie doch zu –, hat der Ministerpräsident innerhalb von drei Jahren die Zahlungsunfähigkeit unseres Landes bei einer solchen Einführung prognostiziert.

(Bracht, CDU: Hören Sie zu, was Sie damals gesagt haben!)

Diese erleben wir vielleicht jetzt irgendwann, aber vielleicht deshalb, weil wir alle kollektiv am Montag auf dem Nürburgring blaumachen.

(Frau Raab, SPD: Was? –
Frau Ebli, SPD: Was ist das für ein dummes Geschwätz!)

Herr Ministerpräsident, ehrlicher wäre es gewesen, unseren Vorschlag einfach anzunehmen, statt ihn für sich selbst zu beanspruchen. Aber wie dem auch sei, wir sind, wenn auch mit Verspätung,

(Frau Raab, SPD: Mit Verspätung?)

immerhin an einem Etappenziel angekommen: Alle Kinder ab drei beitragsfrei. –

Ich freue mich darüber; denn Familien müssen große Belastungen schultern. Wo wir sie entlasten können, zum Beispiel auch bei der Lernmittelausleihe, sollten wir das machen. Aber bei diesem ersten Schritt dürfen wir nicht stehen bleiben. Wenn wir beste Bildungschancen von Anfang an eröffnen wollen, wenn wir frühkindliche Bildung wirklich ernst nehmen, dann haben wir noch viel zu tun. Beitragsfreiheit hat nur sehr bedingt etwas mit Bildungsqualität zu tun.

Bildung braucht Bindung, und Bindung braucht Zeit. Gerade unsere Kleinsten lernen durch Nähe, durch viel Kontakt zu anderen Kindern, aber auch vor allem zur erwachsenen Bezugspersonen. Wir wollen eine optimale Förderung. Diese funktioniert nun einmal nicht in Gruppen von bis zu 25 Kindern. Sie funktioniert nun einmal nicht, wenn nur eine Erzieherin für die ganze Gruppe da ist, weil die zweite Kraft wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung fehlt.

(Schweitzer, SPD: Ihr wolltet doch einen noch schlechteren Schlüssel! –
Zurufe der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Hören Sie doch auch in der neuen Periode einfach einmal zu, Frau Brede-Hoffmann. Das ist so lästig.

Diese gute Förderung funktioniert auch nicht, wenn wir in Gruppen mit 25 Kindern gleichzeitig den kleinen Zweijährigen und den temperamentvollen Vorschulkindern gerecht werden wollen. Wir haben das schon oft diskutiert und werden es immer wieder diskutieren müssen, so lange, bis auf den Schritt der Beitragsfreiheit auch der Schritt der besseren Ausstattung unserer Kindertagesstätten folgt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb freue ich mich, dass Sie uns heute hier die Gelegenheit geben, darüber zu sprechen. Gestern war ein guter Tag. Es müssen aber noch weitere folgen.

Frau Ministerin, ich bitte Sie, lassen Sie unsere Kinder nicht wieder so lange warten. Jedes Kind hat nur eine Bildungskarriere. Bessere Bildung erst im nächsten Wahlkampf zu versprechen, nutzt unseren jetzigen Kleinen gar nichts mehr.

(Frau Ebli, SPD: Ich glaube es ja nicht!)

Es muss der Tag folgen, an dem wir die Gruppengröße reduzieren und den Personalschlüssel überdenken, damit wir Zeit für frühkindliche Bildung haben. Aber dies geht mit dem Tag einher, an dem wir die Erzieherinnen-ausbildung überdenken.

Trotz Korrektur Ihres Rechenfehlers – Sie wissen, dass ich für Rechenfehler durchaus Verständnis habe – sind die Zahlen der Auszubildenden in den letzten Jahren um ein Viertel gesunken.

(Pörksen, SPD: Vorsicht, da liegen große
Minen, ganz große! –
Schweitzer, SPD: Das war eine
freudsche Fehlleistung! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Dabei brauchen wir bei den stark gestiegenen Ansprüchen bestes Personal. Aber, mit Verlaub, wer nimmt schon eine fünfjährige Ausbildung für ein solches Gehalt auf sich?

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Noch eines muss folgen, nämlich der Tag, an dem wir verbindliche Regelungen für die Leitungsfreistellung haben. Nach den vielen Investitionen im Kita-Bereich können unsere Kommunen diese freiwillige Ausgabe nicht mehr stemmen. Die Leitungen in den Einrichtungen sind der Motor. Ohne sie geht nichts. Aber viele sind ausgebrannt, weil wir ihnen immer mehr zumuten, ohne sie auf der anderen Seite zu entlasten. Hier ist die Landesregierung gefordert. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung. Wir als Land sind für die Bildung zuständig. Wir stehen in der Verantwortung, die Einrichtungen so auszustatten, dass sie diese Aufgaben gut bewältigen können. Kleinere Gruppen, mehr Personal und Leitungsfreistellung sind die Schritte, die auf die Beitragsfreiheit folgen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie auf diesen guten Tag weitere folgen. Zeigen Sie, dass Ihnen Kinderlachen etwas wert ist.

Danke.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist verständlich, dass die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Landesregierung zur Beitragsfreiheit für den Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren eine aktuelle Feierstunde in diesem Rahmen begeht. Grundsätzlich ist es in der Tat recht schwierig, Gegner zu dieser Maßnahme zu finden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Es springen sogar ganze Fraktionen darauf.

(Schweitzer, SPD: Feiert mit!)

Man kann in der Beitragsfreiheit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Genauer hinsehen darf man bei Ihrer Politik allerdings nicht. Wenn diese Landesregierung mit der Beitragsfreiheit für einen Kindergartenplatz heute wirklich einen großen Schritt in Richtung mehr Chancengerechtigkeit gehen wollte, dann müsste Sie ein weiteres Prinzip beachten, nämlich das der Generationengerechtigkeit.

Gerade dies ist von vornherein nicht geschehen. Sie machen für die Beitragsfreiheit neue Schulden. Jährlich sind rund 58 Millionen Euro veranschlagt. Das sind 58 Millionen Euro, die genau diejenigen, die heute in den Kindergarten gehen, dann, wenn sie erwachsen sind, mit Zins- und Zinseszins zurückzahlen müssen. Das ist nichts anderes als ein nachgelagerter Kindergartenbeitrag. Das ist eine zusätzliche Belastung durch Schulden, die sich diese Generation nicht aussuchen konnte.

(Beifall der FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion ist deshalb der Meinung, dass man heute an dieser Stelle ein bisschen Wasser in den Wein gießen darf. Meine Partei ist bundesweit für die Beitragsfreiheit. Sie muss sauber finanziert werden und darf nicht gleichzeitig auf dem Rücken derselben Generation geschultert werden.

(Pörksen, SPD: Wir bezahlen das durch Steuersenkungen!)

Wenn ich einen kleinen Blick auf die Debatte, die wir vorher geführt haben, werfen darf, dann haben Sie offensichtlich noch Handlungsspielräume im Rahmen Ihrer Finanzpolitik und der Prioritäten, die Sie in diesem Bereich nicht so gezielt setzen, wie wir uns das wünschen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ein zweites Problem sehen wir in Ihrem grundsätzlichen Ansatz der Förderpolitik im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Dies haben wir mehrfach in diesem Haus diskutiert.

Sie als SPD-Alleinregierung suchen alleine aus, wer nach Ihrer Meinung ein für Familien und Kinder geeignetes Betreuungs- und Bildungsangebot macht oder nicht. Wir haben die Diskussionen schon mehrfach mit Ihnen geführt. Wir als FDP-Landtagsfraktion sind der festen Überzeugung, dass man den Eltern selbst die Entscheidung überlassen sollte, ob sie ihre Kinder selbst betreuen, eine Tagesspflegeperson in Anspruch nehmen oder eine Kindertagesstätte in kirchlicher, kommunaler, privater oder betrieblicher Trägerschaft beanspruchen möchten. Deshalb haben wir uns für ein Gutscheinmodell im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung ausgesprochen, das den Eltern die freie Auswahl des für die Familie passgenauen Angebotes überlässt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wir trauen Eltern zu, dass sie anhand ihrer Bedürfnisse zum Wohl der Familie und zum Wohl des Kindes entscheiden. Wir trauern unterschiedlichsten Trägern zu, qualitativ hochwertige Angebote zu machen. Wir trauen auch der Landesregierung zu, wie in der Vergangenheit Qualitätskriterien festzusetzen und nur solche Angebote zu fördern, die diesen Kriterien entsprechen, ohne dass man von vornherein bestimmte Träger und Betreuungsformen ausschließt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen außerdem, dass Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, diese Leis-

tung steuerlich absetzen oder bei der Alterssicherung geltend machen können. Dieser Ansatz stellt die Bedürfnisse und Lebensmodelle junger Familien in den Mittelpunkt. Wir wollen Kinder und ihren Betreuungsbedarf fördern. Sie fördern die Institution und die von Ihnen bevorzugte Struktur. Genau hier liegt der politische Unterschied. Das müssen wir akzeptieren. Ich denke, das ist die richtige Stelle, es noch einmal deutlich zu machen.

Nach wie vor gibt es in Rheinland-Pfalz etliche Familien, die für sich ein passgenaues Betreuungsangebot suchen müssen. Nach wie vor gibt es Träger, die herausragende Angebote machen, aber keinerlei Unterstützung von Ihnen bekommen und in der örtlichen Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden können. Nach wie vor werden Tagespflegepersonen in einem nahezu unerträglichen Maß mit Bürokratie belastet und gerade im Bereich der Betreuungsangebote für unter Dreijährige benachteiligt.

Frau Kollegin Dickes hat es angeschnitten, ich möchte in der zweiten Runde gern noch etwas dazu sagen. Sie haben noch Baustellen in den Bereichen, in denen Sie fördern, unterstützen und mit Ihren Programmen voranbringen. Ich habe den Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2008“ der Bertelsmann-Stiftung mitgebracht. Vielleicht kann man noch kurz auf die Qualitätskriterien eingehen. Meine Zeit läuft ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen insbesondere zu dem machen, was von den Oppositionsfraktionen gesagt worden ist.

Frau Morsblech, ich sage Ihnen im Hinblick auf Ihre Kritik der Feierstunde Folgendes: Ich finde, wenn man etwas erreicht hat, dann muss man sich einmal die Stunde nehmen und sich darüber freuen, dass man etwas erreicht hat.

(Beifall der SPD)

Das macht nicht nur die rheinland-pfälzische Lebensart aus, dass wir das auch noch können. Es ist noch etwas anderes. Im Moment sind wir gezwungen, die Menschen sehr oft mit negativen Nachrichten zu konfrontieren. Das bringt die wirtschaftliche Situation und die weltweite Krise mit sich.

Wenn wir nicht in der Lage sind, ab und an das Positive zu kommunizieren, was wir erreicht haben, dann stellt

sich die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger noch Vertrauen in staatliche Institutionen entwickeln sollen.

(Beifall der SPD)

Deshalb ist es nicht nur Aufgabe einer Regierung und eines Parlaments, den Finger in die Wunde zu legen, wenn es eine gibt, sondern es ist auch Aufgabe, den Menschen Vertrauen zu geben, dass das, was möglich ist, möglich gemacht wird. Die Beitragsfreiheit ist nicht nur für die Betroffenen – ich habe das in den letzten Tagen erlebt –, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt, für die Omas und Opas und für viele andere ein ausgesprochen positives Signal. Deswegen sage ich Danke, dass es heute diese Aktuelle Stunde gibt.

Wir haben etwas erreicht. Wir sind bundesweiter Vorreiter mit dieser Beitragsfreiheit. Ich kann nicht verstehen, dass die Beitragsfreiheit immer gegen die Qualität gestellt wird. Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas Simples. Die Qualität unserer Kindertagesstätten kann nur wirksam werden, wenn die jungen Kinder sie auch besuchen können. Dazu gehört es, dass wir finanzielle Zugangshürden abbauen, damit sie unabhängig vom Einkommen der Eltern dieses Angebot in Anspruch nehmen können.

(Beifall der SPD)

Das ist das Wichtige für mich. Für mich ist das das wichtigste Argument für die Beitragsfreiheit. Wir haben in den letzten Jahren hier immer wieder über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung diskutiert. Ich glaube, es ist inzwischen allgemeiner wissenschaftlicher, aber auch politischer Konsens, die ersten Jahre sind besonders wichtig. Wie wollen wir da auf Dauer erklären, dass wir die Kindertagesstätten trotzdem anders als die Schulen behandeln? Das hält auf Dauer keiner durch, der es mit der Bedeutung der frühkindlichen Bildung ernst meint. Ich sage, das wird bundesweit so kommen. Sie werden das in den nächsten Jahren erleben.

(Beifall bei der SPD)

Dann sage ich noch etwas zu dem positiven Nebeneffekt. Wir diskutieren zu Recht oft über Entlastung von Familien. Es ist bereits von Frau Raab gesagt worden, es geht um 770 Euro im Durchschnitt. Im Einzelfall geht es um über 1.000 Euro. Das ist eine massive und vor allen Dingen eine absolut direkte und chancengleiche Entlastung von Familien. Deswegen sind wir so stolz auf die Beitragsfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht haben Sie gestern die OECD-Studie zur Kenntnis genommen, in der es um die Förderung von Kindern geht, und auch die kritischen Worte, die da angesprochen worden sind. Es ist nicht die Höhe der Entlastung der Familien in Deutschland im internationalen Vergleich kritisiert worden.

Es ist kritisiert worden, dass die Hilfen nicht zielgenau sind und sie nicht ausreichend in Infrastruktur gehen. Auch da setzen wir mit der Beitragsfreiheit ein klares Gegengewicht und zeigen einen Weg auf, wie man gleichzeitig Kinder fördern und Familien entlasten kann.

Frau Morsblech, das finde ich unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wiederum völlig unproblematisch, ganz im Gegenteil, Beitragsfreiheit ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit, weil gerade die jungen Familien mit dieser Maßnahme entlastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch wenige Sätze zur Qualität und zu den vermeintlichen Hausaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz sagen. Das Land Rheinland-Pfalz hat nicht die Beitragsfreiheit als erste Maßnahme eingeführt, ganz im Gegenteil – Frau Dickes, das haben Sie eben gerade wieder kritisiert –, unser wichtigster und erster Schritt war, dass wir den Auftrag der Kindertagesstätten qualitativ weiterentwickelt haben – und das schon vor vielen Jahren – mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen bis in die heutigen Tage hinein, allerdings nicht so, wie Sie es wollten, nicht per Dekret von hier vorne oder von der Ministerin an die Träger, sondern in einem Konsensprozess mit den Trägern, weil wir die freien Träger in diesem Prozess mit integrieren wollten und sie auch ernst nehmen. Diesen Weg werden wir auch weiter gehen.

Was die Frage der Personalausstattung angeht, in diesen Tagen verschicken Sie Pressemitteilungen und zitieren da Studien, das wäre alles in Rheinland-Pfalz gar nicht so. Lassen Sie mich dazu nur wenige Sätze sagen. Sie sagen in Ihrer Presseerklärung, die von mir – von Ministerin Ahnen – vorgelegte Betreuungsrelation wird von wissenschaftlicher Seite angezweifelt.

Die Ministerin Ahnen hat keine Betreuungsrelation vorgelegt. Das ist die bundesweite Statistik. Ich sage deswegen auch nicht, es ist die von Frau von der Leyen – das wäre genauso falsch –, sondern das ist einfach die ganz offizielle Statistik, die 16 Länder und der Bund machen. Da sagen Sie jetzt, die solle nicht mehr gelten.

Im Übrigen tun Sie auch der Studie unrecht, die Sie zitieren. Sie stellt das viel differenzierter dar. Sie ist wissenschaftlich absolut korrekt und sagt, dass es Abweichungen gibt und erklärt diese zum Teil auch. Ich würde Sie bitten, auf so verkürzte Darstellungen in Zukunft zu verzichten. Sie geben in keiner Art und Weise die wirkliche Situation wieder. Die wirkliche Situation ist, Sie können aufschlagen, was Sie wollen, Rheinland-Pfalz hat auch bei der Personalausstattung eine Spitzenposition eingenommen, übrigens nicht immer mit der Unterstützung Ihrer Fraktion.

(Beifall der SPD)

Wenn wir dann schon bei früheren Zeiten sind, dann muss ich es Ihnen leider noch einmal sagen, wir haben immer kontrovers mit Ihrer Fraktion diskutieren müssen, dass Sie meinten, es wäre ein Beitrag zum Standardabbau, wenn wir keine Personalschlüssel mehr festlegen würden.

(Schweitzer, SPD: So ist es! –
Ministerpräsident Beck: Genauso ist es! –
Hartloff, SPD: Das Gedächtnis
ist ein kurzes!)

Wissen Sie, an dieser Stelle haben wir einfach noch zu viel im Hinterkopf auf unserem langen Weg, die frühkindliche Bildung zu stärken.

Zu dem Thema „Fachkräftemangel“, das Sie ansprechen, haben wir im Ausschuss mehrfach diskutiert. Ich habe Ihnen auch im Ausschuss angekündigt, dass wir bei Herrn Professor Sell ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben haben. Ich finde, mit solchen Aussagen wie „Fachkräftemangel für einzelne Bereiche“ muss man vorsichtig umgehen. Ich werde von Fachkräftemangel sprechen, wenn wissenschaftlich belegt ist, dass es ihn gibt.

Alles andere wäre gegenüber den jungen Menschen, die heute vor einer Berufsentscheidung stehen, völlig unverantwortlich. Wenn wir hier sagen, es gibt Mangel, dann muss es den auch geben, weil sich die Leute darauf verlassen, dass sie dann auch eine Chance haben, eingestellt zu werden. Das will ich wissenschaftlich fundiert haben. Dann werde ich mich zu dieser Frage äußern. Alles andere halte ich für völlig voreilig.

(Beifall der SPD)

Ein Letztes kann ich mir nicht verkneifen, Frau Dickes. Als ich aus den Ferien zurückkam, habe ich einen Artikel im „Öffentlichen Anzeiger“ gefunden. Hier dürfen die Abgeordneten Briefe aus Mainz schreiben. Die lese ich mit großer Aufmerksamkeit. Ich weiß immer, was Frau Morsblech so denkt.

(Dr. Schmitz, FDP: Schreibt!)

Beim Herrn Pörksen weiß ich es ohnehin.

(Schweitzer, SPD: Wenn er denn denkt!)

Frau Dickes, wissen Sie, was das Schöne bei Ihnen ist? – Ich bin jedes Mal aufs Neue überrascht. Jetzt zitiere ich den Brief – mit Ihrer Genehmigung –, der am 12. August erschienen ist. Zitat Frau Dickes – sie hat geschrieben –: „Die Menschen brauchen endlich mehr Netto vom Brutto, um anschließend selbstständig entscheiden zu können, wie sie damit umgehen. Sie brauchen keine Geschenke vom Staat, der ihnen einen Teil des Geldes zweckgebunden zurückgibt, das er ihnen vorher abgenommen hat.“

Was meinen Sie eigentlich mit den Zwangsgeschenken, um die es da geht? Meinen Sie die Beitragsfreiheit? Meinen Sie die Gruppengröße? Meinen Sie den Personalschlüssel?

(Schweitzer, SPD: Alles!)

Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, was eigentlich Ihre Linie an dieser Stelle ist.

Jetzt überspringe ich einen Absatz.

(Dr. Schmitz, FDP: Abwrackprämie!)

Man muss noch einmal sagen, sie brauchen keine Geschenke vom Staat. Dann kommt ein Absatz, in dem es

um die Erzieherinnen geht. Dann kommt: „Deswegen brauchen wir unbedingt mehr Gelder.“

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Mit diesen Widersprüchlichkeiten, die Sie an den Tag legen, hier zu fordern und vor Ort den Leuten zu erzählen, es würde alles nichts kosten, das nimmt Ihnen auf Dauer keiner ab. Dagegen steht eine solide Strategie der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Wir haben keinen Nachhilfebedarf, was die Bedeutung der frühkindlichen Bildung angeht. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterfunktion eingenommen. Ich sage Ihnen, die geben wir so schnell auch nicht auf.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich darf neue Gäste begrüßen. Die Diakonie Westenburg ist bei uns zu Gast. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Raab, Sie haben jetzt das Wort. In der zweiten Runde stehen noch zwei Minuten Redezeit je Fraktion zur Verfügung.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Ahnen, ich bin froh, dass Sie die Spitzenreiterrolle von Rheinland-Pfalz im Bereich der Bildungspolitik – sei es die frühkindliche Bildung oder die Bildung an den Grundschulen und weiterbildenden Schulen – nicht aufgeben wollen, sondern weiter für diesen hohen Qualitätsanspruch kämpfen. Die Beitragsfreiheit ist eine Entlastung, die direkt und unmittelbar ankommt.

Liebe Frau Dickes, das ist mehr Netto vom Brutto. Das ist genau das, was Sie gefordert haben.

Liebe Frau Morsblech, ich bin immer ganz dankbar, dass man mit Ihnen auch in eine inhaltliche Debatte eintreten kann. Wir haben uns für die Beitragsfreiheit entschieden. Wir haben uns für die institutionelle Förderung entschieden. Sie haben das Gutscheinmodell vorgeschlagen. Wir sind der Ansicht, das ist mehr Klientelpolitik, vielleicht ein bisschen Klientelpolitik, die die Besserverdienenden besser stellt, wenn man steuerlich Dinge absetzen kann. Wir haben uns für einen Weg entschieden, der eine Chancengleichheit, eine Bildungsteilhabe für alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer unabhängig vom sozialen Status und vom Steueraufkommen vorsieht.

Was aber die Kollegin Dickes angeht, so muss ich zu ihrer Rede von vorhin wirklich sagen, erst habe ich ge-

dacht, wir sind in einer Märchenstunde. Aber bei einem Märchen gibt es am Ende immer noch eine Botschaft und eine Moral. Die hat sich mir aber die ganze Zeit nicht erschlossen. Irgendwann kann ich einfach nur noch sagen, es ist zum Teil wirklich ein Stück hanebüchener Unsinn, was hier verbreitet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben die Erzieherinnen und Erzieher angesprochen. Wir haben wiederholt dargestellt, welche ganz hervorragende und qualitativ hochwertige Arbeit sie leisten und wie sie sich wie kaum eine andere Berufsgruppe intensiv fortbilden, wie sie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Sie haben auch die Gehaltssituation angesprochen.

Ich möchte wegen der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst gerne darauf zurückkommen. Es war unser Ministerpräsident Kurt Beck, der sich auch öffentlich hinter die Erzieherinnen und Erzieher gestellt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine Maßnahme, die das Land jetzt in der Umsetzung 11 Millionen Euro kostet. 11 Millionen Euro, die wir gerne ausgeben; denn uns ist auch das Wohl und die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz wichtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, wir bemerken Positives. Wir loben die Beitragsfreiheit. Wir loben Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in unserem Land. Wir loben, dass Sie die Sprachförderung angefangen haben.

(Pörksen, SPD: Nun ist aber genug!)

Es ist aber auch die Aufgabe der Opposition, die Schwachstellen in manchen Systemen aufzudecken. Das tun wir. Das tun wir dadurch, indem wir zum Beispiel sagen, dass wir manches zielgenauer machen müssen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wir weisen das eine oder andere Mal auf die wirkliche Situation in Kindertagesstätten hin. Gerade am Montag hatten wir wieder eine Veranstaltung in diesem Bereich mit Herrn Staatssekretär Dr. Kues aus dem Bundesfamilienministerium. Dort waren viele Leitungen aus Kindertagesstätten anwesend, die uns gesagt haben, dass es in der Tat in den Kindertagesstätten brennt, dass wir in der Tat dort mehr Ressourcen brauchen und – – –

(Frau Raab, SPD: Was für ein Unsinn!)

– Wir haben Ihre Aussage aus dem Plenum zitiert. Sie hätten den Beifall einmal hören sollen.

Genau das kommt herüber. Es ist unsere Aufgabe, das ab und zu hier anzubringen. Das tun wir, und es wäre schön, wenn Sie da ab und zu zuhören würden.

Ich möchte noch auf einen Aspekt der Beitragsfreiheit eingehen, der mir sehr wichtig ist. Der wird im nächsten Jahr richtig brisant; denn dann haben wir auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen, sofern sie in der Kindertagesstätte betreut werden. Dort, wo die Kommunen für die Zweijährigen Krippen gebaut haben, werden die Eltern auf die Barrikaden gehen; denn sie müssen weiter voll zahlen.

In Worms wird jetzt ein Haus für Kinder gebaut. Krippe und Kita unter einem Dach. In jeder Gruppe ist Platz für Zweijährige. Wie wollen Sie den Eltern erklären, dass sie in der einen Gruppe gar nichts und im Raum nebenan alles bezahlen müssen? Sollen Krippen künftig nur noch für Null- und Einjährige sein? Reicht dann der Platz in den Kindertagesstätten?

Wie wollen Sie die Beitragsfreiheit in Städten wie Bad Kreuznach realisieren, die wegen voller Kindertagesstätten fast alle Plätze für Zweijährige in Krippen geschaffen haben und somit praktisch keine Beitragsfreiheit anbieten können?

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben hier mehrfach – ich komme zum Ende – gefordert, verschiedene Formen der Betreuung gleich zu behandeln. Jugendämter, kommunale Spitzenverbände, CDU und FDP haben Vorschläge auf den Tisch gelegt. Sie müssen sie nur noch umsetzen. Also bitte ich Sie, hier zu handeln.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben mich missverstanden. Natürlich dürfen Sie auch einmal in diesem Haus feiern. Natürlich haben Sie mit der Maßnahme auch einen Grund dazu. Sie müssen uns aber trotzdem kritisch überprüfen lassen, wie Sie diese Maßnahmen finanzieren.

Ich sage auch: Man kann sehr, sehr viel Positives für die Menschen tun. Es ist auch in der Opposition in diesem Haus unsere Aufgabe, positive Dinge anzustoßen, aber wenn man sie auf Pump finanziert, wird es für die kommenden Generationen noch weniger finanziellen Spielraum geben. Dann werden sie noch mehr mit Schulden belastet. An dieser Stelle müssen wir Sie deutlich kritisieren.

(Beifall der FDP)

Man muss auch darüber reden dürfen, was da kostenfrei angeboten wird. Ich habe den Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung noch einmal herausgezogen, weil das eine sehr gute und fundierte Grundlage ist. Da kommen Sie im Übrigen bei der Betreuungsrelation sehr, sehr gut weg. Dort wird aber auch ganz klar gesagt, dass Sie bei der Qualitätsentwicklung noch etwa drauflegen müssen. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Damit fehlt eine systematische und kontinuierliche Transparenz über die Qualität der bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote auf Landesebene.“ – Ich meine, das ist etwas, das Sie sich in das Stammbuch schreiben lassen müssen.

Hier regieren Sie im Moment auch eher mit der Politik der ruhigen Hand. Bei der Qualitätsentwicklung lassen Sie sich etwas Zeit. Da würden wir als Oppositionsfraktion gerne etwas mehr Schwung sehen.

Ansonsten werden wir natürlich auch weiter kritisch begleiten, wie sich andere Dinge entwickeln. Sie haben die Frage der Bezahlung jetzt zunächst einmal gelöst. Das wird aber auch immer wieder ein Thema sein. Die Freistellung wird auch immer wieder ein Thema sein. Das sind Dinge, die wir auch unter finanzpolitischen Aspekten sehr, sehr wohlwollend, aber auch verantwortlich miteinander prüfen müssen.

Noch eines zur Kollegin Raab: Ihre Bemerkung schulde ich eher einmal dem Bundestagswahlkampf. Natürlich wissen Sie, dass unser Gutschein allen Familien zugutekommen und jedem Kind einen Betreuungsplatz sichern soll.

(Beifall der FDP)

Ich meine, an dieser Stelle ist es ganz besonders merkwürdig, uns in die eine oder andere Ecke stellen zu wollen.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angekommen.

Daher rufe ich **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahlen

a) Wahl von schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/3712 –

Zu schriftführenden Abgeordneten sollen anstelle des ehemaligen Abgeordneten Alexander Schweitzer der Abgeordnete Dr. Lars Kützing, anstelle der ehemaligen Abgeordneten Jutta Steinruck der Abgeordnete Stefan

Klee und anstelle der ehemaligen Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune die Abgeordnete Rita Wagner gewählt werden.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig gewesen.

b) Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3713 –

Anstelle der ehemaligen Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune soll Herr Kollege Thomas Auler gewählt werden.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig gewesen.

c) Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3714 –

Auch in diesem Fall soll anstelle der ehemaligen Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune der Kollege Thomas Auler gewählt werden.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig gewesen.

d) Wahl eines „Weiteren Ersatzmitglieds“ des Richterwahlausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3710 –

Für den ehemaligen Abgeordneten Alexander Schweizer wird der Abgeordnete Heiko Sippel vorgeschlagen.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig gewesen.

Punkt 2 e), Wahl von Mitgliedern für das Land Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen, soll in der morgigen Sitzung behandelt werden.

Damit kommen wir schon zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesuntersuchungshaftvollzugsgesetz (LUVollzG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3292 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 15/3519 –

Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Kollege Clemens Hoch, das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3292 – getagt. Mit Beschluss des Landtags vom 14. Mai 2009, Plenarprotokoll 15/68, Seite 4136, ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Dieser hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 23. Juni 2009 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Minister Bamberger.

(Zurufe: Zweite Beratung!)

– Das ist die zweite Beratung, aber es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Daher erteile ich dem Herrn Minister das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Ich sage ganz gerne etwas dazu.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst ganz herzlich für die intensiven und konstruktiven Beratungen dieses Gesetzentwurfs im Plenum und im Rechtsausschuss bedanken.

Ich habe mit Befriedigung – das zeigt meiner Meinung nach auch der Umstand, dass sich keiner zu Wort meldet – große Übereinstimmung bei allen Fraktionen

(Beifall bei der SPD)

über Zielsetzung und Ausgestaltung des Gesetzentwurfs festgestellt. Der Vollzug der Untersuchungshaft erhält jetzt eine einheitliche gesetzliche Grundlage. Der Gesetzentwurf der Landesregierung schöpft die neue Kompetenz des Landes für den Strafvollzug aus und regelt den Vollzug der U-Haft.

Meine Damen und Herren, der Bund hat von seiner ihm nach der Föderalismusreform verbliebenen Gesetzgebungskompetenz für das Untersuchungshaftrecht als Teil des gerichtlichen Verfahrens ebenfalls Gebrauch gemacht.

Das Bundesgesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts ist bereits verabschiedet. Es tritt wie der Gesetzentwurf der Landesregierung am 1. Januar 2010 in Kraft. Beide Gesetze sind aufeinander abgestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das Wesentliche unseres Gesetzentwurfs noch einmal ganz kurz zusammenfassen. Der Gesetzentwurf trägt dem Gedanken der Unschuldsvermutung Rechnung, etwa dadurch, dass die Untersuchungsgefange-

nen eigene Kleidung tragen dürfen. Auch erhalten Untersuchungsgefangene nunmehr das gleiche Arbeitsentgelt wie Strafgefangene und haben bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Taschengeld. Ich freue mich, dass insbesondere diese Regelungen die Zustimmung aller Fraktionen des Hauses gefunden haben.

Besondere Bestimmungen für junge Untersuchungsgefangene tragen dem Umstand Rechnung, dass Jugendliche in den meisten Fällen noch mit Mitteln der Erziehung erreichbar und positiv beeinflussbar sind. Deshalb soll schon die Zeit der Untersuchungshaft genutzt werden, um jungen Gefangenen altersgemäße und individuell erforderliche Angebote der Aus- und Fortbildung zu machen, aber auch, um ihnen sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen.

Darüber hinaus können junge Untersuchungsgefangene mehr Besuch als erwachsene Untersuchungsgefangene erhalten, nämlich vier Stunden im Monat. Aber auch die Mindestbesuchszeit für erwachsene Untersuchungsgefangene wurde erhöht: von einer auf mindestens zwei Stunden. Ich denke, mehr ist für die ersten Wochen der Inhaftierung kaum leistbar, in der Regel aber auch nicht notwendig, zumal der Gesetzentwurf weitere Möglichkeiten der Besuchsgewährung zur Förderung der Kontakte der Untersuchungsgefangenen zu ihren Angehörigen ausdrücklich zulässt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an der Stelle kurz die Debatte über den Mobilfunkverkehr aufnehmen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält, ebenso wie schon das Landesjugendstrafvollzugsgesetz, keine Bestimmungen, die Maßnahmen zur Verhinderung des Mobilfunkverkehrs zulassen. Ich denke, das Gesetz, um das es hier geht, wäre dafür auch nicht der richtige Ort.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält, wie das Landesjugendstrafvollzugsgesetz, auch keine Bestimmung, die einen körperlichen Eingriff zur Feststellung von Drogenkonsum erlaubt. Verweigert ein Gefangener nämlich eine Suchtmittelprobe, unterstellen wir, dass er Suchtmittel genommen hat. Das ist dann unter dem Aspekt von Sicherheit und Ordnung zu sanktionieren. Alle Ländergesetze zum Strafvollzug enthalten demgemäß eine solche Bestimmung nicht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf bietet eine gute Grundlage für einen effektiven und zeitgemäßen Untersuchungshaftvollzug. Ich habe keine Zweifel, dass sich in der Praxis das Zusammenwirken von bundesrechtlichen und landesrechtlichen Bestimmungen einspielen wird und Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten ihre neuen Zuständigkeiten ausfüllen werden.

In wenigen Tagen wird eine neue Länderarbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Strafvollzugsgesetzes für Erwachsene beginnen. Der Strafvollzug bleibt wichtig. Die Debatte darüber wird weitergehen. Für diesen neuen Gesetzentwurf werden wir auf einer dann breiteren Grundlage der Erfahrungen und Kenntnisse auch über den einen oder anderen Punkt, zum Beispiel die Frage der Verhinderung des Mobilfunkverkehrs, noch einmal nachdenken können.

Wir überlegen auch, ob wir nicht schließlich alle wichtigen Bereiche des Strafvollzugs, also den Erwachsenenstrafvollzug, den Jugendstrafvollzug und den Untersuchungshaftvollzug, in einem großen Strafvollzugs-gesetzbuch zusammenfassen sollten. Ich denke, das wäre ein Gesetz von großer Kohärenz: Regelung des Strafvollzugsrechts aus einem Guss und in einem Geist.

Jetzt bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister.

Nun liegen weitere Wortmeldungen vor. Zuerst hat sich Herr Auler gemeldet. Herr Kollege Auler, Sie haben das Wort.

(Schweitzer, SPD: Warum das denn?)

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie meine ehemalige Fraktionskollegin Frau Dr. Lejeune bereits in der ersten Beratung angemerkt hat, schließt der hier vorliegende Gesetzentwurf eine Lücke, die über mehr als 50 Jahre Bundeszuständigkeit für die Untersuchungshaft geklafft hat. Insofern ist der heute in zweiter Beratung zu behandelnde Gesetzentwurf aus Sicht der FDP notwendig gewesen. Umso erfreulicher ist es überdies, dass sich elf von 16 Ländern für eine weitgehend einheitliche Regelung entschieden haben. Dies trägt meines Erachtens dazu bei, dass es trotz der Länderzuständigkeit nicht zu großen Ungleichbehandlungen im Untersuchungshaftvollzug kommen wird.

Ein Untersuchungshäftling steht in unserem Rechtsstaat bis zum Schuldspruch durch den gesetzlichen Richter ohne Wenn und Aber unter der Unschuldsvermutung. Gleichwohl kann aber eine Freiheitsentziehung bereits während des Strafverfahrens notwendig erscheinen, um die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu ermöglichen und dort, wo dies zu befürchten ist, der Gefahr zu begegnen, dass weitere Taten begangen werden.

Allerdings muss klar sein, dass für die Untersuchungshaft andere Regelungen zu gelten haben als für die Strafhaft; denn ein Untersuchungshäftling, der sich in allen maßgeblichen Aspekten mit verurteilten Straftätern gleichbehandelt sähe, würde sich zu Recht als Vorverurteilter fühlen. Der Entwurf stellt diesen wichtigen Aspekt in § 4 Abs. 1 eindeutig klar.

In der Vergangenheit konnte es darüber hinaus mangels entsprechender Regelungen sogar dazu kommen, dass Strafgefangene im Haftvollzug mehr Möglichkeiten hatten als Untersuchungshäftlinge. Es war meiner Meinung nach den Bürgerinnen und Bürgern, besonders aber den Betroffenen, nur schwer vermittelbar, dass zwar einerseits die Unschuldsvermutung gelten soll, es aber andererseits

keine Möglichkeiten für Untersuchungshäftlinge gegeben hat, sich beispielsweise durch Arbeit sinnvoll zu beschäftigen, während jeder Strafhäftling hierzu so- gar grundsätzlich verpflichtet war und ist.

Diese Möglichkeit wird nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt und hilft mit, die Haft für den Untersuchungshäftling ein Stück weit gerechter zu machen. Dass es für den Häftling durch einzelne Maßnahmen in der Untersuchungshaft im Interesse eines geordneten Strafverfahrens zu sehr einschneidenden Eingriffen in die persönliche Freiheit kommen kann, soll an dieser Stelle aber nicht verhehlt werden. Allerdings ist dabei die oberste Voraussetzung, dass solche Eingriffe strikt auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Auch dies wird in § 4 Abs. 2 klar zum Ausdruck gebracht.

Ich will allerdings auch noch einmal die Kritik aufgreifen, die meine Vorgängerin, Frau Dr. Lejeune, bereits während der ersten Lesung aufgeworfen hat. Durch die in § 3 festgeschriebene grundsätzliche Zuständigkeit der JVA für die Entscheidung über den Vollzug verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel der Vereinfachung, der Beschleunigung von Vollzugsentscheidungen und der Entlastung der Gerichte. Es bleibt zwar bei dem Grundsatz, dass über die eigentliche Verhängung der Untersuchungshaft der gesetzliche Richter zu entscheiden hat.

Aber uns Liberalen stellt sich hier die bohrende Frage, ob in Angelegenheiten, bei denen über Eingriffe in die Lebensbedingungen von Menschen entschieden wird, denen das Recht über das gesamte Strafverfahren hinweg die Unschuldsvermutung zubilligt, nicht nur das Ob der Untersuchungshaft, sondern auch wesentliche Teile des Wie ihres Vollzugs einer unabhängigen richterlichen Entscheidung bedürfen, um auch hier klar herauszustellen, dass der Untersuchungshäftling dem Strafgefangenen nicht gleichzusetzen ist und die Rechte des Untersuchungshäftlings zu sichern sind.

Wir verweigern uns sicherlich nicht den Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, eine möglichst schlanke und effiziente Verwaltung zu schaffen. Auch im Rahmen des Strafvollzugs, aber vor allem überall dort, wo der Staat die Rechte unschuldiger Bürger einschränkt, kann die Effizienz der Verwaltung nicht das letzte Maß der Dinge sein.

Das Gleiche gilt für den Trennungsgrundsatz. In dem Gesetzentwurf wird nicht verhehlt, dass aufgrund teils zwingender Fakten in der Praxis die strikte Trennung zwischen Untersuchungshäftlingen und anderen Gefangenen, insbesondere Strafgefangenen, nicht aufrechterhalten werden kann. Allerdings dürfen die im Entwurf formulierten Ausnahmemöglichkeiten nicht dazu führen, dass die Anstaltsleitung ihre Entscheidungszuständigkeit nach § 3 dahin gehend ausübt, dass der Trennungsgrundsatz praktisch nicht mehr umgesetzt wird. Hier hätte ich mir doch eine verstärkte Kontrolle durch die unabhängige Justiz gewünscht.

In § 3 sind zwar gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht ein Gebot zur engen Kooperation sowie die Pflicht enthalten, verfahrenssichernde Anordnungen des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft zu befolgen, dies wird aber sicherlich in der Praxis nicht dazu führen,

dass eine Kontrolle der Entscheidungen über das im Entwurf festgeschriebene Maß hinaus durch den Haftrichter ausgeübt werden wird.

Alles in allem ist der vorliegende Entwurf für die FDP grundsätzlich zustimmungsfähig, wenngleich ich mir wünsche, dass die Landesregierung die aufgebrachten Kritikpunkte zum Anlass nimmt, das Gesetz im späteren Vollzug unter diesen Gesichtspunkten genau im Auge zu behalten. Wir werden dies sicherlich mit Aufmerksamkeit tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Auler.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hoch das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag, und zwar nicht nur für die Eltern von Kindern im Kindergartenalter, sondern insbesondere für unseren Rechtsstaat. Es ist erstaunlich, dass wir 60 Jahre lang ohne ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz gelebt haben und als unschuldig Geltende ohne gesetzliche Grundlage eingesperrt haben.

Ich gebe zu, der Bund hat jahrelang darum gerungen. Das Ausmerzen dieser Scharte wurde aber erst nach der Föderalismusreform möglich.

Das vorliegende Gesetz ist Ausdruck für Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit; denn es regelt gerade die Inhaftierung der als unschuldig Geltenden, und das ist das schärfste Schwert des Rechtsstaats.

Der Minister hat es zutreffend ausgeführt, dass sich das Gesetz im Aufbau und in der Struktur an das Jugendhaftvollzugsgesetz anlehnt. Damit wird es lesbar und erhält eine einheitliche Systematik und eine gute Verständlichkeit. Auch das war früher bei den Vollzugsanordnungen und den Verordnungen nicht immer möglich.

Rheinland-Pfalz ist in der Gesetzgebungskompetenz auch weitsichtig. Erstmals wird die Erziehung in der Untersuchungshaft möglich. Erstmals werden die Rechtsbehelfe einheitlich und verlässlich ausgestaltet. Erstmals trägt dies alles dazu bei, dass hier schon mit der Resozialisierung begonnen werden kann.

Wir müssen alle konstatieren, dass nur ein Täter, bei dem frühzeitig mit der Resozialisierung begonnen wird und der nicht mehr rückfällig wird, weil er vernünftige Erziehungshilfen und Hilfen zum Leben bekommt, auf Dauer Sicherheit für die Bürger schafft.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich den Hinweis des Ministers, dass man darüber nachdenken und prüfen muss, inwieweit man die allgemeinen Vollzugsregelungen auch als Landesgesetz kodifiziert und es vielleicht schafft, daraus ein einheitliches Gesetzbuch zu machen.

Dass Rheinland-Pfalz bei einem sozialen Vollzug führend ist, zeigt sich, wenn nächste Woche der Erweiterungsbau in der JVA Wittlich eingeweiht wird. Auch hier ist ein Meilenstein geschaffen worden. Ich bitte Sie um Zustimmung für dieses Gesetz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass dieses Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten, notwendig ist, haben die Vorredner schon entsprechend bestätigt. Darüber waren wir uns im Hause auch schon bei der ersten Lesung einig.

U-Haft – das wurde auch schon von den Vorrednern betont – ist ein Mittel der Strafverfolgung. Hier greifen – auch das ist nichts Neues – Bundes- und Landeszuständigkeiten ineinander. Der Bundesgesetzgeber – das ist gegenüber der ersten Lesung neu – hat seine Hausaufgaben inzwischen erledigt. Er hat Ende Juli eine Reform der entsprechenden Bestimmungen der Strafprozessordnung verabschiedet und dies auch schon im Gesetzblatt veröffentlicht. Jetzt sind die Länder am Zug, dazu das flankierende Gesetz zur Vollzugsgestaltung der Untersuchungshaft nachzuschieben.

Dafür haben auch wir unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben eine erste Lesung und eine Ausschussberatung durchgeführt. Hier hat sich insgesamt gezeigt – ich glaube, es wurde von den Vorrednern und auch von Ihnen, Herr Minister, schon angesprochen –, dass wir weitgehend im Konsensverfahren sind.

Wir wissen, dass sich der Untersuchungshaftvollzug im Spannungsfeld zwischen einerseits bestmöglicher Sicherung der Strafverfolgung und andererseits den Rechten des einzelnen Betroffenen bewegt. In diesem Zusammenhang ist von den Vorrednern auch schon die Unschuldsvermutung als ein sogar verfassungskräftiges Grundrecht angesprochen worden.

Leider kennt der U-Haft-Vollzug, wie er sich jetzt gestalten wird, für die elektronische Fußfessel keinen Raum. Ich hätte das in der ersten Lesung schon angesprochen. Ein elektronisch überwachter Hausarrest wäre aus unserer Sicht ein vernünftiger Ansatz, U-Haft dort, wo es geeignete Fälle wären, in einer angemesseneren und letztlich vor allen Dingen auch kostengünstigeren Form

zu vollziehen. Dazu wäre aber erst einmal eine Bringschuld auf der Bundesebene gegeben, die bisher nicht eingelöst wurde.

Wir werden auch diese Rechtsentwicklung aufmerksam zu beobachten haben. Es gibt in anderen Ländern schon Ansätze dafür. Für uns ist das aber im Moment noch Zukunftsmusik.

Was den Vollzug der U-Haft in staatlichen Anstalten angeht, so haben wir – Sie haben das auch schon erwähnt – verschiedene Anregungen in das Verfahren in der ersten Lesung und auch im Ausschuss eingebracht. Sie haben die Stichworte wie die Besuchszeiten, die Besucherüberwachung, die Feststellung von Drogenmissbrauch und auch die Verhinderung von Mobilfunk- und Handymissbrauch genannt.

Sie selbst haben im Ausschuss und auch teilweise heute noch einmal gesagt, dass Sie samt und sonders unseren Vorschlägen und Anregungen nicht folgen wollen.

Herr Minister, Ihre Argumente überzeugen uns nach wie vor nicht, umso mehr, als wir zu diesen Anregungen in der Praxis sehr viel Zuspruch erfahren haben. Allerdings – Sie hatten das schon erwähnt – werden uns viele dieser Punkte dann wieder begegnen, wenn wir ein Strafvollzugsgesetz im Hohen Haus verabschieden, das insgesamt den Vollzug von Straftat regeln wird. Insofern heben wir uns die Diskussion darüber noch ein Stück weit auf.

Für den Moment ist aus Sicht der CDU-Fraktion festzuhalten, dass die Bedenken, die wir in einzelnen Punkten erheben, nicht so schwer wiegen, dass wir das Gesetz ablehnen müssten. Trotz dieser gewissen Bedenken werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Jeder Zustimmung folgt aus oppositioneller Sicht auch immer ein Aber. Der Gesetzeswortlaut ist das eine. Die praktische Umsetzung das andere. In unserem Bundesland gibt es unbestritten auch im U-Haftvollzug einige Defizite. Auf diese haben wir immer wieder im Rechtsausschuss und auch an anderer Stelle hingewiesen. In diesem Zusammenhang nenne ich das Stichwort „JVA Koblenz“.

Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden, wie auch beim Jugendstrafvollzug, sehr genau verfolgen müssen, wie sich die Umsetzung dieser neuen gesetzgeberischen Regelung vollziehen wird. Sie haben schon einen neuen Vollzugsplan vorgelegt. Diesen werden wir sorgfältig darauf prüfen, ob er diesen Anforderungen genügen wird.

Wir meinen aber auch, dass genauso aufmerksam betrachtet werden muss, wie weit unsere Anstalten baulich und personell auf die Anforderungen dieses neuen Gesetzes vorbereitet sind; denn wir wollen als CDU-Fraktion, wie es, glaube ich, die Kollegen auch wollen, einen U-Haftvollzug, der sicher ist. Das erwartet die Öffentlichkeit von uns.

Wir wollen einen U-Haftvollzug, der die Häftlinge nicht mehr belastet, als es unbedingt notwendig ist. Wir wollen – das muss an dieser Stelle auch noch einmal betont

werden – einen U-Haftvollzug, der auch für die Bediensteten in den Anstalten vernünftige und faire Arbeitsbedingungen bietet.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Herr Minister, das erwarten wir von Ihnen. Wir begleiten Sie. Das ist für uns aber kein Hinderungsgrund, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Wir stimmen zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3292 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3470 – Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/3707 –

Herausragende Bedeutung von Ehe und Familie Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 15/3733 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Dincher, das Wort erteilen.

Abg. Dincher, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses in der genannten Sache vortragen.

Der Gesetzentwurf wurde per Beschluss des Landtags vom 25. Juni dieses Jahres an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 9. Juli 2009 und der Rechtsausschuss in seiner 31. Sitzung am 27. August 2009 beraten.

Als Beschlussempfehlung wird genannt, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Dincher.

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon gut, dass wir uns selbst in der Demokratie die Regel gegeben haben, ein Gesetzgebungsverfahren in einem zeitlichen Abstand zu machen. Dann hat man noch Zeit und Gelegenheit, bestimmte Dinge zu recherchieren, zu hinterfragen und Expertisen einzuholen. Wir haben dies als CDU-Fraktion getan.

Ich habe in der ersten grundsätzlichen Aussprache zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung schon auf die unserer Meinung nach völlig verfehlt inhaltliche Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs, was die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit Ehe und Familie nach Artikel 6 unseres Grundgesetzes und Artikel 23 unserer Landesverfassung anbelangt, hingewiesen.

Wir haben uns noch einmal ein Stück weit in diesen Fragen bestätigt gesehen. Ich will – dies ist ein Stück weit ungewöhnlich – mit dem letzten Satz der Begründung zu diesem Gesetzentwurf beginnen, damit Sie so ein bisschen das Gefühl dafür bekommen, unter welchen Umständen dieser Gesetzentwurf vorbereitet worden ist. Es heißt da, dass der Gesetzentwurf in den Teilen, in denen es nicht um finanzielle Leistungen gehen soll, direkt am Tag nach der Verkündung in Kraft treten soll.

(Unruhe im Hause)

Jetzt zitiere ich mit Genehmigung der Präsidentin aus dem Text. Das heißt es nämlich: „(...) damit die noch bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen den Institutionen der Ehe und der Lebenspartnerschaft schnellstmöglich beseitigt werden.“

Meine Damen und Herren, das legt genau offen, um was es der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion in dieser Frage geht. Es geht ihr darum, möglichst schnell und flächendeckend über viele gesetzliche Regelungen in diesem Land hinweg Tabula rasa zu machen und eine endgültige Situation zu schaffen. Wir werden dem als CDU nicht zustimmen. Das habe ich schon gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf – wenn man so ein bisschen googelt oder andere Recherchemöglichkeiten nutzt, kann man dies feststellen – ist ganz offensichtlich von den betroffenen Gruppierungen geschrieben. Die Landesregierung hat ihn bis auf wenige Ausnahmen – 95 % sind umgesetzt – tatsächlich gefertigt. In der Begründung wird auf andere Bundesländer Bezug genommen.

Meine Damen und Herren, das ist vielleicht für Sie nicht ganz uninteressant. Die Landesregierung befindet sich in guter Gesellschaft mit denen, die ähnliche Regelungen getroffen haben, indem nämlich Rechte, die bisher nur der Familie und der Ehe zugestanden worden sind – vor allem auch in finanzieller Hinsicht, ich nenne als Beispiele die Frage der Beihilfe, den Familienzuschlag im Beamtenrecht oder andere Dinge –, nur in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern so oder so ähnlich geregelt worden sind. Es gibt Ihnen wahrscheinlich nicht zu denken, warum das so ist. Rheinland-Pfalz ist auf dem Weg in die Gesellschaft der rot-rot oder rot-grün regierten Bundesländer.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen werden solche Regelungen nicht mittragen und auch nicht umsetzen.

Übrigens, auch die SPD-Bundestagsfraktion hat bei der Novellierung des Beamtenrechts auf Bundesebene im letzten Jahr einer entsprechenden Regelung, obwohl es einen gewissen Druck der betroffenen Verbände gab, nicht zugestimmt, sondern sie hat genau diese Regelungen, bei denen es um finanzielle Zugeständnisse gegangen wäre, nicht mitgemacht. Ich denke, es ist wichtig, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen.

Ich will darauf hinweisen, dass Ehe und Familie, wie sie in unseren Verfassungen absolut geschützt sind, durch ihre Existenz oder die rechtlichen Möglichkeiten, die ihr gegeben sind, auf keinen Fall Lebenspartnerschaften diskriminieren, sondern im Gegenteil, sie stehen unter dem besonderen Schutz. Deswegen ist es nicht opportun, Regelungen einzuführen, die diese Schutzwirkung aushebeln. Daher unser Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um das noch zu sagen, wir wollen nicht nur aus finanziellen Gründen, so wie die kommunalen Spitzenverbände das Konnexitätsprinzip ins Gespräch gebracht haben, sondern aus wirklich fachlichen und spezifischen Gründen, wie viele Menschen denn davon betroffen sein werden und ob Ehe und Familie weiterhin in diesem Lande den notwendigen Schutz behalten, eine Evaluation des Gesetzes. Das ist der Inhalt unseres Antrags, für den wir um Zustimmung werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Liebe Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist innerhalb von etwas mehr als zwei Monaten eingebracht worden und soll heute verabschiedet werden. Man könnte denken, es ist ein einfaches Gesetz. Wenn man dahinter schaut, weiß der Teufel, ist es genau das Gegenteil.

Liebe Frau Kohnle-Gros, bei der ersten Lesung fand ich es eigentlich ganz schön, dass Sie von dem Herantasten an die Institution Ehe gesprochen und es thematisiert haben. Heute ist von Herantasten an die Problematik keinerlei Rede mehr gewesen, sondern Sie sind eigentlich einen Schritt zurückgegangen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die gesamte bundesweite Diskussion, die wir zu diesem Thema haben, die übrigens auch in Ihrer Partei sehr kontrovers geführt wird, spielt heute kein Thema mehr und der Rollback ist wieder vollbracht worden.

(Beifall der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das stimmt
doch gar nicht!)

Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass es sich bei diesem Gesetz, das so einfach erscheint, um einen Entwicklungsprozess handelt, der seit vielen Jahren gesellschaftspolitisch stattfindet. Vor zehn Jahren wäre es in keinem Landesparlament selbstverständlich gewesen, dass es zu solchen parlamentarischen Initiativen gekommen wäre. Aber bei unserer ersten Lesung ist in einigen Beiträgen klar geworden, dass die Lebenswirklichkeit die Politik eingeholt hat und die Verantwortung für Menschen miteinander in guten wie in schlechten Zeiten, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität – – – Diese Bereitschaft ist da, Verantwortung zu übernehmen. Das hat eben auch rechtliche Konsequenzen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Muss es aber nicht haben!)

– Ja, natürlich muss es aus Ihrer Sicht – – – Sie haben da eine Meinung, und ich bin eigentlich ganz froh, nicht, dass Sie diese Meinung haben, sondern ich bin froh, dass wir in den letzten Jahren diesen Diskussionsprozess gehabt haben.

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: Und wir eine
andere haben!)

In der Beziehung möchte ich ausdrücklich meiner Fraktion danken, dass sie diesen Diskussionsprozess mitgegangen ist. Das war auch nicht so einfach. Natürlich gibt es zu diesem Thema sehr unterschiedliche Meinungen. Je näher man an diesem Thema ist, sei es, dass man in der Verwandtschaft oder auch sonst irgendwie davon

berührt wird, umso unterschiedlicher wird die Meinung dazu sein, und umso unterschiedlicher ändert sich das.

Die Veränderung in der Gesellschaft hat aber eigentlich nicht die Politik gebracht, sondern ein Stück Prominenz auf unterschiedlichen Ebenen. Da gab es zum Beispiel einen Regierungspräsidenten in Köln, der den ersten Christopher Street Day genehmigt hat. Sehr zum Erstaunen vieler politisch Aktiver. Da gab es auch einen Bürgermeister einer Weltstadt, der sich mit sehr viel Charme geoutet hat, und keiner fand das besonders schlimm oder dramatisch, sondern es wurde einfach akzeptiert.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Darum geht
es doch gar nicht!)

– Doch. Liebe Kollegin von der CDU, ich wäre froh, wenn Sie sich auf diesen Diskussions- und Gedankenprozess einlassen würden, dass der Mensch im Vordergrund steht und nicht seine sexuelle Orientierung.

(Beifall der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Genau das!)

Ich glaube, es ist ein Meilenstein der Politik, dass Politik irgendwann gesagt hat, ja, wir wollen diese Veränderung in gesetzliche Normen gießen, wir wollen diese Normen ein Stück verändern.

Dieser eingeschlagene Weg, egal, wie Sie sich bemühen, wird sich nicht mehr aufhalten lassen. Ich möchte das an dem Beispiel unter dem Stichwort „Kinder in Regenbogenfamilien“ noch einmal verdeutlichen.

Da gibt es mittlerweile eine Studie über die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Diese Studie wurde durch zwei bayerische Institute erstellt, die nicht in dem Geruch standen, zu irgendeiner farblichen politischen Orientierung zu gehören. In der repräsentativen Studie wird sehr wissenschaftlich dargestellt, dass das Kindeswohl in sogenannten Regenbogenfamilien genauso gewahrt ist wie in allen anderen Familien auch.

Gleichgeschlechtliche Eltern sind ebenso gute Eltern wie andere Paare mit Kindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diese wissenschaftliche Arbeit wurde ein weiteres Stammtischvurteil einfach vom Tisch weggefegt, nicht mehr und nicht weniger. Im Mittelpunkt einer möglichen Adoption steht das Kindeswohl und nicht die sexuelle Identität der Eltern.

(Beifall der SPD)

Die Schlussfolgerung daraus kann nicht heißen, wir schauen dem als Politik zu, sondern die Schlussfolgerung daraus muss heißen, wir müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so verändern, dass diese Untersuchung eben auch Rechtsformen findet.

Dabei finde ich das Herantasten an solche Themen nicht schlecht. Man muss wirklich nicht von heute auf morgen seine eigene Position ändern, aber den Diskussionspro-

zess zulassen. Liebe Frau Kohnle-Gros, den Hinweis, die Gerichte sind dieser gesellschaftspolitischen Änderung gefolgt, negieren Sie vollkommen. Das ist für mich unverständlich.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist umso unverständlicher, als ich dann Ihren Antrag vor einer Stunde gelesen habe, den Sie zu diesem Gesetzentwurf noch eingebracht haben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag bestätigt eigentlich ein Diskriminierungsvorurteil, das wir durch dieses Gesetz abbauen wollen. Da wird nämlich zum Beispiel von einer vermeintlichen Diskriminierung von Lebenspartnerschaften gesprochen, sachlich nicht gerechtfertigter Gleichstellung von Lebenspartnerschaften, etc.

Meine Damen und Herren, sowohl gerichtlich, politisch, gesellschaftspolitisch und im Interesse der Betroffenen finde ich es eine Form von Diskriminierung, wenn dies in einem Antrag der CDU so formuliert wird.

(Beifall der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz, wenn die CSU in Bayern, die klammheimlich eine Normenkontrollklage gegen dieses Gesetz zurückgezogen hat, dies kann, dann frage ich mich, warum Sie diesen Prozess in Rheinland-Pfalz nicht zulassen können.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das hat damit
gar nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, ich appelliere noch einmal an alle Fraktionen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil ich glaube, dass die Schwulen und Lesben in unserem Land stolz und dankbar auf ihre Volksvertreter wären, wenn wir diesen Weg der Antidiskriminierung gehen könnten. Den Antrag der CDU muss ich aus den Gründen, die ich beispielhaft erwähnt habe, ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Kohnle-Gros zu Wort gemeldet.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich kann Ihnen jetzt gar nicht wiederholen, was ich in der ersten Lesung gesagt habe.

(Schweitzer, SPD: Das war ja
auch fürchterlich!)

– Deswegen. Die Frau Kollegin hat mich eben dafür gelobt, damals war es für Sie fürchterlich.

Ich bin damals auf die allgemeinen Umstände wie Tolerierung eingegangen, weil das ganz selbstverständlich ist.

Ich bin jetzt in dieser Lesung, so wie unsere Geschäftsordnung uns das vorgibt, auf die Details eingegangen und habe darauf hingewiesen, was wir auch für uns recherchiert haben. Ich will das jetzt gar nicht wiederholen. Ich will nur Folgendes sagen: Die Regelungen des Familienzuschlags, der Beihilfe und der Witwen- und Witwenrenten ist doch immer darauf gegründet, dass Ehe und Familie mit Kindern, dass ein Partner, der sich der Kindererziehung widmet, dadurch Nachteile in diesem System hat, keine eigene Erwerbstätigkeit ausführen kann oder nicht in dem Umfang. Deswegen soll er an dem ganzen System partizipieren.

Das ist bei Lebenspartnerschaften doch gerade nicht der Fall. Deswegen sagen auch die Gerichte, ist es eben keine Diskriminierung. Jetzt lasse ich einmal Artikel 6 und Artikel 23 ganz weg.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Deswegen ist es eben keine Diskriminierung, hier keine Regelungen zu schaffen. Es gibt eben auch entsprechende Gerichtsurteile. Ich will nur einmal das Bundesverfassungsgericht zum Beispiel aus dem Jahr 2008 oder zuletzt im April noch einmal benennen.

Wenn Sie jetzt mit den bayerischen Fragen kommen, bei denen es um die Frage der Stiefkindadoption in bestehenden Beziehungen gegangen ist, wo Kinder schon mitkommen, weil zwei Lesben zusammen diese Partnerschaft begründen, dann muss ich Ihnen sagen, geht es um ganz andere Dinge als in diesem Gesetzentwurf.

Sie schütten Geld aus in Lebenspartnerschaften, zerstören damit das Verhältnis von Ehe und Familie, so wie es unsere Landesverfassung vorsieht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Nein, das ist einfach eindeutig. Wenn Sie mir nicht glauben, dann lesen Sie den Brief von Ihrem Fraktionsvorsitzenden aus dem Frühjahr letzten Jahres, den er an den Lesben- und Schwulenverband geschrieben hat, in dem er auch Bezug nimmt auf Artikel 6 des Grundgesetzes und keinen Regelungsbedarf in Rheinland-Pfalz sieht. Dann haben Sie die Argumentation nicht von mir, sondern von Ihnen selbst.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –

Bracht, CDU: So wird man immer wieder eingeholt! –
Hartloff, SPD: So habe ich nicht argumentiert!
Ich kenne den Brief!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zur Erwidern hat Frau Kollegin Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Sprache ist nun einmal etwas sehr Verführerisches.

Liebe Kollegin! Geld ausschütten: Worüber reden wir eigentlich? Ich finde in Ihrem Antrag den ersten Satz, eine Evaluation durchzuführen, um zu schauen, wie wirkt sich das künftig auf die Anzahl von Lebenspartnerschaften aus, in wie vielen Bereichen erhöht sich die Altersvorsorge, einen Gedanken, der gar nicht so schlecht ist. Aber von Geld ausschütten bei Lebenspartnerschaften zu reden, die es im Augenblick unter 1.000 in Rheinland-Pfalz gibt, von denen nicht alle, nicht im Ansatz alle, einen Anspruch auf all das haben, was wir gesetzlich formulieren, das ist die Sprache der CDU-Landtagsfraktion. Sie wird damit nicht glaubwürdiger. Es tut mir leid.

(Beifall der SPD)

Dann unternehme ich noch einmal den Versuch darzustellen, dass das, was wir hier gesetzlich nachvollziehen, ein langer gesellschaftspolitischer Prozess ist. Sie formulieren vorhin mit dürren Worten einen Familienbegriff, den es heute in der Art und Weise schon lange nicht mehr gibt, den wir übrigens im Land – der Familienbegriff, ich rede nicht von der Ehe – in einer Enquete-Kommission 1992, wie auch immer, noch einmal gemeinsam neu definiert und an dem wir gearbeitet haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich verstehe einfach nicht, warum man einen Entwicklungsprozess bei gesellschaftspolitischen Kräften nicht zulassen darf. Das tut doch nicht weh. Es ist die Aufgabe unserer Politik, die Lebenswirklichkeit von Menschen zu akzeptieren, zu fördern und auch die Lebenswirklichkeit von Menschen in gesetzlich gute Rahmenbedingungen zu gießen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Sozialkundekurs im Rahmen der Beruflichen Integrationsmaßnahme für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an der Rheinhausen-Fachklinik Alzey und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Altenkirchen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesellschaften entwickeln sich weiter.

Ich habe in Vorbereitung dieser Diskussion noch einmal nachgelesen, was unsere Fraktion 2001 in einer ähnlich gelagerten Frage argumentiert hat, und festgestellt, dass

wir seinerzeit in etwa auf der Linie lagen, die Sie auch heute vorgetragen haben, Frau Kohnle-Gros. Wir haben es allerdings auch schon damals mit weniger Eiferertum gemacht, sondern mit großer Ruhe und Differenziertheit und haben uns insbesondere auf die grundrechtliche Position des besonderen Schutzes von Ehe und Familie zurückgezogen.

Wir haben seither dazulernen dürfen, nicht müssen, insbesondere durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das ausdrücklich festgehalten hat, dass das, was Sie auch heute wieder unterstellen, die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften eben nicht zu einer Diskriminierung von Ehe und Familie führt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, wir haben neben diesem höchstrichterlichen Spruch auch festzuhalten, dass die gesellschaftliche Realität sich weiterentwickelt hat. Das ist schon ein kleiner Vorwurf in aller Gelassenheit, der Vorwurf erstens, zwischen Ehe und Familie nicht ausreichend zu unterscheiden. Es sind zwei Begriffe, die nicht synonym sind, die sehr unterschiedliche Bedeutungen haben.

Zweitens, so zu tun, als ob es tatsächlich zu einer Diskriminierung von Ehe und Familie, die besonders geschützt sind, komme.

Es gibt andere Bereiche. Ich erwähne beispielsweise das Phänomen geschiedener Ehen, die noch vor Jahrzehnten gesellschaftlich gänzlich anders beurteilt wurden als heute, das Phänomen alleinerziehender Mütter und Väter, das gänzlich anders beurteilt wurde als heute.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Auch Lebenspartnerschaften homosexueller Paare werden gänzlich anders beurteilt als noch vor 20 – noch schlimmer –, vor 30 oder – noch sehr viel schlimmer – vor 70 oder 80 Jahren. Sie wissen, worauf ich abstelle.

Meine Damen und Herren, dieses sollte uns zum Nachdenken bringen. Wenn wir heute Regelungen verabschieden, die Ehe und Familie nicht diskriminieren, aber den Interessen und berechtigten Anliegen großer Bevölkerungsgruppen entgegenkommen, die sich durch nichts anderes unterscheiden als durch ihre sexuelle Identität, dann gibt es dafür, was diesen Gesetzentwurf angeht, keine Argumente.

(Beifall der SPD)

Als jemand, der auch die Argumente der Angehörten in diesem Zusammenhang sehr ernst nimmt, beispielsweise die Argumente der evangelischen und vor allem der katholischen Kirche, muss ich mir eines vergegenwärtigen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch die katholische Kirche sagt in ihrer Stellungnahme sehr viel.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Zum Beispiel?)

Sie weist darauf hin, dass sie ausdrücklichen Wert darauf legt, die Diskriminierung Homosexueller auf jeden

Fall nicht nur zu unterlassen, sondern sich auch dagegenzustellen. Sie macht deutlich, dass es in ihrem Ehebegriff um die Sicherung von Nachkommenschaft geht.

Frau Kohnle-Gros, dies heißt im Klartext, wenn Sie eine Diskussion führen wollen, wie Sie es getan haben, müssten Sie sie in der Tat solide und sauber führen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja, das finde ich interessant!)

Sie müssten sauber trennen zwischen Familien und Partnerschaften mit Kindern und solchen ohne Kinder, aus welchen Gründen auch immer. Diese Argumentationslinie gibt es nach wie vor, sie hat aber mit den Fragestellungen, über die wir heute zu entscheiden haben, relativ wenig zu tun.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sehe ich grundsätzlich anders, das gebe ich zu!)

Frau Kollegin Pepper, deswegen achte ich auch Ihren Exkurs in diese Richtung, aber auch der hat mit den heutigen Fragen nicht direkt zu tun. Es sind Argumente am Rande, die aber für uns nicht maßgeblich sind, was die Entscheidung des heutigen Tages angeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen heraus und insbesondere, weil wir der Meinung sind, dass es in allererster Linie um die Förderung von Verantwortungsgemeinschaften in unserer sehr heterogenen Gesellschaft geht, sprechen wir uns für diesen Gesetzentwurf aus.

Zum Entschließungsantrag der CDU muss ich sagen, unabhängig von den Dingen, die ich bereits in meinem Vortrag erörtert habe, sehe ich diesen Antrag als impraktikabel an. Frau Kohnle-Gros, oder aber erklären Sie mir doch einmal, wie Sie diese Punkte tatsächlich praktisch überprüfen und messen wollen, ohne mit anderen Grundrechtswerten massiv in Konflikt zu geraten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

(Pörksen, SPD: Nun ziehen Sie wieder den Kürzeren!)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Nur weil ich eine andere Meinung vertrete, ziehe ich noch lange nicht den Kürzeren, Herr Pörksen. Das ist gar keine Frage. Das ist in einer Demokratie sogar ausdrücklich so gewollt.

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben soeben die Stellungnahme der katholischen Kirche zitiert. Aber ich

glaube, Sie dürfen sich nicht auf den verkürzten Auszug in der Begründung beziehen, sondern Sie müssen schon die ganze Stellungnahme der katholischen Kirche dazu lesen. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Diskriminierung. Im Übrigen gibt es in diesem Punkt überhaupt keinen Dissens. Der zweite Satz, den Sie nicht zitiert haben, lautet:

Aber die Privilegierung gegenüber anderen, nichtehelichen Formen des Zusammenlebens und die Gleichstellung von Ehe und Familie entbehrt einer Grundlage. –

Dies wurde auch anhand aller Artikel in diesem Gesetzentwurf noch einmal im Einzelnen belegt. Die katholische Kirche hat sich dezidiert gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Dies wollte ich noch einmal klarstellen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Im Grunde kann ich es kurz machen, da alles Wichtige insbesondere von meiner Kollegin, Frau Abgeordnete Renate Pepper, und auch von Ihnen, Herr Dr. Schmitz, gesagt worden ist.

Trotzdem möchte ich noch einmal feststellen, dass die Landesregierung natürlich für ein offenes und ein tolerantes Rheinland-Pfalz steht und deshalb dieses Gesetz ein absolut konsequenter Schritt ist, wenn man dieses Menschen- und Gesellschaftsbild vertritt, wie wir dies tun.

(Beifall der SPD)

Frau Kohnle-Gros, Ihr Eifer in Ehren, aber bei der Recherche hat eines doch nicht gefruchtet: Seit 2002 hat das Bundesverfassungsgericht eine glasklare Entscheidung getroffen. Es gibt kein Abstandsgebot aus Artikel 6 des Grundgesetzes abzuleiten. Aber Sie sprechen unentwegt immer wieder das Abstandsgebot an.

Unser Gesetz privilegiert nicht gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, sondern es stellt sie gleich. Es greift nicht ein in den Schutzbereich des Artikels 6,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sagen Sie!)

der die Institution der Ehe sicherstellt und der garantiert, dass sie nicht schlechter gestellt wird, der aber keine Privilegierung in diesem Sinne garantiert, wie Sie es vortragen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wer die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und alle Folgeentscheidungen liest, der weiß genau, dass dies der Tenor ist.

(Beifall der SPD)

Das Zitat, das Sie vorgelesen haben, ist aus der Sichtweise Ihrer Brille natürlich nachvollziehbar. Aber Ihre Brille ist nicht die Brille des Gesetzentwurfs; denn was dort gemeint ist, ist doch vollkommen klar: Es geht schlicht und ergreifend um eine Gleichstellung in den rechtlichen Beziehungen miteinander, aber nicht um einen Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 6.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, auch die Landesregierung steht hinter dem Artikel 6, das ist doch selbstverständlich. Das ist unser Grundgesetz.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das kommt in dem ganzen Gesetzentwurf überhaupt nicht vor!)

Der Schutz der Ehe ist uns genauso viel wert. Aber es stimmt nicht, dass man die Ehe besser schützt, indem man sozusagen ein Abstandsgebot daraus formuliert. Dies ist nicht richtig, es ist auch nicht unsere Haltung, und es entspricht vor allem schon gar nicht unserem Gesellschafts- und Menschenbild.

Zu den einzelnen Bundesländern möchte ich an dieser Stelle gar nichts sagen, aber nach unseren Informationen sind es nicht nur die Länder, die Sie genannt haben, sondern beispielsweise auch Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, die sich schon lange auf den Weg gemacht haben, um entsprechende Regelungen zu finden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Aspekt nennen, und ich glaube, dass Renate Pepper diesen Aspekt ansprechen wollte und nicht die Frage, ob eine Familie oder Lebenspartnerschaft Kinder hat oder nicht, Herr Dr. Schmitz. Es geht mir darum, noch einmal deutlich zu machen, welches Menschenbild wir eigentlich vertreten. Ich appelliere dabei auch an die CDU: Sie fordern immer, dass Menschen möglichst nachhaltig füreinander Verantwortung übernehmen.

Die Lebenspartnerschaft ist wie auch die Ehe eine auf Dauer, auf Vertrauen und auf gegenseitige Fürsorge angelegte rechtlich verbindliche Gemeinschaft von zwei Menschen, die nun einmal das gleiche Geschlecht haben. Wenn man von den Regenbogenfamilien und von der Studie spricht, möchte man damit eigentlich nur zum Ausdruck bringen, dass auch sie Verantwortung für Kinder wahrnehmen. Sie tun dies genauso gut, wie dies in einer Ehe oder bei gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften der Fall ist.

Darum geht es mir im Kern. Es geht mir darum klarzumachen, dass wir dafür stehen und für uns Männer und Frauen gleichermaßen viel wert sind und dass sie gleichermaßen ein Recht auf rechtliche Behandlung und auf rechtliche Unterstützung haben, völlig unabhängig davon, welche Art des Zusammenlebens sie wählen, ob es innerhalb einer Ehe, in einer gleichgeschlechtlichen

Partnerschaft, in einer Patchwork- oder in einer Regenbogenfamilie ist. Um diesen Punkt geht es mir.

(Beifall der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber das Kind hat doch zwei natürliche Eltern!)

Ich freue mich, dass wir heute schlussendlich doch noch eine sehr breite Mehrheit für diesen Gesetzentwurf gefunden haben. Ich glaube, dies ist ein entscheidender Schritt, den wir tun, endlich diese Anpassung herbeizuführen.

Zu dem Entschließungsantrag brauche ich nichts mehr zu sagen, dies hat Frau Pepper – wie ich finde – hinlänglich getan.

Wenn man die Denkweise zugrunde legt, die Sie vertreten – es ist völlig akzeptabel, dass Sie eine andere Denkweise haben –, ist es völlig klar, dass man einen Antrag so formuliert, wie Sie ihn eingebracht haben. Wir aber denken anders, und deshalb ist dieser Antrag aus unserer Sicht auch nicht akzeptabel und nicht sinnvoll umzusetzen.

Sehr verehrte Abgeordnete, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser Sache. Ich freue mich, weil wir im Sinne eines toleranten Gesellschaftsbildes mit diesem Gesetzentwurf einen entscheidenden Schritt nach vorn machen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3470 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Somit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3733 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nunmehr die **Punkte 5 und 6** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Erstes Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/3693 –
Erste Beratung

**Zweites Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/3694 –
Erste Beratung

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 legt die Landesregierung zwei Gesetzentwürfe zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vor. In dem ersten Gesetz erfolgt die Aufgabenübertragung des einheitlichen Ansprechpartners auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen in Rheinland-Pfalz.

Zukünftig wird der einheitliche Ansprechpartner alle Verfahren und Formalitäten zur Aufnahme eines Gewerbes bzw. freiberuflicher Tätigkeit, die notwendig sind, abwickeln.

Die Landesregierung ist in dem Entwurf bewusst über die Vorgaben der EU hinausgegangen, weil es für uns selbstverständlich ist, dass diese einheitlichen Ansprechpartner nicht nur für ausländische EU-Bürger zuständig sein sollen, sondern selbstverständlich auch Einheimische von diesen neuen Angeboten Gebrauch machen können.

Vorgabe der Dienstleistungsrichtlinie ist, dass alle Verfahren auch von der Ferne elektronisch abgewickelt werden können. Wir können in Rheinland-Pfalz dank der guten Arbeit der Behörden auf guten Voraussetzungen aufbauen, weil wir im Bereich E-Government sehr weit sind, in vielen Bereichen weiter als andere Bundesländer. Wir sind auch dankbar, dass die Zentralstelle für IT-Angelegenheiten und Multimedia und der Landesbetrieb Daten und Information diese Aufgaben übernehmen. Die ersten entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind getätigt. Das, was dort bereitgestellt wird, vom Dienstleistungsportal bis zum Bürger- und Unternehmerservice, wird auch in anderen Bereichen zur Entbürokratisierung und zu effizienterem bürokratischen Handeln beitragen.

Meine Damen und Herren, niemand weiß, in welchem Umfang der einheitliche Ansprechpartner von potenziellen Gewerbetreibenden und Freiberuflern genutzt werden wird. Deswegen haben wir zunächst die Entscheidung

getroffen, nur die Struktur- und Genehmigungsdirektionen mit der Aufgabe zu betrauen. Wir haben davon abgesehen, was eine Alternative gewesen wäre, den Kommunen oder der Wirtschaft diese Aufgabe zu übertragen.

Wir haben bewusst gesagt, dass dies eine Entscheidung ist, die nach drei Jahren evaluiert werden wird. Wir werden dann überprüfen, in welchem Umfang von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht wird. Ist diese effizient bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen angesiedelt, oder wäre es effizienter, in die Fläche zu gehen und es den Kommunen oder der Wirtschaft zu übertragen? Dazu werden wir rechtzeitig mit diesen Beteiligten einen Dialog aufnehmen, um dann diese Entscheidung zu treffen. Ich glaube, ein effizienter Einsatz von Ressourcen macht es zum Gebot, zunächst diesen Weg zu gehen. Für andere Länder, die andere Entscheidungen getroffen haben, ist die Umsetzung für die Wirtschaft und die Kommunen erheblich teurer.

In dem zweiten Gesetz, das wir vorlegen, wird das Landesrecht angepasst. Wir haben ein Normen-Screening vorgenommen, ob Landesgesetze und Verordnungen entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst werden müssen. Wir werden die notwendigen Anpassungen vornehmen. Wir haben eine Reihe von Genehmigungsvorbehalten abgeschafft und damit auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet. Wir werden verstärkt mit dem Instrument der Bearbeitungsfristen und Genehmigungsfiktionen arbeiten, also das, was wir selbst schon in einem Entbürokratisierungsgesetz vorgebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsstandort Deutschland und Rheinland-Pfalz hat von dem freien Verkehr der Waren profitiert. Das ist eine Errungenschaft der Europäischen Union gewesen. Wir sollten dazu Selbstbewusstsein haben, dass wir Dienstleistungen mit einem so hohen Qualitätsniveau versehen und so innovativ sind, dass wir auch von der Freizügigkeit der Dienstleistungen als guter Wirtschaftsstandort profitieren. Mit diesem Selbstbewusstsein sollten wir die Dienstleistungsrichtlinie umsetzen. Das ist zumindest der Ansatz der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe, die wir in verbundener Debatte diskutieren, haben das Ziel zu vereinfachen. Herr Minister, Sie haben beschrieben, um was es geht. Niederlassungen und Neugründungen sollen EU-weit über die Grenzen hinweg einfacher möglich sein. Dazu

soll es eine Ansprechstelle geben. Das ist das, was vorgesehen ist.

So gut und so richtig. Ich möchte aber deutlich machen, dass der Teufel immer im Detail steckt. Dass Sie an dieser Stelle eine Evaluation nach drei Jahren anbieten, zeigt, dass Sie durchaus bereit sind, in drei Jahren wieder umzudenken, und zwar Sie persönlich. Nur, glauben Sie wirklich, dass Sie nach drei Jahren neun geschaffene Stellen bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und bei der ADD wieder abschaffen? Glauben Sie das? Ich glaube es nicht. Ich bin davon überzeugt, dass in drei Jahren irgendeine Expertise deutlich macht: Ja wohl, Daseinsberechtigung, und es bleibt dabei.

(Frau Mohr, SPD: Ist das schlimm?)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie als Wirtschaftsminister die Gespräche mit den Kammern wirklich aufgenommen hätten. Ich glaube, die Kammern, die in diesem Bereich unterwegs sind und Hervorragendes leisten, wären nach meinem Dafürhalten besser geeignet, diese Stellen einzurichten.

In allen Bundesländern wird es unterschiedlich gemacht. Es gibt das Kammersystem in einigen Ländern. Manche machen es mit den Kommunen. Manche machen es da und dort. Ich befürchte, dass es wirklich in den nächsten drei Jahren eine ganz schwierige Situation geben wird, die dann dem Ziel dieser Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wirklich nicht entspricht. Schade eigentlich.

Ich möchte auf die Dinge, die in dem zweiten Gesetz angesprochen werden, nämlich Landesbauordnung, Bodenschutzgesetz, Jagd, Fischerei, Feiertagsgesetz – viele andere Punkte sind angesprochen – nicht im Einzelnen eingehen. Ich kann nicht exakt nachprüfen, ob alle Bedenken, die vorgetragen wurden, auch im Einzelnen ausgeräumt worden sind. Ich bin sicher, dass Vieles in Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen und Verbänden geschehen ist. Davon gehe ich einmal aus. Die Beratung in den einzelnen Ausschüssen wird noch einmal zeigen, ob in dem einen oder anderen Fall noch einmal nachjustiert werden kann.

Nur, meine Damen und Herren, ich verlasse mich darauf – mehr bleibt mir an dieser Stelle auch nicht übrig –, dass der Absatz auf Seite 3 in der Drucksache 15/3693, in dem das noch einmal genau beschrieben wird, auch umgesetzt wird. Ich möchte noch einmal zitieren: „Sowohl die Übertragung der Aufgaben der einheitlichen Ansprechpartner auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd als auch die Übertragung der Koordinationsaufgaben im Rahmen des europäischen Binnenmarktinformationssystems auf die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sollen mit der im jeweiligen Gesetz vorgesehenen Evaluation nach einem Zeitraum von drei Jahren einer Bewährungsprüfung unterzogen werden.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie daraus ernst machen, kann es sein, dass es am Schluss, am Ende der Beratung eine breite Zustimmung im Haus gibt. Versichern Sie uns wirklich, dass Sie daraus ernst machen wollen.

Herr Minister, ich hätte mir gewünscht, dass Sie als Wirtschaftsminister dem Anliegen gerecht werden und sich mehr dem Kammermodell zugewandt hätten. Ich denke, am Schluss müssen wir umsetzen. Bis Ende des Jahres muss umgesetzt sein. Am Schluss kann sich die Opposition nicht dagegenstellen; denn sonst haben wir noch größere Probleme. Nehmen Sie das ernst, was Ihnen die Wirtschaft aufgetragen hat. Überprüfen Sie wirklich. Ich hoffe, dass wir am Schluss dazu kommen und Mögliches wieder in Richtung Wirtschaftskammern lenken können. Das wäre zumindest mein Wunsch. Ich hoffe, Sie nehmen das so auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Licht, ich denke, bevor man sich über die Verordnung unterhält, wo dieser einheitliche Ansprechpartner anzusiedeln ist, sollte man genauer hinschauen, was dieses Gesetz will. Davon leiten sich einige Entscheidungen ab. Es ist nicht die Frage, wo ich den ganzen Vorgang implementiere.

Ich meine, mit diesem Gesetz wird ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zur Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Europa geleistet. Das Ganze geht natürlich nur, wenn ich die Gründung von Betrieben und das Erbringen von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg so einfach wie möglich mache. Man muss sich einmal in die Rolle des Dienstleisters versetzen, der irgendwo in einem anderen Mitgliedsstaat eine Dienstleistung erbringen will, dessen Sprache und Rechtsrahmen er nicht kennt. Er will zum Beispiel dort eine Niederlassung als Friseur, IT-Spezialist oder als anderer Dienstleister gründen. Es muss die Möglichkeit gegeben werden, dass jedermann das diskriminierungsfrei bewältigen kann. Ich denke, das ist da optimal gelöst.

In diesem Gesetz gibt es zwei wesentliche Bausteine. Dazu gehört das Verfahren, das aus der Ferne elektronisch leicht zugänglich sein muss. Die Informationen und Unterstützungen müssen in einer klaren und unzweideutigen Weise erfolgen. Das sind Forderungen, die darin stehen. Bei diesem elektronischen Abwicklungsverfahren muss alles auf dem neuesten Stand sein.

Der zweite Punkt ist der einheitliche Ansprechpartner, der alle erforderlichen Verfahren und Formalitäten abwickeln muss. Über ihn muss man dieses abwickeln können. Das sind zwei Elemente. Der Minister hat es schon gesagt. Diese beiden Elemente sind auch für heimische Dienstleister zugänglich.

Wir haben diese beiden Elemente. Mit der Schaffung dieser beiden Elemente ist die Latte für Dienstleistungserbringer heruntergesetzt worden. Die EU und die Bun-

desregierung haben gesagt, die Länder können das in eigener Verantwortung regeln, an welcher Stelle sie das andocken. Mindestanforderungen bzw. Mindeststandards müssen erfüllt werden. Die Aufgaben müssen effizient und effektiv im Sinne des Dienstleisters umgesetzt werden.

Sie haben selbst angesprochen, es gibt verschiedene Lösungen auf der Ebene der Bundesländer. Ich habe nachgelesen, Baden-Württemberg bricht das herunter bis in den regionalen Bereich.

(Licht, CDU: Aus der Sicht der Wirtschaft leider ein Flickenteppich!)

Zum Beispiel hat das kleine Saarland vor, einen einzigen einheitlichen Ansprechpartner zu schaffen. Das Saarland hat es vor, es ist noch nicht vollzogen. Im Internet steht, dieser soll gegebenenfalls mit den interessierten Kammern und einer juristischen Person, bei Bedarf, zusammen gemacht werden.

Rheinland-Pfalz ist diesen Weg gegangen und hat praktisch zwei Stellen bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen angesiedelt. Das ist für eine Erprobungszeit von drei Jahren vorgesehen. Sie haben das auch angesprochen. Danach soll eine Bewährungsprüfung erfolgen, um zu beurteilen, ob das Angebot wirtschaftsnah und effizient ist und die Ziele erreicht, die man damit erreichen wollte.

Ich muss Ihnen sagen, dabei bin ich komplett leidenschaftslos. Ich denke, das ist ein annehmbarer Ansatz, wenn man das mit den Zielen der EU vergleicht. Diese Verordnung macht schon irgendwo ein bisschen Sinn. Es gibt schon Vorleistungen bei diesen Struktur- und Genehmigungsdirektionen.

Man muss die Anmeldeverfahren sehen. Alles muss über den einheitlichen Ansprechpartner laufen. Die ganzen informationstechnischen Dinge müssen über ihn laufen. Es werden Forderungen an den Datenschutz gestellt. Im Hinblick auf die Genehmigungsfristen werden Forderungen gestellt. Diese müssen eingehalten werden. Es können haftungsrechtliche Gründe geltend gemacht werden, wenn diese Genehmigungsfristen nicht eingehalten werden. In dieser Forderung steht eine ganze Latte von Prämissen.

Ich denke, die Überlegung des Landes macht in meinen Augen Sinn. Das habe ich schon einmal gesagt. Sicher kann man anderer Meinung sein und andere Möglichkeiten diskutieren. Wir haben die Option, uns nach drei Jahren noch einmal darüber zu unterhalten.

In dem Zusammenhang möchte ich noch einen Punkt, das Konnexitätsprinzip, anführen. Das heißt, wenn wir eine Dienstleistung nach unten weitergeben, müssen wir Kostenersatz leisten. In dem Zusammenhang muss man beachten, dass noch keiner weiß, in welcher Weise das Angebot in Anspruch genommen wird.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wie viel Nachfragen kommen? Macht es Sinn, das ganz groß aufzuziehen?

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das war für mich ein Argument zu sagen, lassen wir es einmal drei Jahre bei den Struktur- und Genehmigungsbahörden, und dann unterhalten wir uns noch einmal darüber. Wir sehen, wie es läuft. Es besteht dann die Möglichkeit, immer noch eine andere Entscheidung in Zusammenarbeit mit den Kammern zu treffen.

Ich denke, man muss das Ganze nur gut machen und sonst nichts.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz hat wieder einmal eine Chance vertan.

(Frau Mohr, SPD: Schade, dass ich jetzt – – –)

– Frau Kollegin, hören Sie erst einmal zu.

Mit dem ersten Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt in rheinland-pfälzisches Landesrecht schafft man neue Bürokratie, anstatt diese zu verhindern. Anstatt bei der Umsetzung der sogenannten Dienstleistungsrichtlinie eine kostenlose Lösung zu wählen, werden Millionen Steuergelder verschwendet.

Die Landesregierung handelt nicht nach dem Motto „Wir machen's einfach“, wobei die Betonung auf „einfach“ liegt, sondern die Landesregierung handelt wieder einmal nach dem Motto „Wir machen's einfach“, wobei dies sinngemäß heißt, was interessieren uns die Angebote der Kammern, wir wollen den Struktur- und Genehmigungsdirektionen neue Aufgaben geben, koste es, was es wolle.

Mit dem ersten Landesgesetz zur Umsetzung der sogenannten Dienstleistungsrichtlinie geht es um den einheitlichen Ansprechpartner, der in Zukunft – ich zitiere – alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme von Dienstleistungen erforderlich sind, abwickeln wird. Das war die Richtlinie.

Mit Schreiben vom 29. Februar 2008 an den Herrn Ministerpräsidenten haben die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und der Landesverband der freien Berufe angeboten, die Umsetzung der

EU-Dienstleistungsrichtlinie zu realisieren, und dies für den Staat kostenlos, meine Damen und Herren. Ich zitiere aus dem Schreiben: Die Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners würden die Kammern kostendeckend über Gebühren finanzieren. – Damit hätte das Land Rheinland-Pfalz nicht nur die Investitionskosten gespart, sondern auch die Folgekosten.

Ich hoffe, dass die im Regierungsentwurf für die IT-Umsetzung angegebene Zahl von maximal 3 Millionen Euro auch eingehalten werden kann. Ich habe daran jedoch höchste Zweifel; denn das Land Hessen, das ein ähnliches Modell wie Rheinland-Pfalz realisieren will, beziffert den IT-Etat auf insgesamt 5 Millionen Euro. Es entstehen jedoch nicht nur Investitionskosten – – –

(Frau Mohr, SPD: Und die Kammern hätten das gratis gemacht?)

– Das hätte das Land nichts gekostet. Frau Kollegin, Sie müssen immer zuhören. Ich recherchiere eben. Neben den Investitionskosten entstehen dem Land laut Regierungsentwurf noch unmittelbare Personalkosten von jährlich 0,5 Millionen Euro, wobei keine Angaben zu den mittelbaren Kosten und zu den Sachkosten gemacht werden.

Die FDP-Fraktion kann nicht nach nachvollziehen, warum die Landesregierung diese Chance nicht ergriffen hat, den Kammern die neue Aufgabe als einheitlichem Ansprechpartner zu überlassen und damit Millionenkosten einzusparen, da das Land Rheinland-Pfalz doch jeden Euro gut gebrauchen könnte.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP –
Ministerpräsident Beck: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt doch, Herr Ministerpräsident. Wenn man Ihnen schreibt, wir machen das kostendeckend über Gebühren, und Sie gehen jetzt her und nehmen 3 bis 5 Millionen und erzählen noch, Sie wollen das vielleicht in drei Jahren evaluieren, dann ist das Geld erst einmal fort.

(Schweitzer, SPD: Wer bezahlt die denn?)

Das hätten die Kammern kostenlos gemacht, meine Damen und Herren.

(Ministerpräsident Beck:
Wer's glaubt, wird selig!)

– Nein. Genau darauf habe ich gewartet, genau auf dieses habe ich gewartet. Es ist schön, dass Sie immer hereinreden.

(Schweitzer, SPD: Stell Dich mal nicht so an!)

Ich habe nämlich, als ich gehört hatte, die wollen das nicht machen, noch einmal nachgefragt, Herr Ministerpräsident. Mit Schreiben vom 31. August – das ist zwei Tage alt – haben mir die Kammern – ich habe das hier vorliegen, das können Sie gern haben – gesagt – ich lese Ihnen das gern vor –, sie sind nach wie vor interessiert. Das ist unterschrieben von der IHK-Arbeitsgemein-

schaft Rheinland-Pfalz, allen IHK-Präsidenten, allen Handwerkskammerpräsidenten und allen freien Berufen.

(Frau Mohr, SPD: Das ist klar: „interessiert“!)

Natürlich gibt es Bundesländer, die das machen. Es ist nicht so, als wäre Rheinland-Pfalz dann das einzige Bundesland, das eine andere Lösung machen würde. Bayern und Baden-Württemberg machen das so, meine Damen und Herren. Es ist nichts Neues.

(Beifall der FDP)

Das macht auch noch viel Sinn. Die Kammern haben eine hohe Sachkompetenz. Sie haben die IT-Infrastruktur. Das müssen sich die Struktur- und Genehmigungsdirektionen erst noch erarbeiten.

(Beifall der FDP)

Das Tolle ist – ich verstehe das nicht, Herr Ministerpräsident –, das Land Rheinland-Pfalz hat beispielsweise das Pilotprojekt der elektronischen Gewerbebeanmeldung in den Kammern seit 2007 etabliert. Dies ist ein Beleg für eine reibungslose Kooperation zwischen kommunalen Gewerbebeamten und Kammern.

(Beifall der FDP)

Das heißt, auf der einen Seite kooperieren Sie, und dort, wo Sie es könnten, machen Sie es nicht. „Wir machen's einfach“, das versteht kein Mensch, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe eine viel zu große Rede. Überlegen Sie einmal, die Kammern haben 120 Repräsentationen innerhalb von Europa. Die könnten das spielend machen. Leider ist mir versagt, das tolle Beispiel in Absatz 3 zu bringen, das kein Mensch versteht. Frau Kollegin, wenn die EU das ernst nimmt, was Sie machen, dann prophezeie ich Ihnen, dass Sie ein Klageverfahren am Hals haben. Wie Sie es nämlich umsetzen wollen, das kapiert kein Mensch, kein Spanier, kein Franzose und die Deutschen auch nicht.

(Frau Mohr, SPD: Vielleicht so, wie es in Baden-Württemberg ist!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Das war meine letzte Rede. Ich wollte das eigentlich ein bisschen „smoother“ angehen, aber – – –

(Schweitzer, SPD: Jetzt tut es auch noch weh! –
Zuruf von der SPD: Es hätte schlimmer sein können!)

– Es hätte schlimmer sein können, in Ordnung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das war meine letzte Rede hier im rheinland-pfälzischen Landtag. Die einen werden sich freuen, dass ich gehe, die

anderen werden es bedauern. Das ist so im politischen Geschäft.

Ich möchte mich bei allen hier bedanken. Es waren fast elf Jahre. Wenn man sich fragt, was man hier erreicht hat, dann bleiben eigentlich zwei Dinge bei mir haften.

(Pörksen, SPD: Harte Jahre!)

Herr Ministerpräsident, zum einen habe ich es geschafft, als ich innenpolitischer Sprecher war, das Personalvertretungsgesetz mit den Gewerkschaften mit den Liberalen auf den Weg zu bringen. Das war gut.

(Ministerpräsident Beck: Wir waren auch ein bisschen dabei!)

Herr Ministerpräsident, wir hatten es vorher blockiert gehabt. Verstehen Sie?

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

– Wir. Das ist der Unterschied.

(Beifall der FDP)

Die Gespräche mit den Gewerkschaften waren gut.

(Schweitzer, SPD: Jetzt wird er am Schluss noch Gewerkschaftsmitglied! – Zuruf von der FDP)

– Nein, nein. Auch auf das Zweite, was ich geschafft habe, bin ich stolz. Es gibt keine Sperrzeiten mehr in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP)

Als ich innenpolitischer Sprecher war, habe ich damals zu Werner Kuhn gesagt: Werner, jetzt gehst Du zum Herrn Mertes und sagst, wir wollen das abschaffen. Wie Du das mit der SPD machst, ist mir egal. – Am Schluss haben alle zugestimmt, wir haben es hingekriegt.

Noch einmal vielen herzlichen Dank. Herr Ministerpräsident, ich habe schon erfahren, in Brüssel bringen Zwischenergebnisse gar nichts. Der Parlamentspräsident versteht es nicht, weil er Pole ist, und 50 Meter weg hören wir das auch nicht. Das wird vorbei sein.

(Licht, CDU: Das wird Dir schwerfallen!)

Gestern war Herr Verheugen im Parlament, aber man sieht, in Brüssel spielt die Musik. Da geht es um verspätete Zahlungen. In Zukunft sollen die Behörden innerhalb von 30 Tagen prüfen und zahlen. Das wird spannend sein. Die kleinen und mittleren Betriebe wird das freuen.

(Pörksen, SPD: Die warten auf Sie, na los jetzt!)

Herr Verheugen hat gesagt, die Kommunen können nicht kommen und sagen, sie haben kein Geld, das ist alles im Etat etatisiert. Die Musik spielt also in Brüssel. Ich versuche, dort mitzuspielen.

Vielen herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute im rheinland-pfälzischen Landtag, viel Erfolg, und wir werden uns mit Sicherheit auch in Zukunft begegnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall im Hause – Frau Spurzem, SPD: Keine Drohungen!)

Vizepräsident Schnabel:

Lieber Kollege Jürgen Creutzmann, auch von dieser Stelle aus ein Dankeschön für die Zusammenarbeit. Ich will das jetzt im Einzelnen als amtierender Präsident nicht bewerten, aber ich will eines sagen.

(Pörksen, SPD: Die Sperrzeit zum Beispiel!)

Jürgen Creutzmann hat immer eine etwas bunte Palette in den ganzen Apparat gebracht.

(Licht, CDU: Bis zum Jackett!)

Elf Jahre war er im Gremium. Das hat er gesagt. Wir wissen, er ist Finanzexperte, Wirtschaftsexperte und mittlerweile natürlich auch für Europa prädestiniert.

(Pörksen, SPD: Und Gewerkschaftsexperte!)

Emotional hat er das jetzt gerade wieder gezeigt. Ich sage das nicht negativ, sondern positiv. Das ist manchmal schon ein Stück missionarisch, wie er das hier vortragen hat. Das haben wir jetzt gerade vorgestellt bekommen. Es wird ihm sicherlich in Europa fehlen, dass er nicht so in direktem Kontakt mit den Diskutanten steht. Das wird dort nicht möglich sein. Wenn das Personalvertretungsgesetz mit seiner Handschrift trägt, so habe ich gehört, er war bei der BASF Vertreter der leitenden Angestellten und da ganz ordentlich gelitten. Das muss ich sagen.

(Pörksen, SPD: Woher weißt Du das?)

Dass wir jetzt keine Sperrzeiten mehr haben, das nehme ich auch noch einmal auf. Dafür sind wir im Grunde genommen alle dankbar und zufrieden.

Er war hier auch noch eine gewisse Zeit Vizepräsident. Auch das hat er ordnungsgemäß gemacht.

Wir wünschen ihm jetzt einfach, dass er im Grunde genommen in Europa die Interessen dieses Landes unserer Republik sowie der Bürgerinnen und Bürger vertritt. Wir wünschen ihm alles Gute, vor allen Dingen aber Gesundheit.

(Beifall im Hause – Abg. Creutzmann, FDP, erhebt sich und bedankt sich)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir kommen dann zu den Überweisungsvorschlägen. Es lagen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Zum Ersten Landesgesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – Drucksache 15/3693 – gibt es einen Überweisungsvor-

schlag an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Bedenken?

(Licht, CDU, und Bracht, CDU:
Wirtschaftsausschuss!)

– Ich höre „Wirtschaftsausschuss“. Dagegen gibt es mit Sicherheit auch keine Bedenken. Innen, Wirtschaft und Recht, ja?

(Schweitzer, SPD: Wir nehmen alles!)

– Okay, Sie nehmen alles mit. Danke.

Dann kommen wir zum Zweiten Landesgesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – Drucksache 15/3694 –. Vorgesprochen wird, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Reicht das aus? – Okay. Auch damit sind dann alle Fraktionen einverstanden.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3695 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache erfolgen. Überweisungsvorschlag: Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und Rechtsausschuss. – Das ist in dieser Form so angenommen.

Dann kommen wir zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3696 –
Erste Beratung**

Zunächst erfolgt die Begründung durch die Landesregierung. Frau Staatsministerin Ahnen hat das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zweck des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung ist erstens die Herbeiführung der Zustimmung des Landtags zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, zweitens die Regelung der durch den Staatsvertrag dem Landesrecht überlassenen Zuständigkeiten und Verordnungsermächtigungen sowie die Fortschreibung der landesgesetzlichen Ermächtigung für die Studienplatzvergabe in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen

worden sind, und – last but not least – die Weiterentwicklung des Zulassungsrechts des Landes.

Sie alle haben irgendwann einmal den Namen „ZVS“ gehört. Das ist die im Jahre 1972 gegründete Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die nun in eine neue Form, in eine Stiftung überführt werden und Serviceleistungen anbieten soll. Damit wird ein Beschluss der Kultusministerkonferenz umgesetzt.

Nach Unterrichtung des Landtags wurde am 16. April 2008 für das Land Rheinland-Pfalz der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung unterzeichnet. Hierzu soll mit dem vorliegenden Landesgesetz die nach Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vorgesehene notwendige Zustimmung des Landtags herbeigeführt werden. Dieser Prozess läuft auch in allen anderen Ländern. Nach Ratifizierung durch alle Länderparlamente wird damit der geltende Staatsvertrag aus dem Jahr 2006 abgelöst.

Wenn ich sage, Sie alle haben schon einmal ZVS gehört, soll das die einzige politische Bemerkung an der Stelle sein. Viele von Ihnen werden sich auch daran erinnern, das es eine Zeit lang regelrecht eine Mode war, in wissenschaftspolitischen Debatten alles Unbill dieser Welt über der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen auszuschütten.

Dass man so etwas immer erst tun sollte, wenn man weiß, was dem nachfolgt, haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten alle deutlich zu spüren bekommen; denn selbst die größten Kritikerinnen und Kritiker haben inzwischen eingesehen, dass es eine Dienstleistungseinrichtung geben muss, die von den Hochschulen und den Bewerbern genutzt werden kann, weil dies sonst zu erheblichen Orientierungsproblemen bei den Studierenden führt und Studienplätze nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung besetzt werden können, was auch nicht in unserem Interesse sein kann.

Auch der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen ist bei vielen Verfahren, die in den vergangenen Jahren eingeführt worden sind, nicht zu unterschätzen. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Länder gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz für eine Weiterentwicklung und Umstrukturierung der ZVS eingesetzt haben. Es ist auch begrüßenswert, dass sich der Bund finanziell beteiligt, indem eine aufwendige Datenbank entwickelt werden soll. Es wird jetzt schon deutlich, dass Aufwand und Dimension des zu programmierenden Verfahrens ihre Zeit brauchen. Man geht jetzt davon aus, dass das voraussichtlich bis zum Wintersemester 2011/2012 der Fall sein wird. Für die Übergangsphase wird es ein unterstützendes Verfahren seitens der ZVS für die Hochschulen geben.

In Rheinland-Pfalz haben für das Wintersemester 2009/2010 die Universitäten Mainz und Koblenz-Landau sowie die Fachhochschule Worms dieses Angebot in Anspruch genommen.

Darüber hinaus haben wir die Hochschulen vor allen Dingen bei der Festlegung der Satzungen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge der

rheinland-pfälzischen Hochschulen mit der Auflage versehen, dass die Studienplatzbörse genutzt werden soll.

Wie bereits erwähnt, gehen wir davon aus, dass das Verfahren endgültig zum Wintersemester 2011/2012 tatsächlich zum Einsatz kommen kann. Wir werden, wenn das so ist, selbstverständlich die rheinland-pfälzischen Hochschulen um eine Beteiligung nachdrücklich bitten, weil wir es für dringend notwendig halten, dass wir ein bundesweit abgestimmtes Verfahren haben.

Lassen Sie mich noch kurz darauf eingehen, was mit dem Landesrecht in dem Bereich geschieht, in dem dem Landesrecht Regelungen vorbehalten sind. Hier gibt es vor allen Dingen zwei Dinge, die erwähnenswert sind.

1. Für die Hochschulen wird die Möglichkeit eröffnet, anstelle von Prüfungsergebnissen auch andere Leistungsnachweise anerkennen zu können. Das ist wichtig, um die Übergangszeiten möglichst gering zu halten.

2. Es wird die Rechtsgrundlage für die Anrechnung der Überbuchung von Studienplätzen geschaffen. Damit werden Vorkehrungen getroffen, dass eine Mehrbelastung der Hochschulhaushalte durch die Aufnahme von Studierenden über die festgesetzte Zulassungszahl hinaus vermieden werden kann.

Das sind Dinge, die seitens der Hochschulen so gewünscht worden sind und die wir selbstverständlich aufgenommen haben.

Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf einen Beitrag dazu leisten mag, dass wir tatsächlich wieder in ein vernünftiges Verfahren kommen, das sowohl die Bedürfnisse der Studierenden aufnimmt als auch den Hochschulen wirklich Unterstützung bietet und bundesweit dazu führt, dass die Hochschulzulassung vereinfacht wird und für die Betroffenen wieder verlässlicher ist.

Insofern bitte ich herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zustimmung zum Gesetzesvorhaben zum Staatsvertrag ist sicherlich im Hause eher unstrittig. Er findet in einer Situation statt, in der die Hochschullandschaft mächtig in Bewegung ist.

Zum einen wissen und begrüßen wir ausdrücklich, dass immer mehr junge Menschen den Weg zu unseren Hochschulen finden. In den nächsten Jahren haben wir es außerdem damit zu tun, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt an unseren Hochschulen zu finden sein werden. Das ist eine Entwicklung, die wir begrüßen, weil es in unserem Interesse liegt, möglichst vielen jun-

gen Menschen eine akademische Bildung zu ermöglichen.

Schließlich – das ist auch ein weiterer wichtiger Aspekt – sind wir dabei, den Hochschulen kontinuierlich mehr Autonomie zuzubilligen, damit sie ihre speziellen Profile deutlicher ausbilden und so ihre Stärken nachdrücklicher ausbauen können.

Zum Bereich der Autonomie zählt auch, dass die Hochschulen selbst die Auswahl treffen können, wer an den jeweiligen Hochschulen studieren darf. Dazu haben die Hochschulen besondere Auswahlkriterien entwickelt.

Die Studienbewerber ihrerseits haben ihre Bewerbungsstrategie vor dem Hintergrund, dass sie eine Absage von der bevorzugten Hochschule erhalten könnten, so ausgerichtet, dass sie sich gleichzeitig an mehreren Hochschulen bewerben, um so zu gewährleisten, dass sie auf jeden Fall einen Studienplatz erhalten.

Haben dann aber die Studienbewerberinnen und Studienbewerber mehrfach eine Zusage erhalten, führt das zu dem bedauernswerten und nicht hinnehmbaren Effekt, dass durch sogenannte Überbuchungen reihenweise Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen in relevanter Größe unbesetzt bleiben.

Darauf reagiert nun der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag. Es geht im Kern darum, die Errichtung einer gemeinsamen Institution der Bundesländer für die Hochschulzulassung einzurichten, also eine Zentralisierung des Vergabeverfahrens von Studienplätzen zu erreichen.

Wem das alles vertraut erscheint – die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen –, der liegt nicht ganz falsch; denn die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – uns allen als ZVS bekannt – soll nun in eine andere Rechtsform überführt werden. Faktisch bedeutet das zunächst ihre Auflösung, um sie dann als eine Stiftung des Öffentlichen Rechts neu zu errichten. Damit wird die ZVS zu einer Serviceeinrichtung für die Hochschulzulassung umgewandelt.

Konkret geht es dabei um folgende Punkte: Einrichtung eines Bewerbungsportals mit Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber, Aufbereitung der Bewerberdaten, Datenabgleich der Mehrfachzulassung und Vermittlung von nicht besetzten Studienplätzen als ganz wichtiger Punkt.

Die Übertragung dieser Aufgaben auf die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung bedeutet keinen Autonomieverlust der Hochschulen, da sich die neu zu bildende Institution als eine Serviceeinrichtung versteht. In der gemeinsamen Einrichtung können immer nur die Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber erfolgen. Außerdem geht es um die Unterstützung der Hochschulen bei der administrativen Durchführung der Zulassungsverfahren.

Die Inanspruchnahme der Serviceangebote der gemeinsamen Einrichtung ist für die Hochschulen nicht verpflichtend, sondern das ist eine Kann-Bestimmung. Man

muss abwarten, wie sich das in der Zukunft entwickeln wird.

Ebenso ist auch nicht vorgesehen, dass sich die neue Einrichtung in die Inhalte der Studienangebote und die Ausgestaltung der Auswahlverfahren einmischet. Insofern werden die Hochschulen in ihrer Autonomie nicht berührt. Allerdings bleibt sehr zu wünschen, dass die Hochschulen das Angebot auch annehmen werden. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen begrüßen das, soweit ich es überblicke. Es gibt Stellungnahmen der Universitäten Mainz und Trier, die das neue Verfahren ausdrücklich begrüßen.

Aber man muss auch fragen, wie dieses Studienplatzchaos – so wird die Situation in den Medien zum Teil beschrieben – überhaupt entstanden ist. Ich denke, sie wäre vermeidbar gewesen. Bereits in den 70er-Jahren hat das Bundesverfassungsgericht in einem Numerus-clausus-Urteil entschieden, dass Studienbewerber erst dann abgewiesen werden dürfen, wenn die Kapazitäten an den betreffenden Hochschulen erschöpft sind. In vielen Jahren hat die ZVS zufriedenstellend dafür gesorgt, dass alle Studienplätze besetzt werden konnten und der doppelte volkswirtschaftliche Schaden, wie wir ihn jetzt haben, vermieden wurde. Der doppelte volkswirtschaftliche Schaden besteht darin, dass zum einen vorgehaltene Studienplätze, die schließlich Geld kosten, nicht besetzt werden und uns zum anderen die qualifizierten, akademisch gebildeten Menschen fehlen, die diese Plätze besetzen könnten. Diesen Missstand gilt es abzustellen.

Statt dieses funktionierende Instrument ZVS weiterzuentwickeln, wurde es, insbesondere auch auf Betreiben der CDU, zur Bedeutungslosigkeit verdammt. Auch die rheinland-pfälzische CDU hat lauthals in den Chor derer eingestimmt, die für die Abschaffung der ZVS waren. Faktisch – es ist dann so gekommen – wird nun auf den Ruinen eine neue Institution aufgebaut, um die Zulassungsproblematik zu meistern.

Es bleibt abzuwarten, ob das nun auf freiwilliger Basis entstehende Instrument der Zentralstelle erfolgreich sein wird. Umso erfreulicher ist es – das hoffe ich jedenfalls –, dass sich bei allen die Einsicht einstellt, es sollte zentral gesteuert werden. Falls das neue Instrument jedoch versagt, muss man sich Gedanken darüber machen, wie der derzeitige nicht akzeptable Zustand bei der Studienplatzvergabe behoben werden kann.

(Beifall der SPD)

Die SPD im Land Rheinland-Pfalz begrüßt darum die gegenwärtige Entwicklung hin zu einer Zentralstelle. Wir begrüßen darum auch den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung zur Hochschulzulassung. Der Herr Kollege hat eben schon ganz viele Gründe genannt und ganz viel vorweggenommen. Ich will deshalb nur einige wenige Bemerkungen machen.

Zum Semesterbeginn gibt es regelmäßig chaotische Zustände an den Hochschulen, auch weil aufgrund von Mehrfachbewerbungen viele Studiengänge überbucht, die Studienplätze aber letztendlich doch nicht angenommen wurden, da sich die Studierenden für einen anderen Ort oder ein anderes Fach entschieden haben. Einige Hochschulen haben versucht, diesem Phänomen zu begegnen bzw. es einzukalkulieren, indem sie deutlich mehr Zusagen gemacht haben, als Studienplätze vorhanden waren. Das führte manchmal auch dazu, dass „nicht genug“ Studienbewerber abgesagt haben und die Studiengänge daher auch aus diesem Grund stark überbelegt waren.

Auch aus diesem Grund begrüßen wir das künftige Serviceangebot. Vom Ablauf her soll es so sein, dass es jetzt Hochschulregionalkonferenzen geben wird, auf denen man sich informieren kann und die Hochschulen Genaueres erfahren. Wir begrüßen das, und wir halten es auch für wünschenswert, wenn sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen hier engagieren, sich einbringen und sich natürlich auch an diesem Service beteiligen werden.

Es muss den Hochschulen aber auch weiterhin offenstehen – in Zukunft vielleicht noch stärker; das ist ebenfalls angeklungen, ich glaube, daran sind wir uns einig –, andere Zulassungsmethoden zu wählen. Denkbar wäre die stärkere Anrechnung einer beruflichen Qualifikation; denkbar wären aber auch Eignungstests.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

„Meine Damen und Herren, nun kann es endlich losgehen“, so formulierte es die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz. „Nun kann es endlich losgehen“, so formuliert es auch die CDU-Fraktion. All dies dient letztlich dem gemeinsamen Ziel, dass wir es schaffen, junge Menschen gut zu informieren und sie schnell, zügig und ohne Wartezeit dorthin zu bringen, wo sie optimal studieren können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat der Abgeordnete Werner Kuhn von der FDP-Fraktion.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf für ein Landesgesetz zum Staatsvertrag über die Schaf-

fung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung liegt uns heute vor. Die Rahmenbedingungen hat die Frau Ministerin schon genannt. Es gibt einen Staatsvertrag zwischen den Ländern, der in einzelnen Ländern auch ratifiziert wird. Ich werde mich auf einige wenige politische Aussagen beschränken.

Frau Ministerin, ich bleibe auch heute noch bei meiner Kritik an der früheren ZVS. Die nehmen wir nicht zurück. Das war eine unselige Zeit. Das kann man auch begründen, wenn man sich im Vergleich dazu die Nachfolgeorganisation anschaut, die wesentlich vernünftiger konstruiert ist.

(Beifall der FDP)

Das heißt zunächst einmal, diese Nachfolgeorganisation hat die Aufgabe, eine Dienstleistung anzubieten. Die Hochschulen sind frei – Sie haben zwar gesagt, Sie wünschten sich, natürlich aus guten Gründen, dass die Hochschulen dies erst einmal annehmen –, diese Dienstleistung anzunehmen. Wir wissen auch, wie komplex die Situation in einer Zeit ist, in der die Zahl der Studierenden stark zunimmt, zumindest bis 2013. Da haben wir noch eine ganz schwierige Zeit vor uns: G 8, doppelte Jahrgänge und insgesamt zunehmende Zahlen. In dieser Zeit brauchen wir in der Tat ein solches Dienstleistungsangebot für unsere Hochschulen.

Aber ich will nicht das erleben, was am Ende des Bestehens der ZVS geschehen ist: Man hat eine Jubelfeier mit Sektempfängen zu ihrem Jubiläum veranstaltet, obwohl man eigentlich hätte in Sack und Asche gehen müssen. Das will ich bei dieser Einrichtung nicht erleben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn nicht mehr solch starke Jahrgänge in die Hochschulen drängen, eine Zeit kommen wird und kommen muss, in der der Numerus clausus für die Studierenden gänzlich entfällt. Wenn die Studierendenzahlen zurückgehen, wird es auch eine Zeit geben müssen, in der die Hochschulen dieses Dienstleistungsangebot nicht mehr benötigen, das schließlich aus einer Notsituation heraus geboren wurde. Es ist ein Stück Mangelwirtschaft, das typische Symptom einer Mangelwirtschaft.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass, wenn sich diese Situation in Deutschland ändert, dieses zentrale Dienstleistungsangebot nach und nach nicht mehr benötigt wird und die Hochschulen selbst in der Lage sein werden, dies zu bewältigen und die Studienanfänger entsprechend aufzunehmen. Es ist unsere große Hoffnung, dass wir in absehbarer Zeit zu einer Normalisierung der Situation an unseren Hochschulen kommen und wir die zentralistischen Konstruktionen nicht mehr brauchen, die, wie gesagt, im Augenblick wesentlich besser organisiert sind als früher die ZVS.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zum Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und Rechtsausschuss.

Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Gesetzentwurf – Drucksache 15/3696 – an die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen jetzt zu den **Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 12 und 13:**

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2007 Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/2975 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/3706 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2007 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 15/3016 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/3706 –

Jahresbericht 2009 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 15/3100 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/3706 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2009 des Rechnungshofs (Drucksache 15/3100) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2006 (Drucksache 15/3064)

Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 15/3393 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/3706 –

Kommunalbericht 2009 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 15/3500 –

Zunächst hat der Berichterstatter Hans-Josef Bracht von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Schreiben des Ministers der Finanzen vom 28. November 2008 wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung für das Jahr 2007 gemäß Artikel 120 Abs. 1 der Landesverfassung zugeleitet und der Antrag gestellt, die Landesregierung zu entlasten.

Wichtigste Grundlage für diese vom Parlament zu treffende Entscheidung ist der so genannte Jahresbericht des Rechnungshofs. Sein diesjähriger Bericht fasst auf über 124 Seiten die Erkenntnisse zusammen, die der Rechnungshof bei der Prüfung nicht nur der Haushaltsrechnung, sondern auch der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung gewonnen hat.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs sind in der Rechnungsprüfungskommission insgesamt drei Sitzungen intensiv beraten worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag einstimmig beschlossen, dem Landtag die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2007 zu empfehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl wir uns heute mit dem Haushaltsjahr 2007 befassen, sind die Feststellungen des Rechnungshofs und die Beratungen der Rechnungsprüfungskommission keineswegs nur rückwärtsgewandt, geht es bei der Entlastung vielfach auch und gerade darum, Fehler nicht nur zu erkennen und zu monieren, sondern sie für die Zukunft abzustellen und nach Möglichkeit zu vermeiden. An einigen Beispielen werde ich Ihnen das im Rahmen meiner Berichterstattung noch erläutern.

Ausgehend von unseren Empfehlungen, die wir beschlossen haben, wird es deswegen in einer Vielzahl von Fällen dazu kommen, dass Organisationsstrukturen verbessert, Konzepte überprüft sowie Verfahren gestrafft und effizienter gestaltet werden.

Von übergreifender Bedeutung ist allerdings die Analyse der Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung, auf die ich näher eingehen möchte.

Positiv ist zunächst zu verzeichnen, dass im Haushaltsjahr 2007 mehr eingenommen als ausgegeben wurde, was wir in erster Linie allerdings einem deutlich höheren Steueraufkommen zu verdanken haben.

Die laufende Rechnung weist erstmals wieder einen Überschuss von 589 Millionen Euro aus. Im Jahr 2006 schloss die Rechnung noch mit einem Fehlbetrag von 41 Millionen Euro.

Auch die weiteren Kennzahlen haben sich 2007 im Vergleich zum Vorjahr zumindest ansatzweise verbessert. So verringerte sich 2007 die Zinssteuerquote von 12,7 % im Vorjahr auf jetzt 11,9 %, was allerdings, meine Damen und Herren, immer noch bedeutet, dass im Jahr 2007 knapp 12 % aller Einnahmen zur Finanzierung der Defizitzinsen aus dem Haushalt aufgebracht werden mussten.

Die Kreditfinanzierungsquote ist 2007 ebenfalls gesunken, und zwar von 7,6 % im Vorjahr auf 5,1 %. Allerdings liegen wir im bundesstaatlichen Vergleich trotz der Reduzierung auch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer, deren Kreditfinanzierungsquote lediglich 1,1 % beträgt. Rheinland-Pfalz hätte hier übrigens viel besser abschneiden können, hätte die Landesregierung auf die Bildung einer zweifelhaften Rücklage verzichtet. Dazu später mehr.

Meine Damen und Herren, die im Jahr 2007 zu verzeichnenden durchaus positiven Ansätze können aber über die weiterhin bestehenden strukturellen Probleme dieses Haushalts nicht hinwegtäuschen.

Trotz günstiger Einnahmeentwicklungen im Jahr 2007 hat Rheinland-Pfalz seine finanzwirtschaftliche Situation im Ergebnis nicht – jedenfalls nicht nachhaltig – verbessern können.

So stieg die Verschuldung unseres Landes im Jahr 2007 auf einen Stand von sage und schreibe 27,4 Milliarden Euro. Rechnerisch gesehen hat damit jede Rheinland-Pfälerin und jeder Rheinland-Pfälzer Schulden in Höhe von 6.348 Euro. Zum Vergleich: Der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung der westlichen Flächenländer beträgt nur 4.979 Euro.

Dieser enorme Schuldenberg belastet unseren Haushalt, unseren politischen Gestaltungsspielraum, vor allem durch die immensen Zins- und Tilgungsleistungen ganz erheblich. Allein die Zinsausgaben, also die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben aufgrund von Krediten, beliefen sich 2007 auf einen Betrag von mehr als 1,1 Milliarden Euro.

Einer der größten Ausgabenblöcke sind immer noch die erheblichen Personalausgaben, die 48,9 % und damit nahezu die Hälfte der Einnahmen in Anspruch genommen haben.

Die Investitionsquote – sicher eine der wichtigeren Indikatoren für Fortschrittlichkeit und Zukunftsfähigkeit – ging auf 10,2 % zurück. Sie hätte übrigens lediglich 8,3 % betragen, wären die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung nicht den Investitionen, sondern, wie der Rechnungshof in der Vergangenheit bereits mehrfach gefordert hatte, den besonderen Finanzierungsaufgaben zugeordnet worden.

Trotz der günstigen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2007 haben die Eigenfinanzierungsmittel nicht ausgereicht, um den Haushalt ohne Neuverschuldung auszugleichen.

Zu der erforderlichen Netto-Kreditaufnahme von 0,6 Milliarden Euro trug allerdings auch bei, dass sich die Landesregierung wegen der Steuermehreinnahmen veranlasst sah, eine Rücklage von mehr als 254 Millionen Euro zu bilden. Nach Ansicht des Rechnungshofs ist diese Rücklage nicht nur wirtschaftlich zweifelhaft, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Die Bedenken des Rechnungshofs knüpfen daran, dass eine Rücklage, die offensichtlich kreditfinanziert ist, für deren Bildung also Kredite erhalten müssen, in keinem

Fall wirtschaftlich sein kann. Nicht weniger bedenklich ist, dass es für die Rücklagenbildung – jedenfalls nach Meinung des Rechnungshofs – keine gesetzliche Grundlage gibt. Deswegen sei, so der Rechnungshof, auch das Budgetrecht des Parlaments tangiert, weil ohne Einbindung des Landtags Vermögenserlöse einer Rücklage zugeführt worden seien.

Auch wenn in der Diskussion einige Fragen offen geblieben sind, konnte der Dissens zumindest für die Zukunft insoweit gelöst werden, als die Rechnungsprüfungskommission für eine Klarstellung der Rechtslage votiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der strukturellen Probleme des Haushalts wird 2007 ein Jahr sein, auf das wir sicher noch lange zurücksehen werden. Wie anders sieht im Vergleich dazu die Situation heute aus. Die gegenwärtige konjunkturelle Entwicklung, massiv durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst, stellt den Haushalt vor schwierige und schwierigste Herausforderungen.

Für die Jahre 2009 und 2010 wird erwartet, dass die laufenden Einnahmen zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht mehr ausreichen werden. Aus der Befürchtung ist inzwischen Gewissheit geworden; denn die Landesregierung hat angekündigt, im Herbst einen weiteren Nachtragshaushalt einbringen zu müssen. Das wäre dann bereits der zweite rheinland-pfälzische Nachtragshaushalt, nachdem die Verabschiedung des ersten nur wenige Monate zurückliegt.

So richtig und wichtig Konjunkturpakete zur Krisenbewältigung in dieser Situation auch sind, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Nettokreditaufnahme darf dennoch nicht zur haushaltspolitischen Utopie werden.

Mit der Einführung einer wirksamen Schuldenregel, auf die sich Bund und Länder in der Föderalismuskommission geeinigt haben und die jetzt auch im Grundgesetz verankert ist, ist jedenfalls eine der notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung und einen künftig tragfähigen Haushalt geschaffen.

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Noch in dieser Legislaturperiode sollten auch wir in unserer Landesverfassung eine Schuldenregelung festschreiben. Sie muss klar und unmissverständlich sein, unmissverständlich in dem Sinne, dass die Kreditaufnahme eben nicht ein normales Instrument zur Finanzierung der Staatsaufgaben ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bin zuversichtlich, dass die vom Präsidenten des Landtags eingesetzte fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe hier gute Lösungen finden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort zur Finanzlage der kommunalen Haushalte, die der Rechnungshof in seinem diesjährigen Kommunalbericht als besorgniserregend bezeichnet hat. Auch hier wird sich die Politik den Herausforderungen stellen und tragfähige Reformkonzepte entwickeln müssen. Eine Ge-

meindefinanzreform, die alsbald angegangen werden muss, scheint mir unumgänglich.

(Schweitzer, SPD: Einverstanden!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie in jedem Jahr hat die Rechnungsprüfungskommission die vom Rechnungshof festgestellten Unzulänglichkeiten in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ressorts kritisch beleuchtet und Abhilfe gefordert. Die Prüfungen des Rechnungshofs haben dabei so manchen Mangel ans Licht gebracht.

So wurde dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in einem Umfang von 5,7 Millionen Euro die Verpflichtung zur Erwirtschaftung einer etatisierten globalen Minderausgabe erlassen, ohne dass das Parlament eingebunden war. Dass solche Entscheidungen einzig und allein dem Parlament als Budgetgesetzgeber vorbehalten sind, ist selbstverständlich und müsste den Beteiligten eigentlich auch klar sein. Immerhin hat die Landesregierung auf die Beanstandung des Rechnungshofs zugesagt, die globale Minderausgabe jetzt vollständig zu erbringen.

Auch im diesjährigen Entlastungsverfahren hat der Rechnungshof an einigen Beispielen gezeigt, dass mit organisatorischen Verbesserungen und schlanker Verwaltungsstruktur Personal eingespart und dennoch effizient gehandelt werden kann. Organisation und Personalbedarf der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sowie der zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion seien beispielhaft hierfür genannt. Die Kommission hat konkrete Vorschläge erarbeitet.

Noch eine Zwischenbemerkung zur Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Auch diesmal standen zahlreiche Prüfungsfeststellungen früherer Jahre zur Beratung an. Einige dieser Altfälle, von denen die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion betroffen war, konnten abermals noch nicht abgeschlossen werden, was sehr ärgerlich ist.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat dies mit ihrer hohen Arbeitsbelastung erklärt. Bei allem Verständnis hierfür sei jedoch der Hinweis gestattet, dass ein Fall bereits Gegenstand der Beratungen im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2003 gewesen ist.

Natürlich liegen den Altfällen zum Teil vielschichtige Sachverhalte mit erheblichem Bearbeitungsaufwand zugrunde. Ungeachtet dessen muss jedoch darauf hingewirkt werden, dass die Altverfahren so schnell wie möglich abgewickelt werden, um die Effizienz der Finanzkontrolle nicht infrage zu stellen.

Insoweit hat die Rechnungsprüfungskommission die – auch ausdrücklich formulierte – Erwartung, dass die vom Ministerium verfügte Fristsetzung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch eingehalten und beachtet wird.

Weiterer Punkt auf der Agenda der Rechnungsprüfungskommission war die Umsetzung der Globalhaushalte der

Hochschulen, die seit 2007 aus dem Landeshaushalt ausgegliedert sind.

Wie Sie wissen, ist mit der Ausgliederung aus dem Landeshaushalt das Ziel verbunden gewesen, den Hochschulen mehr finanzielle Autonomie einzuräumen. Bedingung hierfür war allerdings, dass das sogenannte kamerale Rechnungswesen auf die kaufmännische doppelte Buchführung umgestellt werden musste.

Von den vier Hochschulen hatte einzig die Technische Universität Kaiserslautern hiermit begonnen. Die Universität Trier sowie die Fachhochschulen Kaiserslautern und Mainz waren hingegen nicht bereit, ihr kamerales Rechnungswesen aufzugeben. Sie hatten hierzu – was durchaus bemerkenswert ist – unter anderem auf nicht erkennbare Vorteile einer kaufmännischen doppelten Buchführung hingewiesen.

Abgesehen davon, dass dies den klaren Vorgaben im Hochschulrecht widerspricht, gibt es ein weiteres Problem; denn mit der Globalisierung von Haushaltsmitteln unter Beibehaltung des kameralen Rechnungswesens ist eine Einschränkung der Informations-, Steuerungs- und Kontrollrechte des Parlaments verbunden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Landesregierung deshalb aufgefordert, alsbald ein tragfähiges Konzept vorzulegen; denn die hier sicher notwendige Flexibilisierung darf nicht zulasten der parlamentarischen Kontrolle gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beschlüsse, die in der Rechnungsprüfungskommission gefasst wurden, erfolgten ganz überwiegend einvernehmlich, was auch Beleg dafür ist, dass hier tatsächlich parlamentarische Kontrolle des Regierungshandels stattfindet. Dass es allerdings auch Ausnahmen von einer einvernehmlich Beschlussfassung gibt, hat der folgende Fall gezeigt:

Im Kommunalbericht hat der Rechnungshof aus seiner Sicht nicht gesetzeskonforme Vergünstigungen und Überzahlungen für die Empfänger von Grundsicherungsleistungen moniert, deren Höhe der Rechnungshof auf 1 Million Euro im Jahr 2007 schätzt.

Konkret geht es um den Grundfreibetrag bei der Berücksichtigung von Einkommen eines Leistungsberechtigten aus entgeltlicher Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Rechnungshof hat in diesem Fall – so wörtlich – von einem „rheinland-pfälzischen Sonderweg“ gesprochen, der aus seiner Sicht – und zwar eindeutig – den bundesrechtlichen Vorgaben widerspreche. Dies war für die Rechnungsprüfungskommission Anlass, das betroffene Ressort – also das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen – hinzuzuziehen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Das Ministerium beharrte allerdings auf seinem Standpunkt und führte zur Erklärung aus, der vom Bund geregelte Grundfreibetrag bestimme lediglich eine Untergrenze, von der im Rahmen der kommunalen Selbst-

verwaltung auch ohne gesetzliche Ermächtigung nach oben abgewichen werden könne.

Der Rechnungshof blieb nicht nur bei seiner Auffassung, dass das Land hier evident gegen Bundesrecht verstöße, sondern formulierte seine Bedenken nach Abschluss der Beratungen nochmals und eindringlich in einer zusätzlichen Vorlage an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Eine einvernehmliche Klärung in diesem zugegeben schwierigen Spannungsfeld, in dem nicht nur rechtliche, sondern auch sozialpolitische Erwägungen eine Rolle spielen, ist leider nicht gelungen.

Abgeschlossen ist die Angelegenheit damit wohl noch nicht, weil nach Auffassung des Rechnungshofs noch Rückforderungen des Bundes im Raum stehen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die parlamentarische Beratung zur Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs erfolgt in einem gut eingespielten und überaus sachlichen wie konstruktiven Verfahren. Dafür möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kommission und des Ausschusses ganz herzlich bedanken.

Der Rechnungshof hat auch für das diesjährige Entlastungsverfahren umfangreiche Prüfungen durchgeführt und in seinem Jahresbericht zahlreiche Feststellungen getroffen. Die unermüdliche Arbeit des Rechnungshofs gibt dem Parlament nicht nur wertvolle Hinweise und Anregungen. Ohne Unterstützung durch den Rechnungshof wäre eine parlamentarische Finanzkontrolle schlichtweg nicht denkbar. Deshalb gilt mein besonderer Dank dem gesamten Rechnungshof mit Herrn Präsident Klaus Behnke an der Spitze.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

In den Dank einbeziehen möchte ich natürlich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts mit ihren Mitarbeiterstäben, die uns Rede und Antwort stehen mussten.

Zu guter Letzt möchte ich noch der Landtagsverwaltung danken, dem Wissenschaftlichen Dienst für die Koordination und dem Stenografischen Dienst dafür, dass er all unsere Beratungen zu Papier gebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis der Beratungen liegt Ihnen als Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit den entsprechenden Einzelempfehlungen in der Drucksache 15/3706 vor.

Die Rechnungsprüfungskommission und der Haushalts- und Finanzausschuss haben einstimmig dafür votiert, Landesregierung und Rechnungshof Entlastung zu erteilen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Berichterstatter, vielen Dank.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Sportanglersvereins „Gut Fang“ Oppau e. V. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause –
Ramsauer, SPD: Ludwigshafen!)

– Hier steht nur Oppau. Mein Kollege Ramsauer sagt, dass Oppau bei Ludwigshafen liegt. Mag das sein?

(Ramsauer, SPD: Zu Ludwigshafen gehört!)

– Ich sage einmal, nach meinem Gefühl liegt Ludwigshafen bei Oppau.

Als weitere Gäste begrüße ich auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause –
Ramsauer, SPD: 1.200 Yards!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte da weitermachen, wo Herr Kollege Bracht geendet hat, nämlich beim Dank an den rheinland-pfälzischen Rechnungshof und all Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Präsident.

Der Rechnungshof ist zweifellos, wenn es darum geht, die Haushaltsrechnung zu überprüfen, der wichtigste Partner von uns allen, von allen Fraktionen und vom gesamten Parlament, aber – ich darf das sagen – auch gerade von der Regierungsfraktion, auch wenn der Bericht nicht leicht verdaulich sein dürfte für die SPD-Landesregierung und nicht leicht verdaulich ist für den rheinland-pfälzischen Steuerzahler.

Herr Kollege Bracht hat es in seinem Bericht schon ausgeführt, Schulden und Zinsen erdrücken uns. Ich möchte nicht die gleichen Zahlen wiederholen, die er genannt hat, aber im Kern ist es eine Entwicklung, die immer schwieriger wird zu stoppen.

Hatten wir 2007 noch einen Schuldenstand von 27 Milliarden Euro, was für sich genommen schon erschreckend ist, so geht es nach der Finanzplanung bis zum Jahr 2013 hoch auf 34 Milliarden Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer soll das jemals wieder zurückzahlen? Wir haben als Abgeordnete eine enorme Verantwortung. Es ist nicht so, dass wir das alles nur auf die Zukunft schieben können, sondern wir machen uns heute schon unsere eigenen hausgemachten Probleme mit diesem unendlich hohen Schuldenstand.

Die Zinsentwicklung ist für mich immer der deutlichste Beweis dafür, dass wir dringend umsteuern müssen. Zahlten wir im Jahr 2002 „nur“ 1 Milliarde Euro Zinsen jedes Jahr aus laufenden Mitteln – Geld, das uns gefehlt hat für dringend erforderliche Investitionen in Rheinland-Pfalz –, so waren es im Berichtsjahr 2007 bereits 1,1 Milliarden Euro. Damit lagen wir schon 23 % über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer.

Wenn man unsere Finanzplanung im Auge hat, so sage ich, wir steuern bis zum Jahr 2013 auf 34 Milliarden Euro Schuldenstand hin. Das bedeutet, dass wir in diesem Jahr 1,44 Milliarden Euro Zinsen werden zahlen müssen. Geld – wie gesagt –, das uns dringend fehlt.

Deshalb ist es schon fast eine Binsenweisheit, dass der Rechnungshof uns stetig ins Stammbuch schreibt, insbesondere natürlich der Regierungsfraktion, dass es die Aufgabe des Parlaments als Ganzes ist, das Defizit zurückzuführen und endlich einen verbindlichen Tilgungsplan vorzulegen, wie wir von diesem Schuldenstand herunterkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Jeder Haushalt, auch der nächste Haushalt und auch der anstehende zweite Nachtragshaushalt, ist eine Chance dazu.

Ich möchte aber auch auf einige Punkte im Detail eingehen, die wir angehen müssen, weil das Budgetrecht immer wieder tangiert wird. Herr Kollege Bracht hat das angesprochen mit der globalen Minderausgabe im Einzelplan von Ihnen, Frau Ahnen.

Da beschließt die SPD-Mehrheit, Ihr als Regierungsfraktion, Sie beschließen, dass im Einzelplan 09 14,6 Millionen Euro globale Minderausgabe zu erbringen sind, weil es Ihre Überzeugung ist, dass dort diese Mittel eingespart werden können.

Sie können zwar als Abgeordnete vielleicht nicht genau titelscharf sagen, wo Sie es einsparen wollen, sonst hätten Sie es titelscharf eingestellt in den Haushalt, aber Sie sagen, es ist möglich. Unsere Überzeugung: Es ist möglich, ja.

Sie beschließen 14,6 Millionen Euro. Davon werden dann im Wissenschaftsetat ganze 8,9 Millionen Euro als erbracht dargestellt. Das Finanzministerium ist so generös und großzügig und erlässt der lieben Kollegin 5,7 Millionen Euro globale Minderausgabe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht, das geht gar nicht.

Das eine ist, dass wir damit zu hohe Ausgaben haben.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Zu hohe Ausgaben bedeuten immer auch neue Schulden.

Das andere ist aber auch, dass so etwas am Parlament vorbei, mit Verlaub, an Ihnen als Regierungsfraktion vorbei, gar nicht geht.

(Beifall der CDU)

Meine Ausführungen zum Pensionsfonds erspare ich Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Gott sei Dank! Ich dachte,
Sie kommen wieder mit Bildern!)

Es gilt das Gleiche, was ich immer gesagt habe, er ist keine Vorsorge.

Ich möchte Ihnen aber den Rechnungshofbericht und den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wirklich ans Herz legen, weil er Anregung für jeden Arbeitskreis und jeden Ausschuss bietet.

Ich möchte noch zwei Schlaglichter hervorheben; denn SPD und Finanzministerium – das sei mir gestattet – haben nicht nur beim Nürburgring Nebelkerzen geworfen. Der Rechnungshofbericht zeigt auf Seite 95 ff. ein weiteres Beispiel, wie die SPD mit Haushaltstricks – diesmal Fraktion und Regierung Hand in Hand – vorgeht. Es ist das eben auch schon von Herrn Kollegen Bracht angesprochene Thema „Globalhaushalte der Hochschulen“.

(Schweitzer, SPD: Haben Sie noch andere Scherze auf Lager?)

Sie können dort nachlesen – ich zitiere von Seite 96 –: „Die im Landeshaushalt veranschlagten Zuführungen an die Hochschulen mit Globalhaushalt wurden nachschüssig gezahlt.“ Okay, das klingt noch harmlos. „Von jeweils zwölf Raten des im Rahmen der Aufstellung des Haushalts von dem Fachressort anerkannten Finanzbedarfs wurden in den Haushaltsplänen etatisiert.“ – dann kommt es –: „2007 11 Raten“. Statt zwölf nur elf. 2008 sind es dann nur noch neun Raten, zugegebenermaßen eine zehnte Rate, die theoretisch dem Haushaltsvorjahr zugerechnet wird.

Das bedeutet, dass uns der Rechnungshof ins Stammbuch schreibt, dass im Haushaltsjahr 2008 die Summe der nicht veranschlagten Zuführungen an die Hochschulen, von denen aber vorher ausgerechnet worden ist, dass die Hochschulen sie brauchen, nahezu 84 Millionen Euro ausgemacht hat, Geld, das die künftigen Haushalte faktisch vorbelastet. Nicht meine Worte, die Worte des Rechnungshofs.

(Ramsauer, SPD: Wollen Sie nichts für die Unis?)

– Herr Ramsauer, es gab dann in der Rechnungsprüfungskommission eine heftige Diskussion, ob die Hochschulen das Geld überhaupt brauchten. Man beachte, das vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz, wenn es um die Hochschulfinanzierung geht, die rote Laterne in der Bundesrepublik Deutschland trägt.

(Zuruf der Abg. Frau Raab, SPD –
Ramsauer, SPD: Mit Rotlicht haben
wir nichts zu tun!)

Ich zitiere weiter: „Zum Ausgleich wurde den Hochschulen“ – also zum Ausgleich der fehlenden Zuführungen – „mit Globalhaushalt in dieser Höhe die Überziehung der bei der Landeshochschulkasse Mainz geführten Sonder-

rechnungen, also eine Deckung ihrer Ausgaben durch Kassenkredite, gestattet.“

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Hochschulen – seien wir ehrlich, auch sie sind verschuldet – haben diese Kassenkreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Das wird nun als Beweis dafür genommen, dass das Geld offensichtlich nicht gebraucht worden sei. Ich stelle fest, die Hochschulen brauchen das Geld, jede einzelne Rate. Sie selbst haben es den Hochschulen versprochen.

Es ist das Mindeste, was das Ministerium der Finanzen daraufhin, nachdem der Rechnungshof das gerügt hat, dem Rechnungshof mitgeteilt hat, dass man sich bemühen wolle – Zitat – „eine Identität zwischen den Ausgleichszahlungen des Landes für den Globalhaushalt und dem jeweiligen Haushaltsjahr zumindest mittelfristig herzustellen.“ Also das ist ja wohl wirklich das Mindeste, dass jede einzelne Rate gezahlt wird und sie möglichst schnell überwiesen wird.

Das heißt, so geht es in diesem Fall nicht, erst einen Bedarf ausrechnen, den Hochschulen das Geld zusichern, dann das Geld aber nicht einstellen in den jeweiligen Haushalt. Das widerspricht dem Vertrauen, das uns auch unsere Hochschulen als Landtag entgegenbringen müssen.

(Beifall der CDU und des Abg. Mertin, FDP)

Ein zweites Schlaglicht; denn nicht nur beim Nürburgring gibt es Chaos, wenn es um Landesbauten geht. Ich empfehle Ihnen dazu die Drucksache 15/3706, die wir heute beschließen werden, die Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission, dort die Seite 7 ff. Es geht um das Staatsbad in Bad Bergzabern.

Wenn dem Herrn Ministerpräsidenten ein Projekt lieb und wert ist – Bad Bergzabern im Wahlkreis des Ministerpräsidenten liegt ja vor der Haustür von Kurt Beck –, dann gilt Wirtschaftlichkeit nicht, und dann spielt Geld keine Rolle.

(Ramsauer, SPD: Ah!)

Ich darf Ihnen vorlesen. Es sind alles nicht meine Formulierungen, sondern das sind die Formulierungen, die wir nachher gemeinsam beschließen werden zum Thema „Staatsbad Bad Bergzabern“:

„Die Kostenberechnung beruhte auf fachlich nicht gesicherten Grundlagen, weil zuvor weder ein konkretes Raumprogramm aufgestellt noch der Instandsetzungsbedarf des 30 Jahre alten Bauwerks hinreichend untersucht worden war.“ – Hört, hört! – „Bauherrenaufgaben wurden nicht ordnungsgemäß wahrgenommen.“

(...) Die Baukosten erhöhten sich gegenüber der festgesetzten Kostenobergrenze aufgrund einer erheblichen Ausweitung des Leistungsumfangs um 5,8 Millionen Euro auf 13,3 Millionen Euro.“ – Das ist eine Verdoppelung, liebe Kollegen! Das ist so ähnlich wie beim Nürburgring von 150 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro. Zugegebenermaßen, dort sind es ein paar Nullen mehr,

aber – wie gesagt – es liegt bei Kurt Beck vor der Haustür.

Im Detail: Es wurden beispielsweise keine Verträge abgeschlossen oder – wenn überhaupt – erst lange nach Beginn der Baumaßnahme.

(Ramsauer, SPD: Meinen Sie, dass der Ministerpräsident der Bauherr war? Meinen Sie das? –
Schweitzer, SPD: Nimm ihn doch nicht ernst!)

Das Entscheidende aber kommt noch.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident!

(Ramsauer, SPD: Das Entscheidende kommt immer, die Zeit ist aber abgelaufen!)

Das Entscheidende ist aber: „Der für die Zeit nach der Modernisierung prognostizierte kostendeckende Betrieb“ ist nicht gewährleistet. Das Defizit erhöhte sich auf 1,5 Millionen Euro.

(Glocke des Präsidenten)

Wir nehmen nachher zustimmend zur Kenntnis, dass man sich immerhin um eine wirtschaftliche Verbesserung bemüht.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns die Empfehlungen des Rechnungshofs ernst nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist erforderlich, dass wir sie umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Sie kann man
nicht ernst nehmen! –
Ramsauer, SPD: So ein Kasper!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege, ich möchte bei meiner Wortwahl bleiben: Man sollte die Dinge immer konstruktiv und sachlich angehen, und wir sollten uns – wie wir dies auch in der Rechnungsprüfungskommission getan haben – an der Sachlichkeit und Konstruktivität orientieren und nicht mit Unterstellungen und Vorurteilen arbeiten.

Ich darf mich recht herzlich beim Präsidenten des Rechnungshofs, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Landtagsverwaltung und bei der Landesregierung für die gute Zusammenarbeit in der Rechnungsprü-

fungskommission bedanken. Es wurde verantwortungsbewusst mit dem Bericht umgegangen, und die Dinge wurden auch entsprechend geprüft.

Lieber Herr Vorsitzender, ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch einen Punkt ansprechen, den wir auch schon beim letzten Bericht im letzten Jahr angemerkt hatten. Bei den Stichworten „Bewertung“ und „Bildung der Ausgleichsrücklage“ sollte man sich in seinem Bericht auf die entsprechende Faktenlage beziehen. In dem Bericht war vielleicht auch eine Bewertung enthalten, die nicht direkt der Position des Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission entsprochen hätte, sondern vielleicht eher der Rolle des Abgeordneten.

Ich möchte dies nur als kleine Anmerkung mit auf den Weg geben, da wir diesen Punkt bereits beim letzten Mal diskutiert hatten. Aber an und für sich war die Zusammenarbeit im Rahmen der Sitzungen von der Konstruktivität und der Sachlichkeit geprägt, die Sie auch angesprochen haben.

Entscheidend ist, der Rechnungshof hat die Ordnungsgemäßheit der Landeshaushaltsrechnung bestätigt. Das Haushaltsjahr 2007 war erfreulicherweise durch eine entsprechende Einnahmensituation aufgrund höherer Steuereinnahmen geprägt, die es ermöglicht haben, aus dem Überschuss eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Dies ist sicherlich ein Punkt, der vom Rechnungshof differenziert betrachtet wurde, aber es hat sich gerade vor dem Hintergrund der Wirtschaftsentwicklung, der Finanzmarktentwicklung und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt doch gezeigt, dass es politisch und wirtschaftlich richtig war, diese Rücklage zu bilden, damit wir gerade in Zeiten wie diesen die Gelegenheit haben, diese Rücklage sinnvoll einzusetzen.

Von daher bleibe ich bei meiner Bewertung, dass es politisch und wirtschaftlich richtig war, diesen Weg im Sinne einer Vorsorge zu gehen und die Definition des § 25 der Landeshaushaltsordnung, was den Überschuss betrifft, rechtlich zukünftig gegebenenfalls noch klarer zu fassen. Aber es war das Prinzip der Vorsorge.

Ich komme nun zu den Fakten. Sie haben verschiedene Kennzahlen angesprochen. Der entscheidende Punkt ist, dass im Wege des Haushaltsvollzugs die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze um über 500 Millionen Euro unterschritten wurde. Ich betone noch einmal, sie wurde unterschritten. Die Ausgaben beliefen sich in einer moderaten Linie auf 1,8 %. Damit lagen wir deutlich unter den Vorgaben des Haushaltsplans, wo 3,4 % vorgesehen waren.

Dies möchte ich bewusst ansprechen; denn es wurde die Verschuldung des Landes und die ansteigende Zinslast kritisiert. Wenn wir immer all das umsetzen würden, was vonseiten der Opposition gefordert wird, wären wir im Jahr 2007 nicht mit einer Ausgabenlinie von 1,8 % klargekommen. Von daher bleiben wir bei unserem Stil einer vernünftigen und kontinuierlichen Entwicklung.

Die Zinsausgaben muss man dazu immer relativieren. Rheinland-Pfalz hat gemäß des Berichts Zinsausgaben

in Höhe von 276 Euro pro Einwohner gehabt. Vergleichen wir diese Zahl einmal mit einem Land wie Niedersachsen – ich glaube, dies ist ein Vergleich wert –, so liegt man dort mit ca. 277 Euro auf einer ähnlichen Höhe. Von daher darf man das Ganze nicht immer nur singulär betrachten, sondern muss es immer in der Relation sehen.

Ein ganz entscheidender Punkt, der aus meiner Sicht im Sinne der Haushaltsklarheit und -kontrolle auch die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission umfasst, ist die Entwicklung der Versorgungsausgaben. Von 1992 bis 2007 haben wir in diesem Bereich eine Steigerung von 35,8 % erzielt. Dies beweist die Notwendigkeit des Pensionsfonds im Sinne einer ausreichenden Vorsorge, und von daher bleiben wir ausdrücklich bei diesem Instrument. Es wird in Zukunft noch stärker benötigt werden; denn aufgrund der gesamten Entwicklung ist mit einem weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben zu rechnen.

Ein Haushalt bedeutet immer auch Investitionen. Investitionen sichern die Zukunftsfähigkeit des Landes und schaffen damit wiederum die Voraussetzungen und die Basis für die Steuereinnahmen von morgen. Die Investitionsquote ist damit ein Gradmesser, den es zu beachten gilt.

Im Jahr 2007 hatten wir in Rheinland-Pfalz eine Investitionsquote von rund 10,2 %.

(Schreiner, CDU: Mit Pensionsfonds!)

– Herr Schreiner, Sie können meine Rede nachher gern ergänzen!

Die Investitionsquote ist im Rechnungshofsbericht mit 10,2 % ausgewiesen, und wir können dazu auch gern einmal den Vergleich mit anderen Bundesländern wagen. In Nordrhein-Westfalen lag sie bei 8,8 %, in Baden-Württemberg bei 8,4 % und in Hessen bei 8,3 %. Selbst wenn Sie den Pensionsfonds entsprechend berücksichtigen, können wir uns damit auch im Vergleich durchaus statthafter Länder immer noch sehen lassen, lieber Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Im Bereich des Rechnungshofs und der Rechnungsprüfungskommission wurden auch entsprechende Detailpunkte besprochen. Es ging um Förderungen und um Abwicklungen sowie um die Optimierung von Organisationsstrukturen, es ging um den Einsatz der IT-Technologie sowie um eine Vielzahl von Einzelprojekten und Maßnahmen. Hierbei war es wichtig, die Vorschläge und Empfehlungen zu diskutieren und differenziert zu betrachten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Des Weiteren ist von Ihnen das Thema der Globalhaushalte angesprochen worden. Sie haben die Nichterbringung der sogenannten globalen Minderausgabe kritisiert. Dazu muss man aber den Bericht genau lesen. Dort ist auch vermerkt, dass ein großer Teil aus Haushaltsresten gegengerechnet wurde. Dies gehört damit auch zur Klarheit und Wahrheit des Rechnungshofsberichts dazu.

Was die Ansätze für die entsprechenden Zahlungen für die Ausstattung der Hochschulen betrifft, so sind die Mittel, wie sie gemäß der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit in den Haushalt eingestellt wurden, auch entsprechend erbracht worden. Es ist die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission, dies entsprechend zu kontrollieren.

(Schreiner, CDU: Trotzdem haben Sie die Hochschulen vergackeiert! – Zurufe von der SPD)

– Das überlassen Sie bitte einmal unserer Betrachtung, und Sie werden sehen, dass dies alles eine gute und vernünftige Entwicklung nehmen wird.

Grundsätzlich muss man bei einem Prüfbericht des Rechnungshofs immer auch berücksichtigen, es sind immer Betrachtungen, die im Rückblick erfolgen. Wenn es darum geht, Entscheidungen zu bewerten, sollte man immer davon ausgehen, dass Entscheidungen, die im Jahr 2007 getroffen wurden, wie auch andere Entscheidungen immer in einem gewissen zeitlichen Umfeld stehen. Ich meine, es ist oftmals leicht, im Nachhinein zu sagen, das hätte man so oder so entscheiden oder bewerten müssen. Man muss dabei aber auch immer das zeitliche Umfeld sehen.

Ich komme nun zu einem Punkt, der neben anderen Punkten auch im Bereich des Kommunalberichts angesprochen wurde. Es ist das Thema „Leistungsempfänger der Grundsicherung“. Dies hört sich sehr einfach an, aber ich möchte auch deutlich machen, um wen es dabei geht. Dabei geht es um behinderte Menschen, die in Werkstätten beschäftigt werden.

(Bracht, CDU: Das ist nicht das Thema!)

Es gibt Regelungen des Bundes, die entsprechend einen gewissen Betrag vorsehen.

Es ist aus meiner Sicht sowohl wirtschaftlich und politisch als auch finanzpolitisch und rechtlich vertretbar, wenn die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung einen höheren Betrag dafür bezahlen. Dies ist eine sozialpolitische Entscheidung, die richtig ist, und dazu stehen wir auch. Ich glaube, von daher muss man es differenziert betrachten, wenn es darum geht, zugunsten einer Bevölkerungsgruppe, die vom Schicksal wahrlich nicht bevorteilt worden ist, einen deutlichen Schwerpunkt zu setzen.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Das ist auch okay! Aber die Frage ist doch: Darf man deshalb Gesetze brechen? Das ist die Frage!)

Wir haben die Frage ausführlich mit den Vertretern des Sozialministeriums diskutiert. Wir hatten einen extra Tagesordnungspunkt in der 3. Sitzung, in der ich diese Frage selbst angesprochen habe. Dort wird es anders gesehen. Man sieht es als eine gewisse Mindestregelung. Ich glaube, es ist eine Aufgabe auch gerade als Rechnungsprüfungskommission, die politisch besetzt ist, entsprechend nach Lösungen zu suchen, im Rahmen

der Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung bezüglich freiwilliger Leistungen darüber hinauszugehen.

(Bracht, CDU: Der Rechnungshof hat belegt, dass Ihre Position falsch ist, und zwar Ihre rechtliche Position!)

– Das ist Auffassungssache. Wir betrachten es unterschiedlich. Ich bleibe bei meiner Position, die wir dann auch entsprechend im Sinne der Menschen deutlich gemacht haben. Das ist bei allen Zahlen auch wichtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es geht immer um Finanzen, es geht um Zahlen, es geht um Wirtschaftlichkeit. Aber ich glaube, wenn es um Menschen geht, dürfen wir diese Entscheidung auch mit berücksichtigen, im Zweifelsfall auch einer sinnvollen Bewertung unterziehen.

Fazit: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rechnungshof hat die Landeshaushaltsrechnung bestätigt. Die Empfehlungen werden wir in unsere weitere Arbeit einbeziehen. Dabei ist es auch gerade vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfs des Konjunkturpakets und der damit verbundenen notwendigen Ausgaben und Investitionen wichtig, die Haushalte langfristig im Blickfeld zu haben.

Es wurde kritisiert, dass ein weiterer Nachtragshaushalt kommt. Ich möchte nur einmal einige Zahlen nennen, wie es in anderen Bundesländern auch aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Rückgänge bei den Steuereinnahmen aussieht.

In Hessen wird von 3,4 Milliarden Euro Neuverschuldung gesprochen, in Baden-Württemberg von rund 2 Milliarden Euro und in Niedersachsen von 2,3 Milliarden Euro. Das sind Dinge, die auch der aktuellen Finanzmarkt- und Steuerentwicklung geschuldet sind.

Von daher ist es wichtig, dass wir uns einmal im laufenden Jahr auf die Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt konzentrieren, aber auch die Ziellinie von 2020 im Sinne einer langfristigen Schuldenbegrenzung im Blickfeld halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission und stimmen den Beschlussempfehlungen zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

(Ramsauer, SPD: Er stimmt auch zu!)

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ramsauer, wir werden auch den Beschlussempfehlungen zustimmen. Ihre prophetische Gabe möchte ich direkt bestätigen.

Zunächst darf ich mich für meine Fraktion bei Ihnen, Herr Präsident Behnke, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die Tagung bedanken, die wir bei Ihnen traditionell durchführen durften, die wie immer hervorragend vorbereitet war. Wir wurden auch sehr gut empfangen und gut betreut. Dafür von meiner Fraktion ganz herzlichen Dank! An die Kolleginnen und Kollegen gerichtet, darf ich mich auch persönlich bedanken, weil ich das Vergnügen hatte, einen Nachmittag lang als amtierender Vorsitzender die Rechnungsprüfungskommission zu leiten. Sie haben es mir nicht schwer gemacht. Insofern auch von meiner Seite aus ganz herzlichen Dank!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Bericht des Rechnungshofs lesen, wird trotzdem deutlich, dass die Finanzsituation des Landes angespannt ist, und zwar auch in Jahren angespannt geblieben ist, in denen wir gute Einnahmen und steigende Einnahmen hatten, nämlich in den Jahren 2007 und 2008. Trotzdem war es in diesen Jahren notwendig, zum Haushaltsausgleich in die Nettoneuverschuldung zu gehen.

Wenn wir den Ausblick auf dieses Jahr und das kommende Jahr wagen, auch vor dem Hintergrund, dass ein Nachtragshaushalt schon angekündigt worden ist, können wir davon ausgehen, dass erheblich mehr an Nettoneuverschuldung notwendig sein wird, um den Haushaltsausgleich in Zukunft zu schaffen.

Wenn man sich dann noch vor Augen hält, dass wir aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben demnächst unsere Verfassung mit dem Ziel anpassen werden, bis zum Jahr 2020 nach Möglichkeit auf eine Nettoneuverschuldung bei Haushalten zu verzichten, so wird deutlich, wie groß die Anstrengungen von uns allen in den nächsten Jahren sein werden und sein müssen, um dieses sehr ehrgeizige Ziel zu erreichen. Von daher ist es schon notwendig, dass die Punkte, die wir gemeinsam beschlossen haben, auch in der Praxis umgesetzt werden.

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

Ich möchte nicht alle vortragen, aber doch zum Beispiel darauf hinweisen, dass wir Folgendes beschlossen haben: Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug sind, soweit verfügbar, vorrangig zur Verringerung der Neuverschuldung zu nutzen. – Das bedeutet, dass eigentlich Rücklagen aus solchen zusätzlichen Einnahmen nicht möglich sein sollten.

Sie könnten jetzt sagen, wir haben doch beschlossen „soweit verfügbar“. Das ist ja gut, aber wenn Sie jedes Mal dann, wenn wir Mehreinnahmen erzielen, diese in eine Rücklage stellen, haben Sie natürlich die Verfügbarkeit vorher beseitigt. So ist das hier und kann auch so nicht gemeint sein. Sonst werden wir nie das Ziel der Nettoneuverschuldung auf Null erreichen.

Insbesondere werden wir nicht erreichen, dass die Haushalte über Jahre hinweg auch transparent bleiben. Wenn ich in einem Jahr Mehreinnahmen nicht zur Senkung der Verschuldung nutze, sondern in eine Rücklage stelle, so vernebele ich natürlich die Ausgabenpositionen in zukünftigen Haushalten. Das macht die Überprüfbarkeit für das Parlament schwieriger und stärkt auch nicht die Transparenz des Haushalts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben einen weiteren Punkt. Wir haben beschlossen: Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren. – Auch das haben wir gemeinsam beschlossen. Auch das wird in Zukunft notwendig sein, um den Ausgleich des Haushalts zu erreichen. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft diese Beschlüsse dann auch ernst nehmen. In der Vergangenheit haben wir das nicht immer so im Hohen Hause gehalten. Heute ist in der Aktuellen Stunde eine Maßnahme gefeiert worden.

Bei näherer Betrachtung ist sie aber nur unter Verstoß gegen die Grundsätze zustande gekommen, die eben in dem Spiegelstrich von mir vorgetragen wurden, weil nämlich die Freistellung bei den Kindergartenbeiträgen letztlich nur über eine Ausweitung der Nettoneuverschuldung erreicht werden kann, da entsprechende Einsparungen nicht vorgenommen wurden. Letztlich wird diese Maßnahme mit zusätzlichen Krediten finanziert.

Insofern bleibt noch einiges zu tun, wenn wir erreichen wollen, dass wir im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt haben. Ich räume gerne ein, Herr Ministerpräsident, dass wir es nur mit Sparen eigentlich nicht werden erreichen können. Entscheidend wird es letztlich sein, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren gestalten wird. Wir müssen alles daran setzen, dass die wirtschaftliche Entwicklung positiver wird und Mehreinnahmen kommen. Nur so werden wir letztlich das Ziel erreichen.

Ich kenne auch die Zwänge eines Landeshaushalts und weiß genau – wir haben schon Sparrunden gemeinsam gemacht –, wie groß die Spielräume da sind. Insofern muss unsere gesamte Anstrengung darauf gerichtet sein, die wirtschaftliche Entwicklung wieder voranzutreiben, damit entsprechende Einnahmen letztlich beim Staat erzielt werden können und wir damit unser ehrgeiziges Ziel, die Nettoneuverschuldung auf Null zu bringen, erreichen können.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einige Anmerkungen machen. Herr Kollege Puchtler, Sie haben gesagt, der Rechnungshof hat die Haushaltsrechnung bestätigt. Das ist richtig. Aber Sie werden der Opposition natürlich auch gestatten, darauf hinzuweisen, dass der Rechnungshof damit nicht die Wirtschaftlichkeit jeder Maßnahme, die durchgeführt worden ist, bestätigt hat, sondern nur bestätigt hat, dass die Bücher in Ordnung sind. Sprich, man hat Belege, die mit dem übereinstimmen, was geschehen ist.

(Puchtler, SPD: Da ist schon viel wert!)

– Das ist schon viel wert, das möchte ich gerne eingestehen. Wir haben heute bei einem anderen Punkt diskutiert, bei dem man manchmal seine Zweifel haben kann.

Der Rechnungshof hat trotzdem an einigen Stellen Anmerkungen gemacht. Ich möchte jetzt nicht alle Punkte aufgreifen. Das ist auch aufgrund der Redezeit gar nicht möglich. Bei den Globalhaushalten der Hochschulen macht er aber schon eine Anmerkung, die unsere Kontrollmöglichkeiten als Parlament betrifft, nämlich insofern, dass einigen Hochschulen oder Fachhochschulen gestattet worden ist, im Rahmen dieser globalen Haushalte die kamerale Buchführung fortzuführen, was aus Sicht des Rechnungshofs im Hinblick auf das Verfassungskontrollrecht des Parlaments bedenklich erscheint, da wir mit diesen Angaben dann nicht in die Lage versetzt werden, die Kontrolle so durchzuführen wie bei der doppelten Buchführung.

Aber es ist auch einvernehmlich beschlossen worden, dass wir nach Wegen suchen wollen, Verbesserungen zu erreichen. Insofern kann ich gerne zusagen, dass wir dort auch konstruktiv mitwirken wollen. Unser Interesse muss es natürlich sein, eine entsprechende Kontrollmöglichkeit zu erhalten.

Herr Kollege Schreiner hat den Umbau der Südpfalztherme erwähnt. Auch wenn die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß ist, ist das auch bei Weitem nicht eine wirtschaftliche Betrachtung, die positiv beurteilt werden kann, wenn man bei einem Kostenrahmen von 7,5 Millionen Euro plötzlich auf 13,3 Millionen Euro kommt. Im Bericht des Rechnungshofs muss man dann nachlesen, dass Verträge mit Freiberuflern erst im Nachhinein abgeschlossen wurden, als der Auftrag schon erteilt war, und bestimmte Fahrzeiten bezahlt worden sind, die nicht belegt worden sind.

Insofern sind nicht immer Belege vorhanden, aber im Großen und Ganzen schon. Ich hoffe, dass dies im Nachgang geklärt werden kann.

Besorgniserregend für uns muss die finanzielle Lage der Kommunen und insbesondere die der kreisfreien Städte und mit Einschränkungen die der Landkreise sein, da diese hohe Kassenkredite der Kommunen in Anspruch genommen haben. Das hat dazu geführt, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz anders als Kommunen in anderen Bundesländern nicht von den Mehreinnahmen profitiert haben. Man muss die anderen Bundesländer sehen. Bundesweit betrachtet haben die Kommunen in den letzten Monaten erhebliche Mehreinnahmen zu verzeichnen gehabt.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren es im Jahr 2008 über 2 Milliarden Euro. Untersuchungen zeigen, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz davon weitgehend nicht profitiert haben. Das gilt insbesondere für diejenigen, die sehr hohe Kassenkredite vor sich herschieben. Hier ist also etwas, was in den nächsten Jahren von uns im Auge behalten werden muss.

Die Kommunen sind insbesondere dann betroffen, wenn sie über die Sozialhaushalte kassenwirksame Ausgaben tätigen müssen, bei denen sie keine andere Chance

haben, als sie zu tätigen, weil es gesetzlich angeordnet ist. Wir müssen schauen, wie wir es den Kommunen ermöglichen, von diesem Problem herunterzukommen.

Hier gilt das, was ich vorhin für den Landeshaushalt gesagt habe. Die Chance dazu wird das Land letztlich nur haben, wenn es gelingt, die Wirtschaft so weit nach vorne zu bringen, dass staatliche Einnahmen erzielt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Im Großen und Ganzen werden wir der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses trotz der einen oder anderen Bewertung im Vergleich zu dem, was die Regierungsfraktion vorgetragen hat, zustimmen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Ministerpräsident Beck: Wir gehen zuerst auf die Abgeordnetenplätze!)

– Sehr gerne, Herr Ministerpräsident. Das ist nicht nur eine Formalie, sondern guter parlamentarischer Stil.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3706 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Kenntnisnahme des Kommunalberichtes. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Der Kommunalbericht ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie für morgen zur 74. Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein. Vielen Dank.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:14 Uhr.